

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis		C. Risikoprofil	50
Zusammenfassung	4	C.1 Versicherungstechnisches Risiko	51
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	10	C.2 Marktrisiko	58
A.1 Geschäftstätigkeit	10	C.3 Kreditrisiko	62
A.2 Versicherungstechnische Leistung	16	C.4 Liquiditätsrisiko	64
A.3 Anlageergebnis	22	C.5 Operationelles Risiko	64
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	24	C.6 Andere wesentliche Risiken	67
A.5 Sonstige Angaben	24	C.7 Sonstige Angaben	69
B. Governance-System	26	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	72
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	26	D.1 Vermögenswerte	72
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	37	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	77
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	41	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	86
B.4 Internes Kontrollsystem	46	D.4 Alternative Bewertungsmethoden	88
B.5 Funktion der Internen Revision	47	D.5 Sonstige Angaben	89
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	48	E. Kapitalmanagement	90
B.7 Outsourcing	49	E.1 Eigenmittel	91
B.8 Sonstige Angaben	49	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	93
		E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	95
		E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	95
		E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	95
		E.6 Sonstige Angaben	95
		Anhang	96
		Abkürzungsverzeichnis	117

Alle Beträge im Bericht zur Solvabilität und Finanzlage, sofern nicht anders angegeben, werden gerundet in Tausende Euro gezeigt, mit der Konsequenz, dass die Summe der gerundeten Beträge nicht dem gezeigten Gesamtbetrag entsprechen könnte. Alle Verhältniszahlen und Abweichungen wurden mit den zugrundeliegenden Werten berechnet.

Im Überblick

Governance-System

Robustes Governance System

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und Trennung von Zuständigkeiten. Weiters besteht ein technisch unterstütztes Informationssystem. Dies ist in der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens dokumentiert.

Im Jahr 2021 gab es keine Veränderung im Aufsichtsrat. Der Vorstand hat sich innerhalb der Berichtszeit nicht verändert.

Im Jahr 2021 kam es zu keinen Veränderungen der Risikokomiteestruktur.

Risikoprofil

Ausgewogenes Risikoprofil

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft verfügt über ein für einen Kompositversicherer typisches Risikoprofil. Es ist geprägt vom Marktrisiko und dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko, die bei Weitem den größten Anteil der Solvenzkapitalanforderung ausmachen. Das Marktrisiko beinhaltet Risiken, die die gesamte Vermögensveranlagung aus dem Lebens- und Nichtlebensgeschäft betreffen (außer fondsgebundene Lebensversicherung).

Wir beobachten im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend die Risiken und schlagen, wo notwendig, Maßnahmen zur Risikominderung vor. Durch Vorgaben im Limitsystem, Leitlinien und Arbeitsanweisungen, als auch in der Annahme- und Zeichnungspolitik, schließen wir präventiv Risiken aus.

COVID-19 bedingt hatten wir auch 2021 keine materiellen Auswirkungen auf unser Risikoprofil. Die Solvenzentwicklung wurde intensiviert beobachtet. Die Solvenzquote lag das ganze Jahr über in unserem Zielkorridor von 150 bis 180% und konnte sich mit Jahresende auf 192% steigern.

Betreffend die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine wurde frühzeitig ein unternehmensweites Risk Assessment durchgeführt. Wir sehen hierdurch keinerlei materielle Auswirkung, weder auf unsere Solvabilität noch Profitabilität. Die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Geschäftstätigkeit und -ergebnis 2021

Im Bereich der Nichtlebensversicherung steigerte Zurich die gebuchten Bruttoprämien des direkten Geschäfts um 3,3% auf EUR 559,7 Mio. Der versicherungstechnische Gewinn netto der Nichtlebensversicherung zeigte sich mit EUR 1,4 Mio. um EUR 7,1 Mio. unter dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist auf eine negative Schadenentwicklung zurückzuführen, da die Nichtlebensversicherung im Jahr 2021 von mehreren Unwetterereignissen und Großschäden geprägt war. Die Combined Ratio brutto (kombinierte Schaden-Kosten-Quote vor Rückversicherungsabgabe) erhöhte sich aufgrund des Schadenverlaufs trotz positiver Kosteneffekte von 96,8% auf 100,6%.

In der Lebensversicherung wurde ein Anstieg der gebuchten Bruttoprämien des direkten Geschäfts von 5,4% verzeichnet. Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung, in dem auch die Kapitalerträge des technischen Geschäfts enthalten sind, verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,3 Mio. auf ein Minus von EUR 0,6 Mio.

Das Nettofinanzergebnis über beide Abteilungen (exklusive fondsgebundene Lebensversicherung) erhöhte sich im Vorjahresvergleich um EUR 11,5 Mio. auf EUR 52,9 Mio. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Position der Kursgewinne abzüglich - verluste zurückzuführen. Im Jahr 2021 wurden Kursgewinne abzüglich - verluste in der Höhe von EUR 11,9 Mio. aus dem Verkauf von Kapitalanlagen realisiert, während im Vorjahr keine wesentlichen Realisate verbucht wurden.

Kapitalmanagement

Solide SCR Quote

Zum 31. Dezember 2021 verfügte Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft über eine SCR Quote von 192% und lag damit deutlich über der gesetzlich geforderten Quote.

192%

Solvency II Solvenzquote (31. Dezember 2021)

EUR 407,6 Mio.

Eigenmittel unter Solvency II (31. Dezember 2021)

EUR 212,5 Mio.

Solvvenzkapitalanforderung (SCR – Solvency Capital Requirement) nach dem Solvency II Standardmodell (31. Dezember 2021)

Zusammenfassung

1. Zusammenfassung

Der Bericht zur Solvabilität und Finanzlage wurde gemäß Artikel 51 der Richtlinie 2009/138/EG, Artikel 290 bis 297 und Anhang XX der Delegierten Verordnung EU 2015/35 und der EIOPA-Leitlinien BoS-15-109 über die Berichterstattung und Veröffentlichung erstellt.

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, in Folge „Zurich“ macht in diesem Bericht Angaben zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, zum Governance System, zum Risikoprofil, zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und zum Kapitalmanagement. Die Struktur entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Das Jahr 2021 war geprägt von weiteren Unsicherheiten durch COVID-19, die jedoch durch die Verfügbarkeit eines Impfstoffes etwas reduziert wurden. Das unternehmensweite Risk Assessment zu COVID-19 wurde fortgeführt und die Solvenzsituation beobachtet. Die Solvenzquote befand sich während des ganzen Jahres 2021 in unserem Zielkorridor und lag mit Ende 2021 bei 192% (siehe auch Kapitel C und E). Betreffend das Schadensausmaß hat sich die ursprüngliche Einschätzung bestätigt und wir hatten keine materiellen Auswirkungen aufgrund von COVID-19 zu verzeichnen, weder in der Lebensversicherung noch in der Nichtlebensversicherung. Die Aufrechterhaltung unseres operativen Betriebes und der zeitweise totale Umstieg in das Home-Office ist uns rasch und unbürokratisch gelungen. Wir konnten auch für unsere Kundinnen und Kunden weiterhin ununterbrochen da sein und unseren Service auf hohem Niveau leisten.

Auch betreffend die aktuellen Entwicklungen zur Ukraine Krise wurde frühzeitig ein unternehmensweites Risk Assessment durchgeführt. Wir sehen hierdurch keinerlei materielle Auswirkung, weder auf unsere Solvenzsituation noch auf die Profitabilität. Die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Im Bereich der Nichtlebensversicherung steigerte Zurich die gebuchten Bruttoprämien des direkten Geschäfts um 3,3% auf EUR 559,7 Mio. Der versicherungstechnische Gewinn netto der Nichtlebensversicherung zeigte sich mit EUR 1,4 Mio. um EUR 7,1 Mio. unter dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist auf eine negative Schadenentwicklung zurückzuführen, da die Nichtlebensversicherung im Jahr 2021 von mehreren Unwetterereignissen und Großschäden geprägt war. Dies spiegelt sich in den Sparten Sonstige Kraftfahrtversicherung und Feuer- und andere Sachversicherungen wieder. Gleichzeitig reduzierte sich jedoch die Schwankungsrückstellung aufgrund der negativen Schadenentwicklung. Die Combined Ratio brutto (kombinierte Schaden-Kosten-Quote vor Rückversicherungsabgabe) erhöhte sich aufgrund des Schadenverlaufs trotz positiver Kosteneffekte von 96,8% auf 100,6%.

In der Lebensversicherung wurde ein Anstieg der gebuchten Bruttoprämien des direkten Geschäfts von 5,4% verzeichnet. Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung, in dem auch die Kapitalerträge des technischen Geschäfts enthalten sind, verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,3 Mio. auf ein Minus von EUR 0,6 Mio. Die abgegrenzten Versicherungsleistungen sanken, wobei die gestiegenen Ablaufleistungen durch die wesentlich stärker gesunkenen Rückkaufsleistungen überkompensiert wurden. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zeigten sich hingegen leicht erhöht.

Das Nettofinanzergebnis über beide Abteilungen (exklusive fondsgebundene Lebensversicherung) erhöhte sich im Vorjahresvergleich um EUR 11,5 Mio. auf EUR 52,9 Mio. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die Position der Kursgewinne abzüglich - verluste zurückzuführen. Im Jahr 2021 wurden Kursgewinne abzüglich - verluste in der Höhe von EUR 11,9 Mio. aus dem Verkauf von Kapitalanlagen realisiert, während im Vorjahr keine wesentlichen Realisate verbucht wurden.

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden „Zurich“) ist mit ihren rund 1.300 Mitarbeitenden Teil der weltweit tätigen Zurich Insurance Group Ltd. (im Folgenden als Zurich-Gruppe bezeichnet). Zurich bietet in Österreich Produkte aus den Bereichen der Nichtlebens- und der Lebensversicherungen an. Die Kundenorientierung steht im Mittelpunkt unserer Tätigkeiten. Mit einem erlebbaren Kundenfokus möchten wir für unserer Kundinnen und Kunden da sein. Unsere vielfach ausgezeichneten Produkte und Services orientieren sich daher an den Kundenbedürfnissen. Wir setzen auf höchste Qualität in der Beratung, weshalb wir stetig in die Aus- und Weiterbildung unserer Beraterinnen und Berater investieren.

Zurich ist in allen Bundesländern Österreichs tätig und zeichnet kein wesentliches Geschäft im Ausland.

Zusammenfassung (fortgesetzt)

Entwicklungen und Schwerpunkte des Jahres 2021

COVID-19 und unser operativer Betrieb

Zürich Österreich hat sich weiterhin auf die Veränderungen eingestellt, die die COVID-19 Krise auch 2021 mit sich brachte. Der Pandemieplan des Vorjahres wurde weiterhin aktiv beibehalten, wobei situationsabhängige Anpassungen vorgenommen wurden. Unsere Krisenorganisation (auch genannt „Best Response Group“) besteht aus dem Krisenmanagement-Team (Silber-Team), Teams aus den einzelnen Funktionen (Bronze-Teams) sowie dem Vorstand (Gold-Team).

Das Krisenteam hielt dafür regelmäßige Abstimmungsmeetings zur Lagebesprechung ab. Entsprechend den Entwicklungen wurde der Krisenmanagement-Plan adaptiert und das Krisenmanagement-Team einberufen, wenn es die Lage verlangte. In diesem Team wurde die Situation für das Unternehmen permanent analysiert und die notwendigen Maßnahmen beschlossen.

Als Reaktion auf diese Bedrohung wurden folgende Prioritäten gesetzt:

1. Gesundheit der Mitarbeitenden sowie der Kundinnen und Kunden gewährleisten
2. Geschäftsbetrieb aufrechterhalten
3. Effizienz und Produktivität sicherstellen.

Der Leiter des Krisenmanagement-Teams (COO) informierte den Vorstand regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen und die getroffenen Maßnahmen. In strategische Entscheidungen war der Vorstand miteinbezogen. Das Bronze-Team übernahm weiterhin die Aufgabe, operative Kennzahlen zu Produktivität und Auslastung zu sammeln und rechtzeitig auf negative Entwicklungen im Geschäftsbetrieb hinzuweisen. Dabei wurden die Reporting-Prozesse erweitert, und zwar um einen Überblick über den Gesundheitszustand der Mitarbeitenden, um die prozentuelle Anwesenheit an den Standorten sowie um den Geschäftsbetrieb. Folgende Werte wurden im Bronze-Team zusätzlich erhoben: Erreichbarkeit der zentralen Kundeneinheiten, Statistiken zu Rückstands- und Arbeitsaufkommen sowie Zahlungen und Stundungen, diverse Messungen des Digitalisierungsgrads in den Geschäftsprozessen, Aktivitätenmessungen im Vertrieb und diverse COVID-bezogene Kennzahlen im Schadenbereich.

Durch die oben beschriebene Begleitung der Situation konnten rasch und unkompliziert diverse Schutzmaßnahmen an den Standorten eingeführt werden. Gemäß der pandemischen Lage wurden diese Vorkehrungen laufend adaptiert und abgeändert. Im Jahr 2021 konnten wir den Grad an Virtualisierung unserer Tätigkeiten deutlich ausbauen. Dies war möglich, dank einer sehr hohen Home-Office-Kapazität von über 98% der gesamten Belegschaft und neu initiierten Maßnahmen zur raschen internen Digitalisierung unserer Prozesse, möglich.

Durch unseren umsichtigen Umgang mit der Situation hatten wir keinen einzigen COVID-19 Cluster im eigenen Haus. Darüber hinaus war der operative Betrieb stets aufrecht und alle Effizienz- und Produktivitätskennzahlen belegen, dass wir ungebrochen für unsere Kundinnen und Kunden da sein konnten.

Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht 2021.

Fokus auf digitale Transformation

Seit Jahren sehen wir uns als digitaler Vorreiter in der Versicherungsbranche. Wir bieten viele Systeme und Schnittstellen an, die wir über Jahre hinweg entwickelt haben und mit denen wir am Markt Maßstäbe setzen. Wir wollen auch künftig technologischer Vorreiter in der Versicherungsbranche bleiben. Daher investieren wir bereits seit mehreren Jahren in eine vollständige Erneuerung unserer IT-Systemlandschaft. Dieses Vorhaben wurde auch 2021 konsequent weitergeführt. Trotz der anhaltenden COVID-19 Krise haben wir die geplanten Umsetzungsschritte und Investitionen im Programm unverändert durchgeführt. Dafür haben wir IT-Personal aufgebaut und vermehrt auf digitale Zusammenarbeitsmodelle gesetzt. Dadurch konnten wir die für das Jahr 2021 geplanten Teilschritte erfolgreich fertigstellen. Diese bilden eine wichtige technologische Grundlage für die nächsten Meilensteine im Jahr 2022.

Um der gleichzeitig wachsenden Bedrohung im Cyber-Umfeld Rechnung zu tragen, haben wir unser, im Jahr 2020 lanciertes Projekt zum Aufbau eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS), weitergeführt. Dieses soll die von uns intern definierten Schutzziele zur Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Daten sicherstellen. Risiken werden im Bereich der Informationssicherheit transparent definiert, gesteuert, kontrolliert und fortlaufend reduziert.

Zusammenfassung (fortgesetzt)

Governance-System

Zurich ist als Aktiengesellschaft nach dem österreichischen Aktiengesetz unter Berücksichtigung der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes strukturiert. Die Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung (Versammlung der Aktionäre), der Aufsichtsrat und der Vorstand. Diese Organe nehmen die ihnen vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. Weitere Eckpfeiler des Governance Systems des Unternehmens sind die sogenannten Schlüsselfunktionen, die auch speziellen „Fit und Proper“-Anforderungen unterliegen. Das Vergütungssystem des Unternehmens unterstützt das Bemühen, unangemessene Risiken zu vermeiden und nachhaltiges Handeln zu fördern.

Ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der Zurich ist das Risikomanagement-System. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Vorstandes. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden, Aktionäre und Mitarbeitenden optimal vor Risiken schützen. Daher legen wir in unserer Risikokultur großen Wert auf eine ganzheitliche und umfassende Sichtweise der Risikosituation und auf einen bedachten und abgestimmten Umgang mit potenziellen und eingetretenen Risiken. Risikomanagement wird von der strategischen Ausrichtung des Unternehmens bis hin zur operativen Einzelentscheidung als eine gemeinsame Aufgabe verstanden, bei der sich jede/r Mitarbeitende ihres/seines Beitrages zur Gesamtrisikosituation des Unternehmens bewusst sein muss. Zurich verfolgt einen „Three Lines of Defense“-Ansatz, wobei die Rollen- und Aufgabenverteilung sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Risikomanagement-Systems zwischen den operativen Bereichen und den Funktionen Risikomanagement, Compliance, IKS und Versicherungsmathematik sowie der Internen Revision klar definiert ist. Die Gesamtverantwortung wird in unserer Risikokultur jedoch immer gemeinsam wahrgenommen. Dies spiegelt sich auch deutlich in unserem Governance-System wider. Das „Risk and Control Committee 360“ (RCC 360) stellt das Herzstück unseres unternehmensweiten Risikomanagement-Systems dar. Dieses stellt eine umfassende Risikosichtweise sicher und hat durch die Etablierung der Untergremien in der operativen Linie den Begriff „Risiko“ als klaren Bestandteil des Tagesgeschäftes gefestigt.

Im Jahr 2021 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Vorstands. Der Umfang der Schlüsselfunktionen hat sich als Folge unserer laufenden Evaluierung des Governance-Systems nicht verändert. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Jahr 2021 nicht verändert. Im Jahr 2021 wurde die Risikokomiteestruktur keiner Veränderung unterzogen.

Risikoprofil

Das Risikoprofil von Zurich ist geprägt vom Marktrisiko und dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko. Beide machen bei weitem den größten Anteil der Solvenzkapitalanforderung aus. Dies ist für ein Kompositversicherungsunternehmen wie Zurich nicht ungewöhnlich.

Folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung:

Solvenzkapitalanforderung (Brutto)	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	in % BSCR vor Diversifikation
Marktrisiko	252.830	54,9%
Gegenparteiausfallsrisiko	18.346	4,0%
Lebensversicherungstechnisches Risiko	37.951	8,2%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	33.133	7,2%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	118.612	25,7%
Diversifikation	-128.272	
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	332.601	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-61.946	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-85.870	
Operationelles Risiko	27.717	
Solvenzkapitalanforderung	212.502	

Neben den Risiken, die quantitativ im SCR erfasst sind, verzeichnet Zurich auch Liquiditätsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken und Compliance Risiken. Diese werden qualitativ beurteilt. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind seit dem Jahr 2020 in dem unternehmensweiten Risk Assessment Prozess, TRP (Total Risk Profiling), integriert.

Im Risikomanagementprozess betrachten wir aktiv alle Risiken von Zurich (Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikoanalyse, Risikoreporting), besprechen sie in den Risikokomitees und setzen die entsprechenden Risikominderungsaktivitäten.

Die Gesellschaft wendet keine «Long Term Guarantees» Maßnahmen und Übergangsmaßnahmen an.

Zusammenfassung (fortgesetzt)

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Kapitel D beschreibt die wesentlichsten Bewertungsunterschiede zwischen der lokal statutarischen Bilanz und der Solvenzbilanz. Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich die wesentlichsten Bewertungsunterschiede aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Kapitalanlagen, dem Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen bzw. Rentenzahlungsverpflichtungen sowie den aktiv und passiv latenten Steuern. Zusätzlich werden die Bewertungsmethoden und -kriterien zur Bestimmung der Marktwerte erläutert. Dabei wird die Vorgehensweise basierend auf der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 Absatz 2 bis 7 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf Artikel 9 Absatz 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben. Sämtliche Organismen für gemeinsame Anlagen («Fondsanteile») und Anleihen sowie der überwiegende Teil der Vermögenswerte aus der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung wurden mit verfügbaren Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, angesetzt. Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere wurden mit Marktpreisen, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet. Die Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden, welche unter anderem auf die Bewertung von Immobilien zutrifft, wird genauer in dem dafür vorgesehen Kapitel erläutert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung setzen sich aus einem Erwartungswert für den Besten Schätzwert und einem Aufschlag für einen fiktiven Übertrag an ein anderes Unternehmen, der sogenannten Risikomarge, zusammen. Der Beste Schätzwert ergibt sich aus dem Wert zum Stichtag der erwarteten gesamten Zahlungsströme aller Verträge bis zum Ablauf. Um den aktuellen Gegenwert zu ermitteln, müssen diese Zahlungsströme mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst werden. Die Ermittlung des Besten Schätzwerts erfolgt mit einem stochastischen Modell. Dies ermöglicht sowohl die Abbildung der Aktiv- wie Passivseite und damit eine konsistente Modellierung innerhalb der 60 Jahre Projektion.

In der Nichtlebensversicherung verlangt das Solvabilitätsregime eine Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen mit einem Besten Schätzwert und einer expliziten Risikomarge. Dieser Beste Schätzwert beinhaltet sowohl bereits eingetretene Schäden als auch die Prämienrückstellung.

Kapitalmanagement

Zürich verfügt über eine solide Finanzausstattung und erfüllte über den gesamten Berichtszeitraum 2021 die gültigen Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen. Die Solvenzquote lag zum 31.12.2021 bei 192%. Damit lag sie deutlich über der gesetzlich geforderten Quote von 100%.

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	2021		
	Kapitalanforderung	Eigenmittel	Quote
Solvenzkapitalanforderung	212.502	407.611	192%
Mindestkapitalanforderung	84.755	407.611	481%

Die Solvenzquote setzt sich aus der Solvenzkapitalanforderung i.H.v. EUR 212,5 Mio. und den gegenübergestellten Eigenmitteln i.H.v. EUR 407,6 Mio. zusammen. Dies führt zu einer Solvenzquote von 192%. Solvency II verfügt über ein zweistufiges System mit einer Solvenzkapitalanforderung und einer Mindestkapitalanforderung. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei EUR 84,8 Mio. Den Eigenmitteln gegenübergestellt führt das zu einer Mindestkapitalquote von 481% und somit zu einer deutlichen Überdeckung der geforderten 100%. Die ausgewiesenen Eigenmittel bestehen ausschließlich aus anrechnungsfähigen Tier 1 Eigenmitteln und stehen daher zur Gänze zur Bedeckung des SCR als auch des MCR zur Verfügung.

Zürich ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group Ltd. Die Zurich Insurance Group Ltd. verwaltet ihr Kapital mit dem Ziel, den langfristigen Shareholder Value zu maximieren. Gleichzeitig wollen wir das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“-Zielspanne halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und bezüglich Solvenzkapital erfüllen. Insbesondere ist die Zurich Insurance Group Ltd. bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Intern verwendet die Zurich Insurance Group Ltd. das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Dieses bildet auch die Grundlage des Swiss Solvency Test (SST) Modells. Z-ECM zielt auf eine Gesamtkapitalausstattung ab, die auf ein AA-Finanzstärke-Rating kalibriert ist. Zurich Insurance Group Ltd. definiert das erforderliche Z-ECM-Kapital als „das Kapital, das erforderlich ist, um die Versicherungsnehmer der Zurich Insurance Group Ltd. zu schützen und alle Versicherungsverpflichtungen mit einem Konfidenzintervall von 99,95% über einen einjährigen Zeithorizont zu erfüllen.“

Die Schätzung der SST-Quote der Gruppe, basierend auf dem Swiss Solvency Test Modell, liegt bei 212% (FY-Estimate, unaudited, 01.01.2022).

Zusammenfassung (fortgesetzt)

2. Anmerkung zum Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH als Abschlussprüfer prüft auch den vorliegenden Bericht zur Solvabilität und Finanzlage.

3. Anmerkung zur Materialität

Die in diesem Bericht zur Solvabilität und Finanzlage offengelegten Informationen sind als wesentlich zu betrachten, wenn ihr Weglassen oder deren falsche Wiedergabe sich auf die Entscheidung oder das Urteil des Nutzers dieses Dokuments auswirkt, einschließlich jenes der Aufsichtsbehörden.

4. Genehmigung des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage

Dieser Bericht wurde vom Vorstand der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft erstellt und abgenommen.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage im Einklang mit den rechtlichen Vorschriften erstellt wurde und dass der Bericht ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt.

Zusammenfassung (fortgesetzt)

Wien, 28. März 2022

Der Vorstand:

Andrea Stürmer MSc, MPA

Mag.a Silvia Emrich

Kurt Möller

Dr. Jochen Zöschg

Mag. Andreas Heidl, ieMBA

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft (im Folgenden „Zurich“) gehört zur weltweit tätigen Zurich Insurance Group Ltd. (im Folgenden als Zurich-Gruppe bezeichnet). Die österreichische Niederlassung wurde 1876 gegründet. Im Jahr 2002 entstand durch die Fusion der Zürich Kosmos Versicherungen AG und der Winterthur Versicherungs-AG die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft. Sie ist heute eine der führenden Versicherungen Österreichs. Zu ihren rund 753.000 Kundinnen und Kunden zählen Einzelpersonen, kleine, mittlere und große Unternehmen sowie multinationale Konzerne. Zurich ist Arbeitgeber für rund 1.300 Mitarbeitende in allen Bundesländern. Das Unternehmen führt die Marke Zurich und die Direkt-Marke Zurich Connect.

Zurich bietet in Österreich Produkte aus den Bereichen der Nichtlebens- und der Lebensversicherungen an. Zurich ist österreichweit mit vier Regionaldirektionen und 63 Geschäftsstellen präsent.

Erlebbarer Kundenfokus

Wir sind für unsere Kundinnen und Kunden da. Gerne begleiten wir sie in allen Lebenslagen mit dem Anspruch, dass sie sich bei uns rundum gut aufgehoben fühlen. Das ist der Kern unserer Marke Zurich. Jeder Kundenkontakt ist eine Chance dafür zu zeigen, wie wichtig uns unsere Kundinnen und Kunden sind. Das umfasst alle Bereiche von der Beratung bis hin zur Leistung bei Schäden sowie den digitalen, telefonischen oder persönlichen Kontakt. Dabei wollen wir immer ein Top-Kundenerlebnis bieten. Unsere Produkte und Services orientieren sich an den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden. Das reicht von einfachen, verständlichen Unterlagen bis hin zu selbsterklärenden Apps oder Portalen. Die Fortschritte werden unternehmensweit veröffentlicht, um in allen Teams das Bewusstsein zu schärfen, dass unsere Kundinnen und Kunden bei uns im Mittelpunkt stehen.

Ausgezeichnete Versicherungsprodukte

Unsere Versicherungen für Kfz, Wohnung und Haus, Unfall, Rechtsschutz und viele Bereiche des Alltags sind vielfach prämiert, ebenso wie unsere Services. Für die eigene Vorsorge und die finanzielle Absicherung von Familie und Angehörigen haben wir ein großes Angebot an ausgezeichneten Lebensversicherungen und Vorsorgelösungen. Für kleine, mittlere und große Unternehmen sowie multinationale Konzerne bieten wir individuelle Lösungen zu Versicherungen, Vorsorge und Risikoanalyse.

Beratung von höchster Qualität

Wir schätzen das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden. Qualität in der Beratung ist für uns selbstverständlich. Daher investieren wir laufend in die Aus- und Weiterbildung unserer Beraterinnen und Berater. Auch bei unseren Vertriebspartnern wie Agenturen, unabhängigen Versicherungsmaklern und Banken-Partnern sind unsere Kundinnen und Kunden gut aufgehoben. Im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge geben wir als einer der führenden Anbieter unsere fachliche Expertise als Ausbildungspartner der Vermittlerakademie weiter.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Die nachfolgende Tabelle stellt das Geschäftsprofil von Zurich dar:

Zurich Geschäftsprofil	Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens oder der natürlichen Personen, die direkte und indirekte Inhaber von qualifizierten Beteiligungen an dem Unternehmen sind, mit Beschreibung aller Tochtergesellschaften.	Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft Leopold-Ungar-Platz 2 1190 Wien www.zurich.at
	Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde für die Finanzaufsicht und, wo anwendbar, Name und Kontaktdaten der Gruppenaufsicht	Lokal wird Zurich von der Finanzmarktaufsicht Österreich (FMA) überwacht. Die Zurich Insurance Group Ltd. berichtet an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Sitz in der Schweiz. Lokale Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA) Otto-Wagner-Platz 5 1090 Wien www.fma.gv.at Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern www.finma.ch
	Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Wagramer Straße 19 1220 Wien www.ey.at
	Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen/ Beteiligungen, einschließlich des Namens, der Rechtsform, des Landes, der Beteiligungsquote und, falls abweichend, des Anteils der Stimmrechte	Am 31. Dezember 2021 bestanden Beteiligungen in Höhe von mindestens 20 Prozent an folgenden Unternehmen: – Zurich Immobilien Liegenschaftsverwaltungs-GesmbH, Wien (100% Beteiligungsquote) – INTEGRA Versicherungsdienst GmbH, Wien (100% Beteiligungsquote) – Zurich Service GmbH, Wien (100% Beteiligungsquote) – Bonus Pensionskassen Aktiengesellschaft, Wien (50% Beteiligungsquote) – ZSG Kfz-Zulassungsserviceges.m.b.H, Wien (33,3% Beteiligungsquote) Die Beteiligungsquoten entsprechen den Stimmrechten. Details dazu findet man im Kapitel A.1.
	Beschreibung der Inhaber von qualifizierten Beteiligungen an dem Unternehmen	Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zurich Insurance Company Ltd.) mit Sitz in Zürich ist zu 99,98% Inhaber von Zurich.
	Beteiligungsquote und, falls abweichend, Anteil der Stimmrechte	Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG Mythenquai 2 CH – 8002 Zürich Grundkapital: EUR 11.997.750, Beteiligungsquote und Anteil an Stimmrecht: 99,98%

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

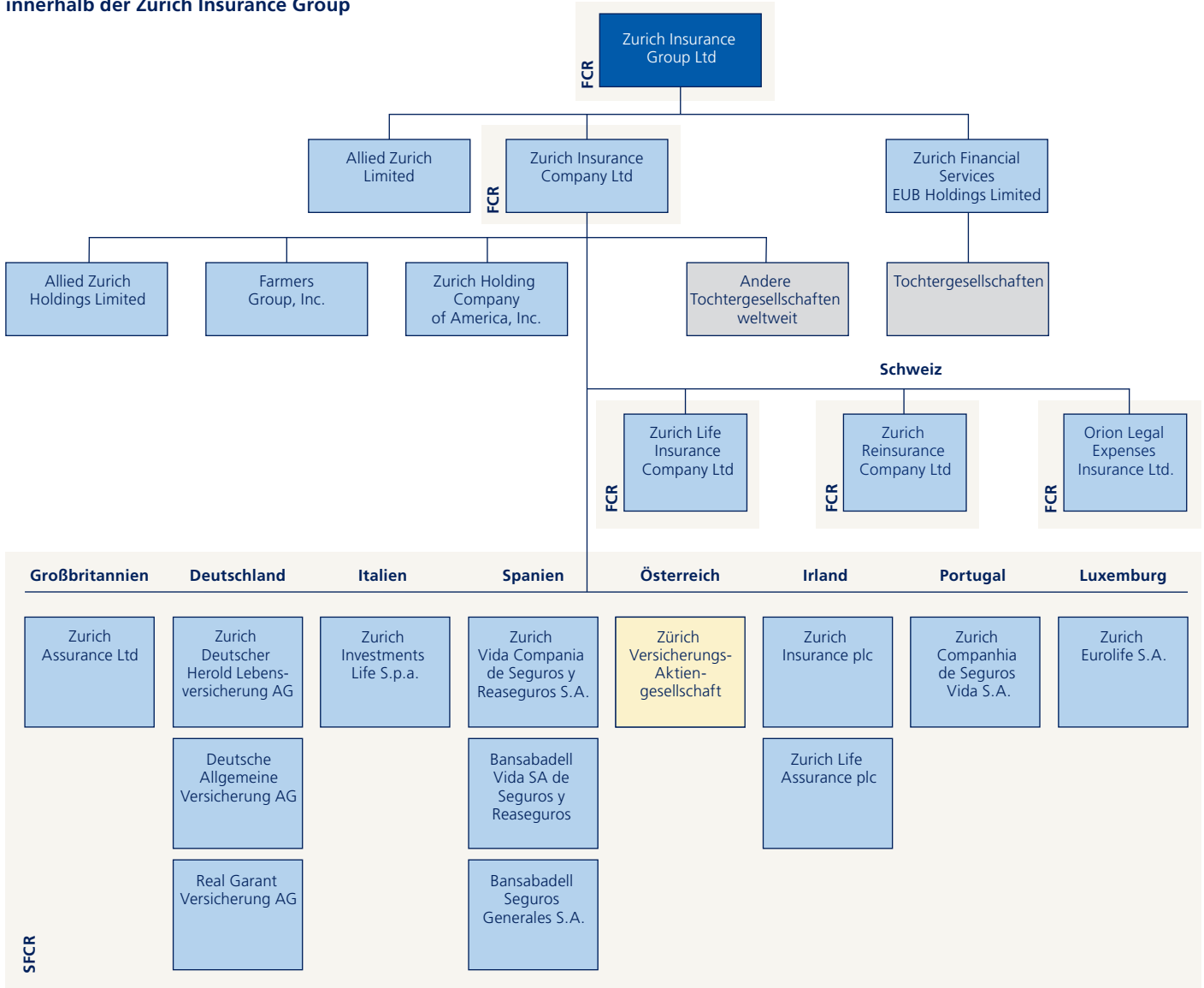
Gehört das Unternehmen zu einer Gruppe, Details zur Stellung des Unternehmens innerhalb der juristischen Struktur der Gruppe	Die Zurich ist eine Tochter der Zurich Insurance Company Ltd. (ZIC), die ihrerseits zur Zurich Insurance Group Ltd. (ZIG) gehört. Eine grafische Darstellung der Gruppenstruktur findet sich zu Beginn des Kapitels A.
Materielle Sparten und geographische Gebiete, in denen das Unternehmen seine Tätigkeit ausübt	<p>Zurich hat im Geschäftsjahr 2021 die Geschäftsbereiche Lebens- und Nichtlebensversicherung betrieben. Es wurde Geschäft im Ausland gezeichnet, welches jedoch vom Volumen her nicht wesentlich ist. Daher ist das einzige materielle geographische Gebiet, in dem das Unternehmen tätig ist, das Land Österreich.</p> <p>Zurich betrieb ebenso das sogenannte Commercial Insurance Geschäft, welches die Abwicklung von Großverträgen für die Zurich Insurance Group umfasst. Im Ausland wurden keine wesentlichen Geschäfte im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs betrieben.</p>
Bedeutende unternehmensbezogene oder andere Entwicklungen, die einen materiellen Einfluss auf das Unternehmen hatten	Im Jahr 2021 wurden weder unternehmensbezogene noch sonstige Entwicklungen beobachtet, die einen materiellen Einfluss auf das Unternehmen hatten. Die COVID-19 Pandemie hatte keine materiellen Auswirkungen auf die Zurich.

Zurich ist Teil der weltweit tätigen Zurich-Gruppe. Die Zurich-Gruppe ist eine der führenden globalen Mehrspartenversicherungen, die Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden in globalen und lokalen Märkten erbringt. Mit rund 56.000 Mitarbeitenden bietet Zurich eine umfassende Palette von Produkten und Dienstleistungen im Schaden-Unfall- sowie im Lebensversicherungsbereich. Zu ihren Kundinnen und Kunden gehören Einzelpersonen, kleine, mittlere und große Unternehmen sowie multinationale Konzerne in mehr als 215 Ländern und Gebieten. Die Gruppe hat ihren Hauptsitz in Zürich, Schweiz, wo sie 1872 gegründet wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Einbettung von Zurich in die Zurich-Gruppe.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group



SFCR (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, ab 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage

FCR: (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, ab 2017): Bericht über die Finanzlage

Stand 31. Dezember 2021

■ Tochtergesellschaft

□ Gruppe von Tochtergesellschaften

■ aktueller Bericht

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Beteiligungen kam es im Jahr 2021 zu keinen Veränderungen, daher entsprechen die Anteile der Beteiligungen und Stimmrechte auch jenen per Jahresende 2020.

Zum Jahresende 2021 setzen sich die Beteiligungen von Zurich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen im Jahr 2021	Identifikationsnum-		Beteiligungsquote	Anteil an Stimmrechten
	mer	Beteiligung		
	80.007	Bonus Pensionskassen Aktiengesellschaft	50,0%	50,0%
	80.009	INTEGRA Versicherungsdienst GmbH	100,0%	100,0%
	80.010	“TopReport” Schadenbesichtigungs GmbH	12,5%	12,5%
	80.011	ZSG Kfz- Zulassungsserviceges.m.b.H.	33,3%	33,3%
	80.012	Zurich Immobilien Liegenschaftsverwaltungs-GesmbH	100,0%	100,0%
	80.013	Zurich Service GmbH	100,0%	100,0%
	140.000	Joint Stock Company “Zurich Reliable Insurance”	0,1%	0,1%

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREI GELASSEN

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die im nachfolgenden Text erwähnten Zahlen beziehen sich auf die unternehmerische Tätigkeit im Inland. Zurich ist dabei in allen Bundesländern tätig. Im Ausland geht Zurich keinem wesentlichen Geschäft nach.

Prämien

Die gebuchten Bruttoprämien der Gesamtrechnung in der Nichtlebensversicherung stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,3% auf EUR 561,2 Mio. Davon entfielen EUR 559,7 Mio. (+3,3%) auf das direkte und EUR 1,5 Mio. (-2,8%) auf das indirekte Geschäft. Die verdiente Nettoprämie stieg im Jahresvergleich um 3,8% auf EUR 255,4 Mio. und zeigte somit einen höheren prozentuellen Anstieg als die verrechneten Bruttoprämien. Hauptgrund dafür ist eine teilweise Auflösung der Stornorückstellung, welche im Vorjahr für potenzielle Ausfälle im Versicherungsgeschäft mit umsatzabhängigen Prämien aufgrund von COVID-19 gebildet wurde.

In den nachfolgenden Tabellen werden die wichtigsten Kennzahlen der Nichtlebensversicherung nach Sparten dargestellt (UGB gemäß QRT-Gliederung 2021 und 2020):

Nichtlebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Einkommens-
		ersatz- versicherung
Gebuchte Prämien		
Brutto		54.610
Netto		27.234
Verdiente Prämien		
Brutto		54.600
Netto		27.221
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto		34.073
Netto		16.534
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		-29
Angefallene Aufwendungen		10.831
Sonstige Aufwendungen		
Gesamtaufwendungen		

Nichtlebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Vorjahr	Einkommens-
		ersatz- versicherung
Gebuchte Prämien		
Brutto		52.888
Netto		26.351
Verdiente Prämien		
Brutto		52.898
Netto		26.365
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto		28.604
Netto		13.499
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		-41
Angefallene Aufwendungen		12.299
Sonstige Aufwendungen		
Gesamtaufwendungen		

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Die gebuchten Bruttoprämien des direkten Geschäfts der Lebensversicherung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um EUR 7,1 Mio. (Einmalanlage: EUR 3,1 Mio.; laufende Prämien: EUR 4,0 Mio.) oder 5,4% auf EUR 136,7 Mio. Von den direkten Prämieinnahmen entfielen EUR 69,1 Mio. auf die klassische und EUR 67,6 Mio. auf die fondsgebundene Lebensversicherung. In den nachfolgenden Tabellen werden die wichtigsten Kennzahlen der Lebensversicherung per Sparte dargestellt (UGB gemäß QRT-Gliederung 2021 und 2020):

Lebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Versicherung mit	Index- und
		Überschuss- beteiligung	fondsgebundene Versicherung
Gebuchte Prämien			
Brutto		69.131	67.580
Netto		68.170	67.579
Verdiente Prämien			
Brutto		69.063	67.575
Netto		68.102	67.574
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto		113.874	36.589
Netto		113.745	36.589
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		32.505	-27.916
Angefallene Aufwendungen		20.653	17.661
Sonstige Aufwendungen			
Gesamtaufwendungen			

Lebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Vorjahr	Versicherung mit	Index- und
		Überschuss- beteiligung	fondsgebundene Versicherung
Gebuchte Prämien			
Brutto		66.166	63.489
Netto		65.284	63.487
Verdiente Prämien			
Brutto		66.389	63.501
Netto		65.507	63.500
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto		120.480	33.051
Netto		119.998	33.051
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		43.123	-21.709
Angefallene Aufwendungen		20.741	17.384
Sonstige Aufwendungen			
Gesamtaufwendungen			

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Lebensversicherung Gesamt 2021
–	–	776	137.486
–	–	776	136.525
–	–	776	137.414
–	–	776	136.452
1.115	292	222	152.091
1.115	292	222	151.963
			4.589
		401	38.716
			–
			38.716

Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Lebensversicherung Gesamt 2020
–	–	779	130.434
–	–	779	129.550
–	–	779	130.670
–	–	779	129.786
793	248	244	154.816
793	248	244	154.334
			21.414
		371	38.496
			81
			38.577

Nachfolgend werden die Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte, wie im Geschäftsbericht gegliedert, dargestellt. Die Schadenbearbeitungskosten werden dabei im Vergleich zur QRT-Sichtweise in unterschiedlichen Positionen berücksichtigt. In den QRTs werden zusätzlich gemäß EIOPA-Richtlinie die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in den Aufwendungen mitaufgenommen. Die Kommentare zu den versicherungstechnischen Leistungen beziehen sich auf die Angaben laut Geschäftsbericht.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach UGB gemäß Geschäftsbericht	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	
		Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung
Gebuchte Prämien			
Brutto		137.486	561.187
Netto		136.525	255.623
Verdiente Prämien			
Brutto		137.414	560.687
Netto		136.452	255.383
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto		-151.146	-398.096
Netto		-151.018	-190.790
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		4.589	-299
Aufwendungen Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		-35.225	-72.845

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Im Jahr 2021 erhöhte sich der Gesamtschadenaufwand brutto in der Nichtlebensversicherung aufgrund mehrerer heftiger Unwetterereignisse im Norden Österreichs und Großschäden in der Sparte Feuer gegenüber dem Vorjahr um EUR 39,4 Mio. oder 11,0% auf EUR 398,1 Mio. Im Eigenbehalt wurde das Ergebnis mit EUR 190,8 Mio. belastet, was einer Erhöhung um EUR 31,3 Mio. oder 19,6% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Der Netto-Schadensatz stieg aufgrund der Unwetter- und Großschadenbelastung im Vergleich zum Vorjahr um 9,9%-Punkte auf 74,7%. Die Anzahl der gemeldeten Schadensfälle erhöhte sich insgesamt um 5.122 Stück oder 2,9% auf 180.936 Stück.

Die Schadenzahlungen brutto stiegen gegenüber dem Vorjahr um EUR 35,5 Mio. oder 12,1% auf EUR 328,2 Mio. Dies war hauptsächlich auf die bereits erwähnten Unwetterschäden und Großschadenereignisse zurückzuführen. Entsprechend der Entwicklung der Schadenzahlungen brutto zeigten die Schadenzahlungen der Rückversicherungsabgabe eine Erhöhung um 9,9% oder EUR 16,1 Mio. auf EUR 178,3 Mio. Im Eigenbehalt erhöhten sich die Schadenzahlungen daher um EUR 19,3 Mio. oder 14,8%.

Die Schadenreserven des direkten und indirekten Geschäfts stiegen insgesamt um EUR 49,6 Mio. oder 8,2% auf EUR 656,2 Mio. Im Eigenbehalt betrugen die Schadenreserven zum Bilanzstichtag EUR 294,9 Mio., was einer Erhöhung um EUR 20,6 Mio. oder 7,5% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Zürich hat keine wesentlichen Geschäftstätigkeiten im Ausland und daher beschränken sich die wesentlichen geografischen Gebiete auf Österreich. Die nachfolgenden Grafiken enthalten die gebuchten Bruttoprämien und Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto der Nichtlebensversicherung gemäß Geschäftsberichtsstruktur aufgeteilt auf die Bundesländer:

Gebuchte Prämien brutto in Nichtleben



A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

2020		Differenz		in %	
Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung	Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung	Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung
130.434	543.227	7.052	17.960	5,4%	3,3%
129.550	247.359	6.975	8.264	5,4%	3,3%
130.670	539.594	6.744	21.093	5,2%	3,9%
129.786	246.044	6.667	9.339	5,1%	3,8%
-154.162	-358.675	3.016	-39.421	-2,0%	11,0%
-153.680	-159.475	2.662	-31.316	-1,7%	19,6%
21.414	-212	-16.825	-88	-78,6%	41,4%
-34.593	-72.972	-632	128	1,8%	-0,2%

Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto in Nichtleben



Die abgegrenzten Versicherungsleistungen netto in der Lebensversicherung sanken um EUR 2,7 Mio. auf 151,0 Mio., wobei die gestiegenen Ablaufleistungen durch die wesentlich stärker gesunkenen Rückkaufleistungen überkompensiert wurden.

Die Deckungsrückstellung der klassischen Lebensversicherung reduzierte sich vor allem aufgrund von Rückkauf- und Ablaufleistungen um EUR 26,8 Mio. auf EUR 1.067,5 Mio. per Jahresende 2021. Darin enthalten ist auch die Zinszusatzreserve, der insgesamt EUR 3,5 Mio. (VJ: EUR 2,9 Mio.) zugeführt wurden. Die Überdotierung der Zinszusatzreserve des Vorjahres in der Höhe von EUR 1,5 Mio. wurde zurückgenommen, für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte somit exakt die Mindestdotierung. In der fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhte sich die Deckungsrückstellung aufgrund des gestiegenen Bestandes von EUR 364,5 Mio. auf EUR 392,4 Mio.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

In der Nichtlebensversicherung erhöhten sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto um EUR 2,4 Mio. Verantwortlich dafür waren gestiegene Provisionsaufwendungen aufgrund des höheren Geschäftsaufkommens. Die Betriebskosten sanken hingegen im Vergleich zum Vorjahr, infolge der positiven Entwicklung der Personalkostenrückstellungen. Während im Vorjahr hohe Aufwände verzeichnet wurden, kam es im Jahr 2021 vor allem infolge des erhöhten Rechnungszinssatzes zu versicherungsmathematischen Gewinnen, welche sich positiv auf die Personalkostenrückstellungen auswirkten. Im Verhältnis zur verdienten Bruttoprämie ergaben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb vor Abzug der Rückversicherungsprovisionen einen Kostensatz brutto in Höhe von 29,6% (-0,7%-Punkte im Vergleich zum VJ). Nach Berücksichtigung der Rückversicherungsprovisionen reduzierten sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto um EUR 0,1 Mio., womit der Kostensatz netto um 1,1%-Punkte auf 27,4% sank.

In der Lebensversicherung stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um EUR 0,7 Mio., was auf höhere Personalaufwendungen und gestiegene Abschlusskosten zurückzuführen war. Dagegen wirkten rückläufige Konzernverrechnungen.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die bereits beschriebene Schadenentwicklung führte in der Nichtlebensversicherung trotz positiver Kosteneffekte zu einer Erhöhung der Combined Ratio brutto (kombinierte Schaden-Kosten-Quote vor Rückversicherungsabgabe) von 96,8% auf 100,6%. Nach Rückversicherungsabgabe stieg die Combined Ratio netto von 93,3% auf 102,1%. Die Schwankungsrückstellung reduzierte sich im Jahr 2021 aufgrund der negativen Schadenentwicklung um EUR 8,7 Mio. (VJ: Erhöhung um EUR 5,4 Mio.) auf EUR 67,7 Mio. Aufgrund des beschriebenen Schadenaufkommens lag der versicherungstechnische Gewinn netto mit EUR 1,4 Mio. um EUR 7,1 Mio. unter dem Vorjahr.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung, in dem auch die Kapitalerträge des technischen Geschäfts enthalten sind, stieg im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,3 Mio. auf ein Minus von EUR 0,6 Mio. Der Rückstellung für die erklärte Gewinnbeteiligung wurden EUR 3,9 Mio. zugeführt, während gleichzeitig der Rückstellung für künftige Gewinnverwendung EUR 3,9 Mio. entnommen wurden.

A.3 Anlageergebnis

Der Finanzmarkt stand auch im Jahr 2021 im Zeichen der COVID-19 Pandemie. Zusätzlich prägten die anziehende Inflation und die Geldpolitik der Notenbanken die Entwicklung. Die Renditen 10-jähriger österreichischer Staatsanleihen erlebten über das Gesamtjahr einen deutlichen Aufwärtstrend und lagen teilweise wieder im gering positiven Bereich. Die Renditeanstiege an den Rentenmärkten waren auf die erhöhten Inflations Sorgen und zu erwartende Zinserhöhungen in den USA zurückzuführen, welche die Renditen auch in Europa nach oben getrieben hatten. Auf den Aktienmärkten zeigte sich 2021 als ein außerordentlich starkes Jahr mit Rekordwerten bei einigen Industrieländer-Aktienindizes. Selbst vielfältige Belastungsfaktoren wie Inflation, Lieferkettenprobleme und schwache Wachstumsdaten beeinträchtigten diesen Trend in entwickelten Aktienmärkten nicht nachhaltig.

Zurich verfolgte weiterhin eine sehr konservative Anlagepolitik mit dem Schwerpunkt auf Staatsanleihen aus Kerneuropa und Immobilien, unter Beimischung von Aktien und Unternehmensanleihen. Letztere bestehen unter anderem aus Veranlagungen in Infrastrukturprojekte, Hypothekendarlehen und Krediten an Mittelstandsunternehmen. Der Gesamtbestand an Vermögensanlagen exklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung reduzierte sich um EUR 28,9 Mio. und lag bei gerundet EUR 1,7 Mrd.

Das Nettofinanzergebnis über beide Abteilungen (exklusive fondsgebundene Lebensversicherung) erhöhte sich im Vorjahresvergleich um EUR 11,5 Mio. auf EUR 52,9 Mio.

Die laufenden Finanzerträge stiegen dabei um EUR 0,8 Mio. oder 1,3% auf EUR 59,1 Mio. Diese positive Entwicklung ist unter anderem auf höhere Beteiligungserträge (EUR 1,7 Mio.) zurückzuführen. Die Nettoerträge aus Liegenschaften, welche im Vorjahr durch Mietzinsreduktionen aufgrund der COVID-19 Krise negativ beeinflusst waren, verzeichneten einen Anstieg um EUR 0,7 Mio. Rückläufige Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren in der Höhe von EUR 4,0 Mio. wurden zum Teil durch höhere Ausschüttungen aus Investmentfonds (EUR 2,4 Mio.) kompensiert.

Die Zinsaufwendungen blieben auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung verzeichneten hingegen einen Anstieg um EUR 1,2 Mio. auf EUR 7,4 Mio.

Im Jahr 2021 wurden Kursgewinne abzüglich -verluste in der Höhe von EUR 11,9 Mio. aus dem Verkauf von Kapitalanlagen realisiert. Im Vorjahr wurden hingegen keine Realisate verbucht.

Die Position der buchmäßigen Kursgewinne und Zuschreibungen abzüglich Abschreibungen entwickelte sich mit EUR 8,7 Mio. auf Vorjahresniveau.

Das Nettofinanzergebnis (exklusive fondsgebundene Lebensversicherung) im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an Kapitalanlagen (Durchschnitt der Buchwerte zweier aufeinanderfolgender Bilanzstichtage, exklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung) ergab eine Nettorendite in Höhe von 3,2%. Die Bruttorendite zeigte einen etwas höheren Wert von 3,6%, da hierbei die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Aufwendungen für die Vermögensverwaltung exkludiert sind.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREI GELASSEN

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Nettofinanzergebnis exkl. fondsg. Lebens- versicherung nach UGB	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr Vermögenswertkategorien	2021		
		laufender Finanzertrag	realisierte	nicht realisierte
			Gewinne und Verluste	Gewinne und Verluste
	Staatsanleihen	23.486	–	–2.024
	Unternehmensanleihen	113	–	639
	Eigenkapitalinstrumente	1.695	–	–
	Organismen für gemeinsame Anlagen	10.272	11.917	–403
	Strukturierte Schuldtitel	1.465	–25	–
	Barmittel und Einlagen	1	–	–
	Darlehen und Hypotheken	1.229	–	–2.090
	Immobilien	18.750	–	–4.826
	Sonstige Erträge	2.074	–	–
	Gesamt	59.084	11.892	–8.703
	Finanzerträge	62.273		
	Sonstige Aufwendungen	–1.982		
	Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	–7.366		
	Nettofinanzergebnis	52.925		

Im Jahresabschluss nach UGB/VAG wurden gemäß Rechnungslegungsvorschriften keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Unsere Anlagen in Private Debt sowie in Hypothekarforderungen erfolgen teilweise in verbriefter Form.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Zurich hat im Geschäftsjahr 2021 lediglich im Bereich der Nichtlebensversicherung sonstige Erträge und Aufwendungen, die nicht die Versicherungstechnik bzw. die Kapitalveranlagung betreffen, verzeichnet. Die nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen werden durch die Ausübung von KFZ-Zulassungen erwirtschaftet. Zurich hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

Entwicklung der sonstigen nichtversiche- rungstechnischen Erträge und Aufwen- dungen der Nicht- lebensversicherung	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Differenz	in %
		Sonstige Nichtversicherungstechnische Erträge	1.780	1.617	163
Sonstige Nichtversicherungstechnische Aufwendungen	–2.771	–1.599	–1.172	73,3	

A.5 Sonstige Angaben

Betreffend die aktuellen Entwicklungen zur Ukraine Krise wurde frühzeitig ein unternehmensweites Risk Assessment durchgeführt. Wir sehen hierdurch keinerlei materielle Auswirkung, weder auf unsere Solvenzsituation noch auf die Profitabilität. Die weitere weltwirtschaftliche Entwicklung bleibt abzuwarten.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

	2020			Differenz			in %		
	realisierte	nicht realisierte	laufender Finanzertrag	realisierte	nicht realisierte	laufender Finanzertrag	realisierte	nicht realisierte	
	Gewinne und Verluste	Gewinne und Verluste		Gewinne und Verluste	Gewinne und Verluste		Gewinne und Verluste	Gewinne und Verluste	
	26.920	-0	-3.434	-	275	-12,8%	-100,0%	-11,9%	
	639	-	-526	-	23	-82,3%	0,0%	3,7%	
	36	-	1.659	-	-	4,575,3%	0,0%	0,0%	
	9.352	-43	920	11.959	1.841	9,8%	-27.872,1%	-82,0%	
	24	-	1.441	-25	-	6,029,1%	n/a	n/a	
	1	-	-0	-	-	-34,1%	0,0%	0,0%	
	1.139	-	90	-25	-2.090	7,9%	0,0%	n/a	
	18.050	12	700	-12	-31	3,9%	0,0%	0,6%	
	2.135	-	-61	-	-	-2,8%	0,0%	0,0%	
	58.296	-31	788	11.897	18	1,4%	-38.993,1%	-0,2%	
	49.546		12.703						
	-2.018		36			-1,8%			
	-6.131		-1.235			20,1%			
	41.397		11.528			27,8%			

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zürich ist als Aktiengesellschaft nach dem österreichischen Aktiengesetz unter Berücksichtigung der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes strukturiert. Die Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung (Versammlung der Aktionäre), der Aufsichtsrat (siehe dazu wie nachfolgend) und der Vorstand (siehe dazu wie nachfolgend). Diese Organe nehmen die ihnen vom Gesetz zugewiesenen Aufgabenstellungen wahr.

Das Governance-System der Gesellschaft ist in der Leitlinie Governance-System beschrieben. Das Governance-System umfasst alle Einrichtungen des Unternehmens, die in der Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsbetriebs der Gesellschaft gewährleisten sollen.

Neben den Organen der Gesellschaft umfasst das Governance-System die Governance-Funktionen und weitere Schlüsselfunktionen, darüber hinaus eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation, Strategien, Leitlinien und andere „Werkzeuge der Corporate Governance“ (das interne Regelwerk des Unternehmens), Instrumente für die Planung, Dokumentation, Überwachung und Berichterstattung hinsichtlich der Unternehmenstätigkeit, angemessene interne Kontrollen für Risikoexposition, Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, Pläne für Notfälle, Instrumente zur Sicherstellung, dass alle Vorgangsweisen für die Erfüllung der Aufgaben den Mitarbeitenden bekannt sind und diese über hinreichende Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verfügen, angemessene Vergütungsregelungen, Instrumente zur Sicherung der Vertraulichkeit von Informationen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten und ein angemessenes Veranlagungs- und Kapitalmanagement.

Das Governance-System der Gesellschaft wird von einer effektiven, wertschätzenden und respektvollen Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden und der Weitergabe von nötigen Informationen im Rahmen einer bewusst flach gehaltenen Hierarchie und einer Unternehmenskultur, die wir „Z“ Spirit“ nennen, getragen.

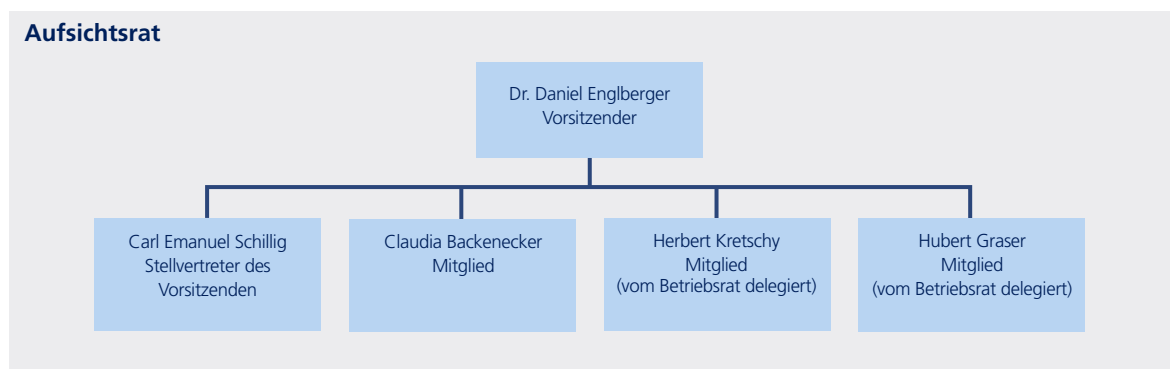
Das Governance-System der Gesellschaft wird durch ein angemessenes Risikomanagement-System ergänzt, das in Kapitel B.3 näher beschrieben ist. Die im Rahmen des Risikomanagement-Systems gewonnenen Erkenntnisse über Risiken und Notwendigkeiten, diese zu begrenzen, fließen unmittelbar in das Governance-System ein, indem dessen Einrichtungen verbessert oder verstärkt oder neue Instrumente geschaffen werden, um die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen.

Das Governance-System und das Risikomanagement-System der Gesellschaft werden jährlich evaluiert, diesbezügliche Berichte ergehen an den Vorstand. Im Berichtszeitraum kam es zu keiner wesentlichen Änderung des Governance-Systems.

In Folge werden die Struktur, Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Organe der Gesellschaft beschrieben.

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von Zürich besteht aus drei von der Hauptversammlung gewählten und zwei vom Betriebsrat delegierten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse eingerichtet, den Management-Ausschuss und den Personal- und Nominierungsausschuss. Die Agenden des Prüfungsausschusses werden im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom Aufsichtsrat im Plenum wahrgenommen. Der Aufsichtsrat tritt zusammen, sooft es das Wohl der Gesellschaft erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich. Beschlüsse werden durch Abstimmung gefasst.



B. Governance-System (fortgesetzt)

Der Aufsichtsrat nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Überwachung der Geschäftsführung

Zu dieser Hauptaufgabe gehört insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagement-Systems der Gesellschaft. Gegebenenfalls erteilt der Aufsichtsrat dem Vorstand Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit.

- Überwachung der Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat führt die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung durch. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Prüfung des Vorschlags des Vorstands für die Gewinnverwendung, des Lageberichts und der nichtfinanziellen Erklärung. Aus den Prüfungen resultiert die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an die Hauptversammlung.

- Prüfung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage
- Bestellung von Mitgliedern des Vorstands
- Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit den Vorstandsmitgliedern
- Vorbereitung der Bestellung eines Abschlussprüfers (Vorschlag an die Hauptversammlung) und Beauftragung des von der Hauptversammlung ausgewählten Abschlussprüfers)
- Erlassung von Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Abnahme der Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft

Der Management-Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und einem vom Betriebsrat delegierten Mitglied des Aufsichtsrates.

Der Management-Ausschuss nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Beschlussfassung in Angelegenheiten, die der Aufsichtsrat dem Ausschuss zur Entscheidung zugewiesen hat. Konkret zugewiesen sind Entscheidungen über die Zustimmung zu bedeutsamen Maßnahmen der Geschäftsführung, für die ein Zustimmungsvorbehalt gesetzlich vorgesehen ist, zum Beispiel der Erwerb oder die Veräußerung von Liegenschaften ab einer bestimmten Betragsgrenze.

Der Personal- und Nominierungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates.

Der Personal- und Nominierungsausschuss nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Erstellung von Wahlvorschlägen für die Besetzung des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung
- Vorbereitung der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands
- Vergütungsregelungen für Mitglieder des Vorstands
- Zustimmung zu Kreditgewährungen gemäß § 80 des Aktiengesetzes

Verhältnis des Aufsichtsrats zum Vorstand

Aufsichtsrat und Vorstand stehen – über die abgehaltenen Sitzungen des Aufsichtsrates hinaus – in laufender Interaktion. Verantwortlich für diese Kommunikation sind entsprechend der Geschäftsordnung der Vorsitzende des Aufsichtsrates und die Vorsitzende des Vorstands. Diese Kommunikation unterstützt die Governance-Aufgaben des Aufsichtsrates, vor allem in Bezug auf die Festlegung von Strategien und allgemeinen Grundsätzen der Geschäftspolitik.

In dem von diesem Bericht abgedeckten Zeitraum fand die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung statt. Die bestehenden Mitglieder des Aufsichtsrates stellten sich der Wiederwahl und wurden wiedergewählt. Dr. Daniel Englberger wurde neuerlich zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. In Hinblick auf die vom Betriebsrat delegierten Mitglieder des Aufsichtsrates trat keine Veränderung ein.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.1.2 Vorstand

Der Vorstand von Zurich besteht aus fünf Mitgliedern, die jeweils vom Aufsichtsrat bestellt wurden. Der Vorstand tritt zu Vorstandssitzungen zusammen, sooft es die Geschäftsführung der Gesellschaft erfordert. Vorstandssitzungen werden in der Regel wöchentlich abgehalten. Beschlüsse werden durch Abstimmung gefasst. Der Vorstand ist in Ressorts gegliedert. Dem Vorstand obliegt die umfassende Leitung des Unternehmens in eigener Verantwortung und die Entscheidung über Maßnahmen der Geschäftsführung des Unternehmens, soweit solche Agenden von den gesetzlichen Vorschriften her nicht dem Aufsichtsrat zugewiesen sind. Dem Vorstandsressort obliegt die Geschäftsführung in den vom Vorstand delegierten Angelegenheiten. Ausgenommen von der Einzelgeschäftsführung sind wesentliche Entscheidungen. Das sind Entscheidungen, die für das Unternehmen bedeutende Folgen finanzieller oder personeller Art nach sich ziehen oder die sich auf die Strategie oder Reputation des Unternehmens auswirken können. Diese sind im sogenannten „materiellen Vier-Augen-Prinzip“ zu treffen, sofern sie nicht ohnehin in die Entscheidungskompetenz des Vorstands fallen.

In dem von diesem Bericht abgedeckten Zeitraum kam es zu keinen Änderungen in der Besetzung des Vorstands.

Dem Vorstand zuzuordnende Ausschüsse:

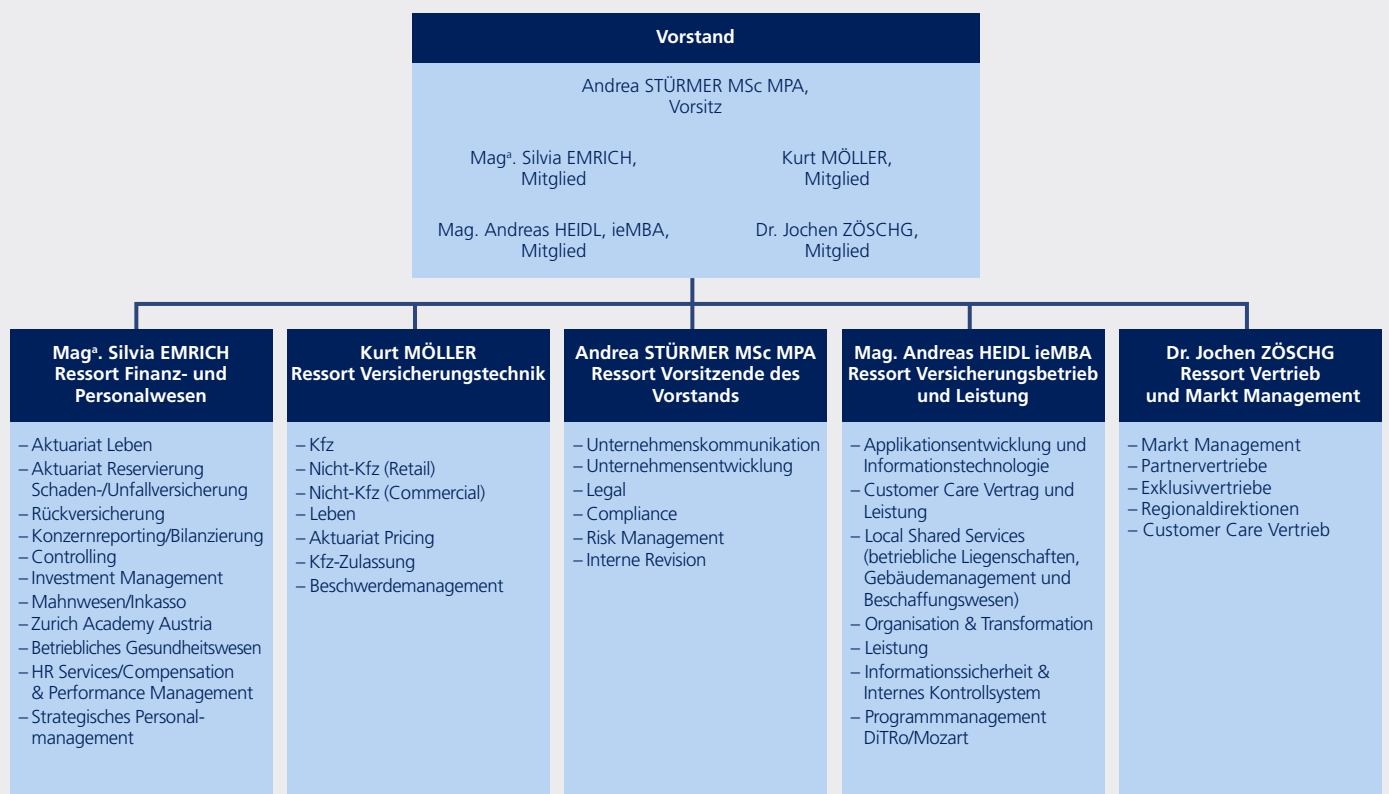
- Das Risk und Control Committee 360 (RCC 360 – siehe dazu nachfolgend unter B.3 Risikomanagement-System) mit seinen Untergremien
- Der zentrale Arbeitsschutzausschuss gemäß dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

Dieser ist gegebenenfalls entsprechend den Vorschriften des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes einzurichten und setzt sich aus dem Leiter Human Resources als Vertreter des Arbeitgebers, den Sicherheitsfachkräften und Sicherheitsvertrauenspersonen, dem Arbeitsmediziner und Vertretern des Betriebsrates zusammen. In dem von diesem Bericht abgedeckten Zeitraum war ein zentraler Arbeitsschutzausschuss eingerichtet.

- Das Executive Team

Das Executive Team setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands, den Leitern Markt Management, Versicherungstechnik Leben, Versicherungstechnik Schaden/Unfall Commercial, Leistung und Human Resources zusammen.

Vorstand und Vorstandsressorts



B. Governance-System (fortgesetzt)

Der Vorstand nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Organisation des Unternehmens

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung und Ausgestaltung aller Funktionen und Einrichtungen des Versicherungsbetriebs sowie der betrieblichen Abläufe, das heißt die Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich aller gesetzlich vorgesehenen Funktionen und die Überprüfung deren Angemessenheit in Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens und die strategischen Zielsetzungen. Ferner umfasst diese Hauptaufgabe auch die Ausgestaltung der Vorgangsweise des Unternehmens bei Auslagerungen.

- Aufstellung der Geschäfts- und Risikostrategie

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sowie die Ableitung der zur Erreichung der gesteckten Ziele erforderlichen Vorgangsweise.

- Aufstellung und Festlegung von Plänen für die Vorgehensweise des Unternehmens

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung von Geschäfts-, Investitions- und Personalplänen für die Verfolgung der strategischen Zielsetzungen sowie die voraussichtliche Untersuchung der Auswirkungen auf die Solvenz des Unternehmens bzw. die Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern. Diese Hauptaufgabe umfasst ferner die Aufstellung von Notfallplänen.

- Steuerung des Unternehmens

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung und Umsetzung aller Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen und für das Erkennen, Messen, Überwachen, Managen der Unternehmensrisiken sowie die Bereitstellung adäquater Informationen und die regelmäßige Interaktion der Organisationseinheiten, um die tatsächliche Vorgangsweise des Unternehmens mit den verfolgten strategischen Zielsetzungen im Einklang zu halten.

- Kontrolle

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Einrichtung und Durchführung angemessener interner Kontrollen, das heißt eines internen Kontrollsystems, um die Steuerung zu unterstützen und Vorstand, Aufsichtsrat und andere Entscheidungsträger des Unternehmens laufend mit den für die Entscheidungsfindung relevanten Informationen zu versorgen. Diese Aufgabe umfasst ferner die Einrichtung der Governance-Funktionen und deren adäquate Ausstattung um im Wege unabhängiger Beratung solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten.

- Rechnungslegung und Solvenzermittlung

Diese Aufgabe umfasst die Einrichtung eines angemessenen Rechnungswesens, die Herstellung und Aufstellung entsprechender Rechnungsabschlüsse, um ein getreues Bild der Lage des Unternehmens und die regelmäßige Ermittlung der Solvenz entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen. Die Aufgabe umfasst ferner die Ermittlung und Bewertung der unternehmenseigenen Mittel und die Sicherstellung einer ausreichenden Datenqualität. Für diese Aufgaben werden teilweise und in untergeordnetem Umfang Dienstleister herangezogen.

- Kapitalveranlagung

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Einrichtung eines adäquaten Managements der Vermögensveranlagung und -verwaltung, des Anlagerisikos sowie des Aktiva-Passiva-Managements. Für diese Aufgaben werden teilweise und in untergeordnetem Umfang Dienstleister herangezogen.

Der zentrale Arbeitsschutzausschuss nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Die Beratung des Vorstands über sämtliche Anliegen der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes, der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und der Arbeitsgestaltung in Bezug auf das Unternehmen.

Das Executive Team nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Die Entwicklung von Vorschlägen für die Unternehmensstrategie zur Festlegung durch den Vorstand und Vorbereitung zur Vorlage und Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Bei Zurich sind nachstehende Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revisions-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Investment Management
- Markt Management
- Versicherungstechnik Leben
- Leistung
- Human Resources
- Versicherungstechnik Commercial
- Aktuariat Leben & Bilanzmathematik
- Geldwäschereibeauftragter

Direkt durch Mitglieder des Vorstands wahrgenommen wird die Leitung der Schlüsselfunktionen:

- Vertrieb
- Versicherungstechnik Schaden/Unfall
- Finanzen
- Versicherungsbetrieb

Die Risikomanagement-Funktion ist als zentral organisierte, eigenständige Governance-Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet. Teiltätigkeiten sind gruppenintern an die Zurich Insurance Group ausgelagert. Die Beschreibung der von der Risikomanagement-Funktion wahrgenommenen Hauptaufgaben erfolgt unter B.3.

Die Compliance-Funktion ist als zentral organisierte, eigenständige Governance-Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet. Die Beschreibung der von der Compliance-Funktion wahrgenommenen Hauptaufgaben erfolgt unter B.4.

Die Interne Revisions-Funktion ist als zentral organisierte, eigenständige Governance-Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet. Die Beschreibung der Hauptaufgabe der Internen Revisions-Funktion erfolgt unter B.5.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist als Governance-Funktion zur Gänze seit 1.1.2020 an die KPMG Advisory GmbH ausgelagert. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist ungekündigt. Die Beschreibung der Hauptaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion erfolgt unter B.6.

Die Hauptaufgaben der zusätzlich zu den nach Solvency II geforderten Schlüsselfunktionen von Zurich identifizierten Schlüsselfunktionen werden nachfolgend beschrieben:

Aktuariat Leben & Bilanzmathematik

Die Funktion Aktuariat Leben & Bilanzmathematik ist als eigenständige Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet. Sie nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Überwachung und, im Fall der Nichteinhaltung, Berichterstattung an den Vorstand, dass die Erstellung der Tarife und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen erfolgt
- Überwachung und, im Fall der Nichteinhaltung, Berichterstattung an den Vorstand, dass die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung dem Gewinnplan entspricht
- Beurteilung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen

Investment Management

Die InvestmentManagement-Funktion ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Durchführung des Investment-Management-Prozesses
- Management des Anlagerisikos
- Analyse der Kapitalanlagen

B. Governance-System (fortgesetzt)

Markt Management

Die Markt-Management-Funktion ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Entwicklung, Planung und Umsetzung von Marktbearbeitungsstrategien
- Führung der Marke und der Unternehmenskennzeichen

Versicherungstechnik Leben

Die Funktion Versicherungstechnik Leben ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Geschäftsannahme Lebensversicherung
- Verwaltung Lebensversicherungsbestand
- Produktentwicklung Lebensversicherung

Leistung

Die Funktion Leistung ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Abwicklung der Leistungsfälle aus der Nichtlebensversicherung und der Lebensversicherung
- Betrugsprävention
- Rückforderungen von Leistungen

Human Resources (HR)

Die Funktion Human Resources ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Personalsuche
- Personaladministration und Personalverrechnung
- Personalentwicklung und Ausbildung
- HR Business Partnering
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- HR Legal

Versicherungstechnik Commercial

Die Funktion Versicherungstechnik Schaden/Unfall Commercial ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Geschäftsannahme Kundensegment Firmenkunden
- Verwaltung Firmenkundenbestand einschließlich Risk Engineering

Vertrieb

Die Funktion Vertrieb ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Verwaltung der internen und externen Vertriebspartner
- Durchführung des Produktvertriebs für den Vertrieb von Eigenprodukten von Zurich – sowie von Fremdprodukten
- Customer-Relationship-Management für Privat- und Gewerbekunden
- Unterstützung von Kundinnen und Kunden in der Leistungsabwicklung

Versicherungstechnik

Die Funktion Versicherungstechnik ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Geschäftsannahme Schaden/Unfall (außer Versicherungstechnik Commercial)
- Bestandsverwaltung Schaden/Unfall (außer Versicherungstechnik Commercial)
- Produktentwicklung und Aktuariat Pricing Schaden/Unfall
- Beschwerdemanagement
- Eskalationen Versicherungstechnik Commercial und Versicherungstechnik Leben

B. Governance-System (fortgesetzt)

Finanzen

Die Funktion Finanzen ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Rechnungswesen und Bilanzierung
- Controlling
- Lokale Berichterstattung nach UGB und VAG und Konzernreporting
- Rückversicherung
- Aktuariat Reservierung Schaden-/Unfallversicherung

Versicherungsbetrieb

Die Funktion Versicherungsbetrieb ist als eigenständige Funktion unter dem Namen „Operations“ innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Informationstechnologie
- Prozessdokumentation & Business Analyse
- Betriebsorganisation und Transformation
- Informationssicherheit, Business Continuity Management und Internes Kontrollsystem
- Standort- und Gebäudemanagement
- Einkauf
- Projektmanagement
- Zentrale Geschäftsfallverarbeitung

Geldwäschereibeauftragter

Die Funktion Geldwäschereibeauftragter ist als Teil der Compliance-Funktion von Zurich unter Berücksichtigung hinreichender Unabhängigkeit und direkter Berichtslinie an den Vorstand eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Überwachung aller Maßnahmen des Unternehmens zur Prävention von Geldwäscherei
- Risikomanagement und Risikoanalyse in Bezug auf das Risiko, für Zwecke der Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden
- Beitrag zur Schulungstätigkeit
- Erstattung von Verdachtsmeldungen an die Geldwäschemeldestelle

Verhältnis der Governance-Funktionen untereinander, zum Aufsichtsrat und Vorstand

Funktional berichten alle Governance-Funktionen direkt an den Vorstand. Die Berichterstattung erfolgt in schriftlicher Form und mündlich im Rahmen von Vorstandssitzungen. Daneben sind für alle Funktionsinhaber von Governance-Funktionen laufende Jour Fixes zur Abstimmung im Tagesgeschäft mit den Mitgliedern des Vorstands, deren Ressort die Governance-Funktion organisatorisch zugeordnet ist, eingerichtet.

Für die Interne Revisions-Funktion und die Risikomanagement-Funktion sind laufende Berichterstattungen an den Aufsichtsrat vorgesehen.

Die Governance-Funktionen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion bilden zusammen die zweite Verteidigungslinie, in deren Rahmen sie das Vorgehen der Gesellschaft prozessbegleitend entsprechend ihrer fachlichen Aufgabenstellung laufend evaluieren und die gewonnenen Erkenntnisse dem Vorstand und Aufsichtsrat zur Verfügung stellen. Die Interne Revisions-Funktion agiert in gleicher Weise nachvollziehend und bildet damit die dritte Verteidigungslinie.

Die Governance-Funktionen stehen im laufenden fachlichen Austausch, sie sind darüber hinaus im IAPM („Integrated Assurance Preparation Meeting“) organisiert.

Die Governance-Funktionen stehen untereinander grundsätzlich auf gleicher Stufe und sind jeweils in die Aufgabenerfüllung der anderen Governance-Funktion einbezogen. Das heißt zum Beispiel, dass die Interne Revision auch die anderen Governance-Funktionen prüft, oder, dass die Ergebnisse der Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Versicherungsmathematische Funktion, in die von der Risikomanagement-Funktion betreute, übergreifende Risikosichtweise einbezogen wird.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems des Unternehmens vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der seinem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken

Der Versicherungsbetrieb des Unternehmens umfasst die in Kapitel A.1 beschriebene Geschäftstätigkeit mit den in Kapitel C. beschriebenen Risiken. Insgesamt liegt eine starke Ausrichtung auf das Standard- und Breitengeschäft und die von vielen Unternehmen betriebenen Sparten vor. Das Governance-System des Unternehmens ist formal korrekt eingerichtet und grundsätzlich wirksam. Die Interne Revision prüft laufend Teilbereiche des Governance-Systems und deren Gebarung und berichtet darüber an den Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden. Im Fall wesentlicher Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft der Vorstand, ob die vorhandenen Einrichtungen des Governance-Systems angepasst werden müssen. Die Governance-Funktionen evaluieren im Rahmen ihrer Prüfungsaufgaben, ob das Governance-System im Einklang mit der geänderten strategischen Ausrichtung steht und berichten darüber an den Vorstand. Im Zuge der Aktualisierung der Leitlinie Governance-System findet darüber hinaus eine Überprüfung des Governance-Systems in Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben durch den Leiter Legal statt, deren Ergebnisse an den Vorstand berichtet werden. Die Prüfungstätigkeiten der Abschlussprüfer und der Finanzmarktaufsicht unterstützen den Vorstand in der Umsetzung eines vorsichtigen und soliden Managements durch das Aufzeigen von Schwachstellen und Verbesserungsbedarf sowie das Einbringen einer unternehmensübergreifenden Sichtweise.

Im Berichtszeitraum sind keine signifikanten Schwächen des Governance-Systems zutage getreten. Trotz Beeinträchtigungen durch die Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 war die operative Unternehmenstätigkeit nur wenig beeinträchtigt. Im Rahmen der Ablauf- und Aufbauorganisation wurden Geschäftsfälle in angemessener Zeit bearbeitet. Die spezifischen pandemiebedingten Umstände wurden im Rahmen der Notfallorganisation bewältigt. Aus der Situation resultierende Risiken wurden rasch identifiziert und Steuerungsmaßnahmen festgelegt. Punktuell wurde die Vorgangsweise an geänderte Vorgaben angepasst. Die vollständige Handlungsfähigkeit war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die interne Berichterstattung und Weitergabe von Entscheidungen und Informationen gewährleistete eine Einbindung aller Mitarbeitenden und einen effektiven Schutz von Mitarbeitenden und Kunden an den Unternehmensstandorten.

Weiterhin verfügten die Mitarbeitenden der Gesellschaft über ausreichende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben. Eingehende Schulungen für Mitarbeitende mit Entscheidungsbefugnis stellten sicher, dass Mitarbeitende auf ihre Verantwortung in Hinblick auf die Risiken der Gesellschaft, ihres Beitrags zum effektiven Risikomanagement und ihrer Stellung innerhalb des Governance-Systems aufmerksam gemacht wurden. Der Bereich Human Resources wandte effiziente Verfahren in Recruiting, Aus- und Weiterbildung sowie Mitarbeiterbetreuung an, die festgelegten Messkriterien konnten erfüllt werden. Die Vergütungspolitik des Unternehmens ist weiterhin an einer langfristigen, gedeihlichen Entwicklung des Unternehmens orientiert und vermeidet unangemessene Anreize. Die Governance-Funktionen wirkten im Rahmen ihrer Tätigkeit laufend auf eine Verbesserung des Governance-Systems hin und unterstützten die anderen Bereiche des Unternehmens darin, Verbesserungen in den betrieblichen Abläufen zu identifizieren und zu implementieren.

Das Unternehmen verfügt weiterhin über angemessene Regelungen für Outsourcing, der Einsatz externer Dienstleister liegt auf moderatem Niveau. Unter Vertrag stehen Dienstleister in der Informationstechnologie und im Aktuariat. Generell haben sich die externen Dienstleister im Rahmen der Pandemie bewährt, es kam nur zu minimalen Leistungseinschränkungen.

Das Unternehmen verfügt über angemessene Notfallpläne, deren Anwendung auch trainiert wird. Angesichts der Vorkehrungen bewertet das Unternehmen das Governance-System für angemessen und einer soliden Unternehmensführung entsprechend. Trotzdem wird laufend Verbesserungspotenzial erkannt und Vorschläge für entsprechende Maßnahmen gelangen in Diskussion und Umsetzung.

Im Berichtszeitraum erfolgte insbesondere der Ausbau des Governance-Systems im Bereich der Adressierung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie im Projektmanagement.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Bei Zurich ist ein insgesamt ausgewogenes Vergütungssystem eingerichtet, das sowohl feste als auch erfolgsabhängige variable Vergütungsbestandteile aufweist. Wesentliche Elemente dieses Vergütungssystems sind durch Kollektivverträge festgelegt. Für Personen, die nicht unter Kollektivverträge fallen, zum Beispiel Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrates sowie Prokuristen, sind die Grundsätze der Vergütungspolitik in den abgeschlossenen Verträgen umgesetzt.

Innerhalb des Unternehmens sind Maßnahmen betreffend die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik an die Zustimmung des Aufsichtsrates gebunden. Darüber hinaus obliegt die Überwachung der Vergütungspolitik dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

Gegebenenfalls werden Änderungen aufgezeigt. Im Aufsichtsrat ist ein Personal- und Nominierungsausschuss eingerichtet. Dieser unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungspolitik und den Vergütungspraktiken.

In der Folge wird zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates und Vorstands, den Beschäftigten im Innendienst und den Beschäftigten im Außendienst (dies umfasst sowohl Mitarbeitende in der Verkaufsakquise, als auch Führungskräfte, Fachspezialisten und Personen, die direkt oder in leitender Funktion am Versicherungsvertrieb mitwirken) unterschieden. Wo keine Unterscheidung getroffen ist, gelten die Regelungen für alle in das Vergütungssystem einbezogenen Personen.

- Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrates, die ihre Hauptbeschäftigung in anderen Unternehmen der Zurich Gruppe ausüben, erhalten keine Vergütung von der Gesellschaft.
- Mitglieder des Vorstands erhalten eine feste Vergütung und sind Teilnehmende am Short Term Incentive Plan (STIP) und Long Term Incentive Plan (LTIP). Ein wesentlicher Teil (40%) der erfolgsabhängigen Vergütung darf nur unter Einhaltung eines Zeitaufschubes von insgesamt drei Jahren zur Auszahlung gelangen, sofern die jährliche erfolgsabhängige Vergütung den Betrag von EUR 30.000.- brutto oder 25% des fixen Jahresgehalts übersteigt. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung nach dem genannten Modell hängt überdies von der wirtschaftlichen Situation und der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab. Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung der aufgeschobenen Teile besteht nicht.
- Mitarbeitende des Innendienstes in leitender Stellung und Führungskräfte im Außendienst erhalten eine feste Vergütung und – bis auf wenige Ausnahmen – eine variable Vergütung, deren Höhe einen bestimmten Prozentsatz der festen Vergütung nicht übersteigt. Sonstige Mitarbeitende des Innendienstes erhalten eine feste Vergütung. Für einen kleineren Teil dieser Mitarbeitenden wird eine variable Vergütung gewährt, deren Höhe einen bestimmten Prozentsatz der festen Vergütung nicht übersteigt. Ein wesentlicher Teil (40%) der erfolgsabhängigen Vergütung darf nur unter Einhaltung eines Zeitaufschubes von insgesamt drei Jahren zur Auszahlung gelangen, sofern die jährliche erfolgsabhängige Vergütung den Betrag von EUR 30.000.- brutto oder 25% des fixen Jahresgehalts übersteigt. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung nach dem genannten Modell hängt überdies von der wirtschaftlichen Situation und der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab. Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung der aufgeschobenen Teile besteht nicht. Innerhalb des Innendienstes, der gehaltssummenmäßig bedeutendsten Gruppe, beträgt das Verhältnis der aufgewendeten Mittel für fixe Vergütungen über 90% und für variable Vergütungen unter 10%. Darüber hinaus sind die einzelvertraglichen Zusagen betreffend die variable Vergütung mit 20% begrenzt. Dies bedeutet, dass für Mitarbeitende des Innendienstes jedenfalls eine feste Vergütung von zumindest 80% und eine variable Vergütung von höchstens 20% vereinbart wurden.
- Sonstige Mitarbeitende des Außendienstes werden entsprechend den kollektivvertraglichen Regelungen entlohnt.
- Mitarbeitende in der Verkaufsakquise erhalten eine fixe Vergütung entsprechend ihrer kollektivvertraglichen Zugehörigkeit. Im Rahmen der erfolgsabhängigen Vergütung sind Vorkehrungen dafür getroffen, dass weder durch die Bemessung der Vertriebsleistung noch durch die Höhe der Vergütung unangemessene Kollisionen mit den bestmöglich zu wahrenden Interessen der Kundinnen und Kunden entstehen.

B. Governance-System (fortgesetzt)

i) Grundsätze der Vergütungspolitik

- Die Vergütungsstruktur von Zurich ist einfach, transparent und umsetzbar.
- Die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütung sind auf die Risikopolitik des Unternehmens abgestimmt. Sie verleiten Mitarbeitende nicht zur Übernahme unverhältnismässiger Risiken.
- Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Unternehmens in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.
- Die kurz- und langfristigen Programme, der Short Term Incentive Plan (STIP) und der Long Term Incentive Plan (LTIP), die für die erfolgsabhängige variable Vergütung Anwendung finden, berücksichtigen geeignete Leistungskennzahlen. Bei der Festlegung des Gesamtausschüttungsbetrages für erfolgsabhängige variable Vergütungen wird der langfristige wirtschaftliche Erfolg von Zurich bzw. der Zurich Gruppe mit einbezogen.
- Mit Teilnehmenden am LTIP sowie Teilnehmenden am STIP oberhalb eines festgelegten Schwellenwertes ist vereinbart, dass die Auszahlung der Vergütung nur unter Einhaltung eines Zeitaufschubes von insgesamt drei Jahren erfolgt, und dadurch an die zukünftige Entwicklung der Leistung und Risiken gekoppelt ist.
- Das Unternehmen gewährt den in das Vergütungssystem einbezogenen Personen eine Reihe von zusätzlichen Leistungen. Dies betrifft betriebliche Altersversorgung, Versicherungsschutz und sonstige Begünstigungen, die als Sozialkatalog allen Mitarbeitenden zugänglich sind.
- Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann.
- Der variable Teil der Vergütung der in den Funktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische-Funktion tätigen Mitarbeitenden ist an das Ergebnis der Gruppe gebunden und damit unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.
- Das Vergütungssystem für Mitarbeitende in der Verkaufsakquise steht im Einklang mit der Wahrung des bestmöglichen Interesses von Kundinnen und Kunden.

ii) Informationen über individuelle und kollektive Erfolgskriterien, die an Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind

Zurich definiert die erwartete Performance klar durch ein strukturiertes Performance-Management-System (Zielvereinbarungen und Leistungsfeststellungen) und verwendet dieses als Grundlage für Vergütungsentscheidungen. Als individuelles Erfolgskriterium für die Teilnehmenden am STIP ist primär die Erfüllung der getroffenen Zielvereinbarung definiert. Die Ziele orientieren sich vorherrschend an dem für diese Stelle zu erwartendem Pensum an Erledigung von Geschäftsfällen bzw. vorab definierten anderen Zielen. Als kollektive Erfolgskriterien dienen das Erreichen der finanziellen Ziele und die Realisierung der geschäftlichen Strategie innerhalb des durch das Risikomanagement-System vorgegebenen Rahmens.

Für die Zielerfüllung der Teilnehmenden am LTIP ist nur die Erzielung ausgewählter Unternehmenskennzahlen der Zurich Gruppe, wie oben näher beschrieben, als Erfolgskriterium definiert. Die erfolgreiche Erfüllung der Zielvereinbarung (100%) bringt für Teilnehmende am STIP grundsätzlich einen Anspruch auf die vereinbarte erfolgsabhängige variable Vergütung mit sich, der innerhalb einer bestimmten Bandbreite der Höhe nach noch individuell angepasst werden kann. Je nach Unter- oder Übererfüllung einzelner Ziele ergibt sich eine Gesamtbewertung, die eine höhere erfolgsabhängige variable Vergütung nach sich zieht oder zu einer Verminderung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung führt – jedoch in Abhängigkeit von den kollektiven Erfolgskriterien.

Governance-Funktionen unterliegen besonderen Regeln, auch in Bezug auf eine erfolgsabhängige Vergütung. Die Vergütung darf nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche stehen. Wenn überhaupt variable Vergütungen vereinbart werden, so gelten als kollektive Erfolgskriterien bestimmte Kennzahlen der Zurich Gruppe. Diese orientieren sich an den wichtigsten finanziellen Zielen der Zurich Gruppe, der Umsetzung der Unternehmensstrategie, den Risikomanagement-Rahmenrichtlinien und den operativen Plänen.

Aktien werden ausschließlich an Teilnehmende am LTIP ausgegeben. Um eine enge Ausrichtung an den Zielen von Zurich und ihren Aktionäre zu erreichen, werden die im LTIP enthaltenen erfolgsabhängigen Zielaktien (target shares) nur dann zugeteilt, wenn bestimmte Erfolgskriterien erfüllt sind. Für die Hälfte der zugeteilten Aktien gilt eine Verkaufssperre von drei Jahren.

B. Governance-System (fortgesetzt)

iii) Beschreibung der Hauptcharakteristika von Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Bei Zurich ist eine Pensionslösung für Betriebspensionen im Rahmen von Pensionskassenverträgen umgesetzt. Der Zugang zu diesen Pensionslösungen ist entsprechend dem Betriebspensionsgesetz in abgestufter Form ausgestaltet, wobei ein breiter Mitarbeiterkreis Zugang genießt. Vormalig bestehende individuelle Pensionsvereinbarungen wurden in diese Pensionskassenlösungen überführt. In diesem Rahmen bestehen leistungs- als auch beitragsorientierte Pensionszusagen, wobei für Neueintritte seit 1.9.2002 nur noch beitragsorientierte Zusagen gemacht werden. Für diese, seit 1.9.2002 gemachten beitragsorientierten Zusagen, entrichtet Zurich einen jährlichen Basisbeitrag. Dieser Beitrag wird gemäß dem Verbraucherpreisindex (VPI) valorisiert. Daneben gibt es für Personen, welche bis spätestens 31.8.2002 bei der früheren Zürich Kosmos Versicherungen Aktiengesellschaft eingetreten sind und weitere, in den Betriebsvereinbarungen genannte, Voraussetzungen erfüllen, zwei auf Betriebsvereinbarung basierende Pensionszusagen (eine beitragsorientiert und eine leistungsorientiert). Ferner gibt es zahlreiche, auf Einzelvereinbarung basierende Pensionszusagen, welche ausgewählten Personenkreisen zugesagt werden (z.B. für Vorstände, Regionaldirektoren, Mitglieder des Management Councils, Einzelzusagen für in Pension gehende Außendienstmitarbeiter sowie weitere Sondervergabestypen (Sondervträge Typ I bis III)), die ebenfalls im Rahmen der Pensionskassenlösung verwaltet werden.

Vorruhestandsregelungen werden auf der Grundlage der gesetzlich möglichen Altersteilzeitregelungen gewährt.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen mit Aktionären, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrates

Das Unternehmen unterhält eine Reihe von Vertragsbeziehungen mit Unternehmen der Zurich Gruppe, in deren Rahmen im Berichtszeitraum wesentliche Transaktionen getätigt wurden. Es bestehen mehrere Verträge über Dienstleistungen zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs, darunter ein Vertrag über diverse Dienstleistungen des Corporate Centers, ein IT-Service-Vertrag und ein Vertrag über die Lizenz zur Nutzung der Marke „Zurich“.

Daneben bestehen Rückversicherungsverträge mit Unternehmen der Zurich Gruppe, mit welchen ein erheblicher Teil des Risikos in der Nichtlebensversicherung rückversichert wird. Kernstück der Rückversicherung ist ein „Whole Account Quota Share“ (WAQS)–Rückversicherungsvertrag, selektiv bestehen darüber hinaus Schaden- oder Summenexzedentenverträge.

Daneben bestehen Verträge betreffend die unternehmensinternen Kommunikationsnetzwerke, u.a. mit Unternehmen der Zurich Gruppe, für die Kooperation von Geschäftseinheiten der Zurich Gruppe zur globalen Servicierung von Großkunden.

Das Unternehmen vertreibt neben Eigenprodukten Produkte von Unternehmen der Zurich Gruppe und einzelner Kooperationspartner in der Krankenversicherung und der Reiseversicherung – Zweige, die das Unternehmen nicht selbst betreibt.

Das Unternehmen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrates getätigt.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Transaktionen mit Aktionären, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrates.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen beurteilt Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Vertriebsführungskräfte, Mitarbeitende, die direkt am Versicherungsvertrieb mitwirken und Funktionsinhaber von Schlüsselfunktionen nach „Fit and Proper“-Kriterien.

„Fitness“ bedeutet, dass eine den Anforderungen an die Tätigkeit, die solche Personen ausüben, entsprechende fachliche Qualifikation vorhanden ist und aufrechterhalten wird. Diese Definition von „Fitness“ gilt auch für die Beurteilung der „kollektiven Fitness“ von kollegial besetzten Entscheidungsgremien des Unternehmens.

„Propriety“ („Proper“) bedeutet persönliche Zuverlässigkeit im Sinn einer guten Reputation und Integrität.

Der Begriff „kollektive Fitness“ bezeichnet die hinreichende fachliche Qualifikation eines kollegial besetzten Unternehmensorgans in seiner Gesamtheit (Vorstand oder Aufsichtsrat) auf folgenden Gebieten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte (Bewusstsein und Verständnis vom gesamten Unternehmen, vom Markt und vom wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Rechtseinheit arbeitet)
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell (eingehendes Verständnis dieser Aspekte unter dem Blickwinkel der Rechtseinheit)
- Governance-System (Risikomanagement und -steuerung, Kenntnis der Risiken, denen die Rechtseinheit ausgesetzt ist, und Fähigkeit, diese zu steuern, Fähigkeit, die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Realisierung effektiver Governance zu beurteilen und diese Maßnahmen zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu ändern)
- Finanzielle und versicherungsmathematische Analysen (Fähigkeit, finanzielle und versicherungsmathematische Daten des Unternehmens auszuwerten, wesentliche Sachverhalte zu erkennen und für geeignete Kontrollen und Maßnahmen zu sorgen)
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Auflagen (Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, unter denen das Unternehmen arbeitet, sowie der damit verbundenen Auflagen und Erwartungen an eine unverzügliche Umsetzung von Änderungen)

Das in der Rechtsfunktion eingerichtete Fit & Proper Office des Unternehmens prüft die fachliche und persönliche Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstandes sowie der Funktionsinhaber von Schlüsselfunktionen und unterstützt die kollektiv besetzten Unternehmensorgane bei der Selbstüberprüfung der kollektiven Fitness. Die Prüfung erfolgt für in Aussicht genommene Personen, bei besonderen Anlassfällen, sowie periodisch. Dabei bedient sich das Fit & Proper Office eines standardisierten Erhebungsbogens, der sowohl die fachliche Qualifikation als auch die persönliche Zuverlässigkeit anhand der Vorgaben der §§ 120ff VAG überprüft.

Für die Leitung der unternehmensintern bestimmten Schlüsselfunktionen (inkl. Governance-Funktionen) gilt, dass die fachliche Qualifikation in der Regel bei Abschluss eines für das jeweilige Aufgabengebiet einschlägigen Hochschulstudiums sowie zumindest dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung angenommen wird. In der unternehmensinternen Leitlinie sind zusätzlich die vorausgesetzten fachlichen Qualifikationen für die jeweilige Schlüsselfunktion definiert. Die persönliche Zuverlässigkeit von Funktionsinhabern von Schlüsselfunktionen wird in sinngemäßer Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des VAG (insb. §§ 120f VAG) geprüft.

Das Unternehmen hat nachstehende Personen (aktive Personen per Stand 31.12.2021) entsprechend der Fit & Proper Kriterien beurteilt:

Fit & Proper Vorstands- mitglieder

Stand 2021	
Vorsitzende des Vorstands	Andrea Stürmer MSc, MPA
Mitglied des Vorstands	Mag. ^a Silvia Emrich
Mitglied des Vorstands	Kurt Möller
Mitglied des Vorstands	Dr. Jochen Zöschg
Mitglied des Vorstands	Mag. Andreas Heidl, ieMBA

Hinweis: Stand zum 31.12.2021, 24 Uhr

B. Governance-System (fortgesetzt)

Fit & Proper Aufsichtsräte

Stand 2021	
Vorsitzender des Aufsichtsrates	Dr. Daniel Englberger
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates	Carl-Emanuel Schillig
Mitglied des Aufsichtsrates	Claudia Backenecker

Hinweis: Stand zum 31.12.2021, 24 Uhr

Fit & Proper Schlüssel- funktionen

Stand 2021	
Interne Revisions-Funktion	Mag. ^a Christiana Berger-Chaloupka, bis 30.11.2021 Mag. ^a Victoria Amtmann, ab 1.12.2021
Risikomanagement-Funktion	Mag. ^a Isabella Mammerler
Investment Management	Sammy Ebstein, bis 31.10.2021 Pau Amat Vilaro, ab 1.11.2021 bis 30.11.2021 (ad interim) Dr. Claudio Passardi, ab 1.12.2021
Verantwortlicher Aktuar	Martina Schroll
Compliance-Funktion	Mag. Wen Wei Xu
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Johann Kronthaler (extern, KPMG)
Versicherungstechnik Leben	Marga Derstroff
Markt Management	Mag. Florian Weigl
Leistung	Dr. Richard Fabsits
Human Resources	Mag. Günter Rockenschaub
Versicherungstechnik Schaden/Unfall Commercial	Günther Winkelhofer
Geldwäschereibeauftragter (GWB)	Mag. Wen Wei Xu
Aktuariat Leben & Bilanzmathematik	Martina Schroll
Vertriebs-Funktion	Dr. Jochen Zöschg
Versicherungstechnik-Funktion	Kurt Möller
Finanzwesen-Funktion	Mag. ^a Silvia Emrich
Versicherungsbetrieb-Funktion	Mag. Andreas Heidl, ieMBA

Hinweis: Stand zum 31.12.2021, 24 Uhr

Die Versicherungsmathematische Funktion ist ausgelagert. Siehe auch Kapitel B.6 und B.7.

Im Einzelnen stellen sich die Anforderungen an die Schlüsselfunktionen wie folgt dar:

- Interne Revisions-Funktion
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger versicherungsbetrieblicher rechtlicher Bestimmungen (VAG, VersVG u.dgl.);
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Kenntnisse zum Aufbau und zur Funktionsweise von Risikomanagement- und Kontrollsystemen
- Compliance-Funktion
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger rechtlicher Bestimmungen (AktG, StGB, Embargo Bestimmungen u.dgl.);
 - Kenntnisse zum Aufbau und Funktionsweise interner Kontrollsysteme;
 - Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens;
 - Kenntnis der aktuellen einschlägigen Judikatur und Rechtsentwicklung;
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen)

B. Governance-System (fortgesetzt)

- Risikomanagement-Funktion
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftsmathematik, Mathematik, Statistik, Wirtschaftswissenschaften oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis einschlägiger rechtlicher Bestimmungen im Bereich des Risikomanagements und der Bilanzierung;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis über den Aufbau und die Funktionsweise interner Kontrollsysteme;
 - Fähigkeit Risikomanagement-Methoden bzw.-Modelle zu bewerten und angemessen anzuwenden;
 - Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens;
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Verständnis der Funktionsweise von Versicherungsunternehmen und deren Risiken;
 - Kenntnisse im versicherungsbetrieblichen Rechnungswesen, Erfahrung in der Interpretation von Kennzahlen und Bilanzen;
 - Kenntnis von aktuellen Entwicklungen im Bereich des Finanzmarktes und des Risikomanagements
- Versicherungsmathematische Funktion
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Versicherungsmathematik, Mathematik oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde, VersVG);
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Rückversicherung, Zusammenspiel von Abteilungen, Versicherungsvertragsverwaltung);
 - Kenntnisse der Rechnungslegungsvorschriften (nach lokaler Bilanz, IFRS, SII-Bilanz);
 - Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens
- Investment Management
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Rückversicherung, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Kenntnisse im versicherungsspezifischen Finanz- und Asset-Liability-Management, zu verwendeten Anlageklassen, von den Abläufen der Wertpapierabwicklung sowie im Asset-Controlling;
 - Fähigkeit zur Beurteilung und Berechnung von Performanceentwicklungen;
 - Fähigkeit zur Beurteilung und Management von Investment Risiken;
 - Kenntnis zu volkswirtschaftlichen Entwicklungen und der Beurteilung ihrer Auswirkungen auf die Kapitalanlagen des Unternehmens
- Verantwortlicher Aktuar
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Versicherungsmathematik, Mathematik oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde, VersVG);
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Rückversicherung, Zusammenspiel von Abteilungen, Versicherungsvertragsverwaltung);
 - Kenntnisse der Rechnungslegungsvorschriften (nach lokaler Bilanz, IFRS, SII-Bilanz);
 - Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens;
 - mindestens dreijährige Berufserfahrung als Aktuar;
 - darüber hinaus müssen der Leiter und der Stellvertreter durch die AVÖ oder einer vergleichbaren assoziierten ausländischen Aktuarvereinigung (z.B. DAV) anerkannt sein;

B. Governance-System (fortgesetzt)

- Markt Management
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums sowie Nachweis einschlägiger marketingspezifischer Kenntnisse;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, Datenschutz, elektronische Kommunikation u.dgl.);
 - Kenntnisse im strategischen und analytischen Marketing, im Bereich der Marktkommunikation (online und offline), der Markenführung sowie im Produktmarketing (vorzugsweise in Finanzdienstleistungsunternehmen);
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen)
- Versicherungstechnik Leben
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Versicherungsmathematik, Versicherungsbetriebslehre oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung und mehrjährige berufliche Praxis in der Lebensversicherung;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger (lebens-) versicherungsbetrieblicher rechtlicher Bestimmungen
 - (VAG, VersVG u.dgl.);
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Bereich Life, Zusammenspiel von Abteilungen);
- Leistung
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger versicherungsbetrieblicher rechtlicher Bestimmungen, insbesondere auf dem Gebiet des Schadenersatzrechts und des VersVG;
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Bereich Leistung, Zusammenspiel von Abteilungen)
 - Mindestens 5-jährige praktische Erfahrung bei einer Versicherung im Bereich Schadenmanagement
- Human Resources
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen kollektivvertraglichen und der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (AngG, ArbVG, Urlaubsgesetz und dgl.);
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, HR, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Kenntnisse in den Bereichen Personalverwaltung, Recruiting, Personalentwicklung, Verhandlungsführung mit Betriebsräten, HR-Controlling, Datenschutz, Projektmanagement, Prozessmanagement, Befragungen;
 - Gegebenenfalls Kenntnisse in den Bereichen Gesundheitsmanagement und Corporate Responsibility
- Versicherungstechnik Schaden/Unfall Commercial
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Versicherungsmathematik, Versicherungsbetriebslehre oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung und mehrjährige berufliche Praxis in der Nichtlebensversicherung, Kundensegment Commercial;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger versicherungsbetrieblicher rechtlicher Bestimmungen (VAG, VersVG u.dgl.);
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Bereich Life, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Kenntnisse des österreichischen Versicherungsmarkts, insbesondere Segment Industriekunden
 - Fähigkeit, Versicherungsprogramme einschließlich internationaler Versicherungsprogramme, unter Einsatz von Mit- und Rückversicherung aufzusetzen;

B. Governance-System (fortgesetzt)

- Geldwäschereibeauftragter (GWB)
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichts-, straf- und finanzstrafrechtlichen Bestimmungen (z.B. einschlägige Bestimmungen des VAG, FM-GwG, StGB und FinStrG einschließlich der zugehörigen Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis der aktuellen einschlägigen Judikatur und Rechtsentwicklung; laufende spezifische Fortbildung;
 - unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen)

Direkt durch Mitglieder des Vorstands wahrgenommen wird die Leitung der Schlüsselfunktionen:

- Vertrieb
- Versicherungstechnik Schaden/Unfall
- Finanzen
- Versicherungsbetrieb

Für diese Personen erfolgt die Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung anlässlich ihrer Bestellung oder Wiederbestellung als Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der fachlichen Aspekte der geleiteten Schlüsselfunktion.

Für den Leiter der Funktion Vertrieb und für alle anderen direkt oder in leitender Funktion am Versicherungs- oder Rückversicherungsvertrieb mitwirkenden Personen des Unternehmens werden Fit & Proper-Kriterien entsprechend den versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen angewendet. Diese Regelung betrifft mehr als 50% aller Mitarbeitenden und damit einem breiten Personenkreis. Demnach haben diese Personen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu besitzen, die den Anforderungen im Zusammenhang mit den von ihnen ausgeübten Tätigkeiten und vertriebenen Produkten entsprechen. Ferner darf für diese Personen kein Ausschließungsgrund im Sinne des § 13 Abs. 1 bis 4 GewO 1994 vorliegen (das sind verwaltungsbehördliche oder gerichtliche Bestrafungen wegen bestimmter Vergehen bzw. ab einer bestimmten Höhe bzw. Dauer sowie Insolvenz). Sind diese Kriterien erfüllt, erhalten diese Personen die sog. „Vertriebsfreigabe“. Personen, die die Fit & Proper-Kriterien für den Versicherungsvertrieb nicht erfüllen, werden nicht im Versicherungsvertrieb eingesetzt bzw. ab Verlust nicht mehr eingesetzt.

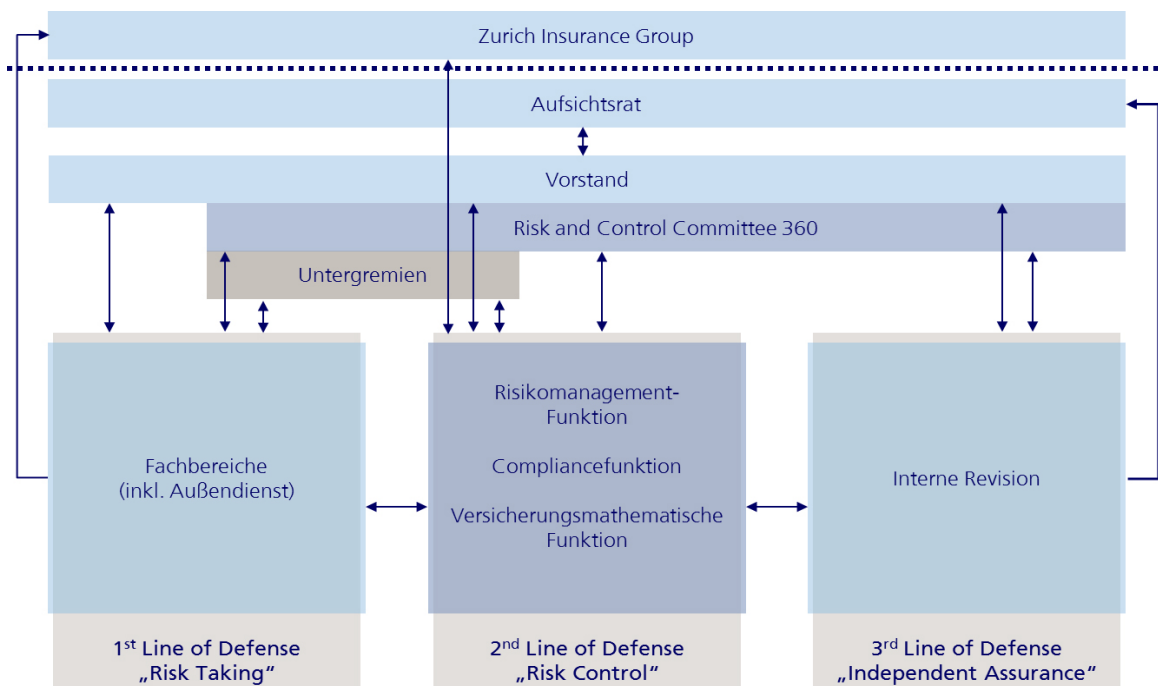
Personen, die Fit & Proper-Kriterien im Versicherungsvertrieb zu erfüllen haben, haben ferner zur Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation eine laufende Fortbildung im Mindestausmaß von 15 Stunden pro Jahr zu absolvieren. Die Erfüllung dieser Fortbildungsverpflichtung wird vom Unternehmen überwacht, die Nichterfüllung führt zum Verlust der „Vertriebsfreigabe“.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisation der Risiko-Governance und des Risikomanagements

Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Vorstandes. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden, Aktionäre und Mitarbeitenden optimal vor Risiken schützen. Daher legen wir in unserer Risikokultur großen Wert auf eine ganzheitliche und umfassende Sichtweise der Risikosituation und auf einen bedachten und abgestimmten Umgang mit potenziellen und eingetretenen Risiken. Risikomanagement wird von der strategischen Ausrichtung des Unternehmens bis hin zur operativen Einzelentscheidung als eine gemeinsame Aufgabe verstanden, bei der sich jede/r Mitarbeitende ihres/seines Beitrages zur Gesamtrisikosituation des Unternehmens bewusst sein muss. Zurich verfolgt einen „Three Lines of Defense“-Ansatz, wobei die Rollen- und Aufgabenverteilung sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Risikomanagement-Systems zwischen den operativen Bereichen und den Funktionen Risikomanagement, Compliance, IKS und Versicherungsmathematik sowie der Internen Revision klar definiert ist. Die Gesamtverantwortung wird in unserer Risikokultur jedoch immer gemeinsam wahrgenommen. Dies spiegelt sich auch deutlich in unserem Governance-System wider. Das „Risk and Control Committee 360“ (RCC 360) stellt das Herzstück unseres unternehmensweiten Risikomanagement-Systems dar. Dieses stellt eine umfassende Risikosichtweise sicher und hat durch die Etablierung der Untergremien in der operativen Linie den Begriff „Risiko“ als klaren Bestandteil des Tagesgeschäftes gefestigt.

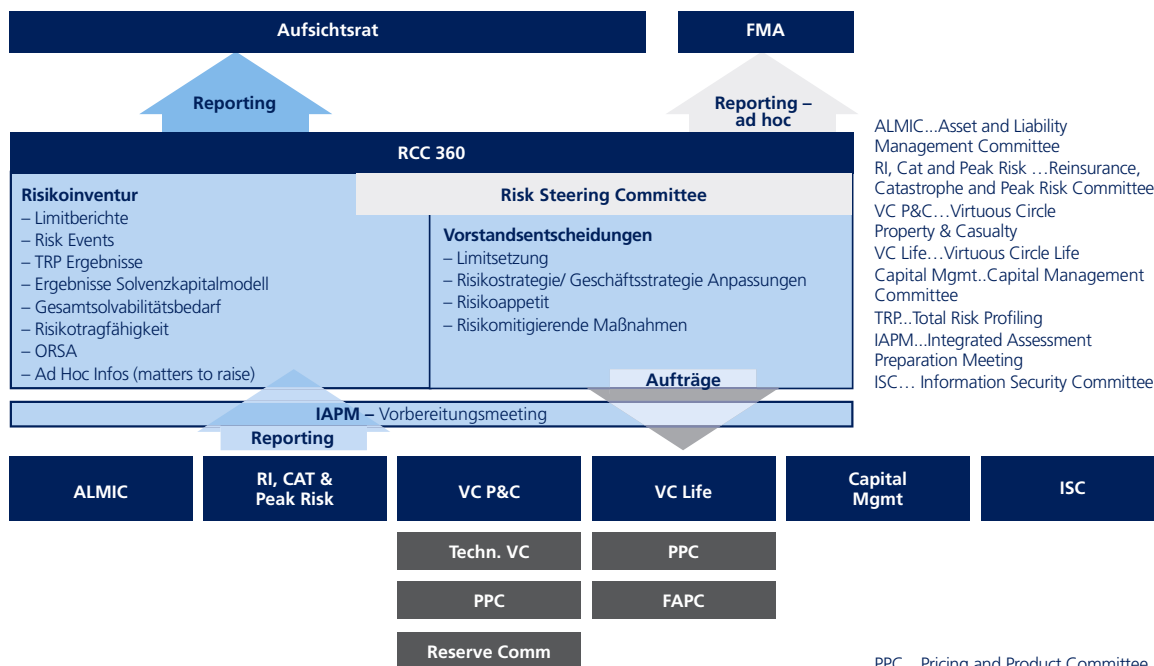
B. Governance-System (fortgesetzt)



Das RCC 360 bildet die risikobasierte Entscheidungsgrundlage für den Vorstand und macht, abgestimmt auf die Organisationsstruktur, das operative Geschäft unter dem vollen Einbezug der sich aus der Gesamtrisikosituation des Unternehmens ergebenden Restriktionen steuerbar. Im RCC 360 ist der gesamte Vorstand vertreten, der im Anschluss an die Sitzungen im „Risk Steering Committee“ (RSC) Entscheidungen über die behandelten Themenstellungen und vorgebrachten Anträge aus den Untergremien fällt. Die Sitzungsleitung obliegt der Risikomanagement-Funktion. Neben den Governance-Funktionen (Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion) und den Aktuaren (Reservierung Nichtlebensversicherung, Lebensversicherung) sind die operativen Bereiche durch die Chairs der Untergremien Virtuous Circle Property & Casualty (VC P&C), Virtuous Circle Life (VC Life), Asset Liability Management und Investment Committee (ALMIC), Reinsurance, CAT & Peak Risk Gremium (RCPR), Capital Management Gremium (CMC) und Information Security Committee (ISC) vertreten.

Im Jahr 2021 kam es zu keinen Veränderungen der Risikokomiteestruktur.

Folgende Abbildung zeigt den Stand der Risikokomiteestruktur im Jahr 2021.



B. Governance-System (fortgesetzt)

Im Rahmen der Geschäftsstrategie (Roadmap) und der Risikostrategie findet inhaltlich die Planung ihre Restriktion in der Risikotragfähigkeit und dem abgeleiteten Risikoappetit. Planabweichungen werden von den Fachbereichen in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion durch ein Limitsystem, welches alle Unternehmensbereiche umfasst und neben anderen Risikoindikatoren das Kernstück der Berichterstattung der Untergremien an das RCC 360 bildet, überwacht. Ergebnisse und Entscheidungen aus dem RCC 360 werden von den Chairs an die Untergremien kommuniziert. Durch die Aufnahme von festen Risikobestandteilen in den Untergremien und die Kommunikation dieser an die Fachbereiche existiert eine durchgehende Berichtslinie in das RCC 360, womit ein Bottom-Up Risiko-Reporting und eine Top-Down Risiko-Mitigation ermöglicht wird. Der Risikokreislauf ist somit vollständig auf die operativen Bereiche umgelegt. Zudem wird vierteljährlich ein Risikobericht im Rahmen des RCC 360 erstellt, der dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und gegebenenfalls auch der Finanzmarktaufsicht zur Verfügung gestellt wird.

Zurich Risk Policy

Fester Bestandteil und Grundlage bei der Behandlung aller Risikothemen sind sowohl die internen Leitlinien als auch die „Zurich Risk Policy“ (ZRP). Die Einhaltung der ZRP wird in einem unabhängigen Prozess überwacht. Der Risikomanagementansatz ist eng mit der ZRP abgestimmt. Im Sinne einer „No Surprises Culture“ sind, zusätzlich zum Verhaltenskodex von Zurich – der Grundwerte und Grundsätze, die Integrität und einwandfreie Geschäftspraktiken fördert –, in der ZRP gesonderte Vorschriften für den operativen Betrieb der Unternehmensbereiche festgelegt. Im Unternehmen sind ein strukturiertes Vorgehen und ein standardisiertes Dokumentationssystem eingerichtet, welches die Compliance zu den Standards regelmäßig überprüft und dokumentiert. Im Falle einer Nichteinhaltung von quantitativen Vorschriften wird ein Eskalationsprozess aktiviert, über den im Bedarfsfall auch Ausnahmeregelungen erteilt werden können. Bei allen anderen Abweichungen bedarf es einer Erklärung der Abweichung.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung – Solvency Capital Requirement (SCR) – erfolgt bei Zurich anhand des Standardmodells. Für die Beurteilung der Gesamtsolvabilität – Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) – bedient sich Zurich auch des internen Modells der Zurich Gruppe. Zurich verfügt über eine SCR-Quote, die weit über der gesetzlich geforderten Quote liegt. Wesentliche Risiken stellen das Marktrisiko und das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko dar, gefolgt vom Operationellen Risiko, dem Lebensversicherungstechnischen Risiko und dem Kreditrisiko. Des Weiteren stellt unser breites Limitsystem eine wesentliche Komponente der Überwachung und Steuerung der Risiken dar. Das Risikomanagementsystem und der laufende Risikomanagement-Prozess werden jährlich überprüft und an einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität gearbeitet.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Zurich definiert den ORSA (im Rahmen des Solvency II Regimes) als die Gesamtheit der Prozesse und Prozeduren zur Identifikation, Bewertung, Monitoring, Management und dem Reporting der kurz- und langfristigen Risiken, die sich auf die Gesellschaft auswirken. Diese Prozesse sind in der Risikomanagement-Leitlinie von Zurich sowie in der Zurich Risk Policy (ZRP) der Zurich Gruppe, die vom Vorstand als für das Unternehmen verbindlich anzuwenden angenommen wurde und jährlich bestätigt wird, beschrieben. Diese Beschreibungen umfassen folgende Punkte:

- Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen des ORSA-Prozesses
- Prozesse und Verfahren zur Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Prozesse und Verfahren zur Durchführung der vorausschauenden Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und Solvabilität
- Verknüpfungen zum allgemeinen Risiko- und Kapitalmanagementsystem
- Häufigkeit und Zeitrahmen für die Erstellung von ORSA-Berichten – ORSA-Berichte werden jährlich erstellt, Ad-hoc-ORSA-Berichte folgen unserem Materialitätskonzept (siehe unten). Die Erstellung des ORSA-Berichts startet laut Zeitplan im dritten Quartal, der ORSA-Bericht wird im Einklang mit den Planzahlen im vierten Quartal fertiggestellt

Kernkomponenten des ORSA

Den Eckpfeiler des ORSA bildet die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils sowie die Beurteilung der regulatorischen und internen Kapitalanforderungen, darunter:

- Abwägung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und wahrscheinlichen zukünftigen Risiken in Verbindung mit dem Geschäft
- Aktualisierung der gesetzlichen Solvabilitätssituation unter aktuellen Bedingungen und Stressbedingungen
- Eine vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum (Abschnitt D)
- Eine Analyse und vorausschauende Beurteilung der internen Risikokapitalzahlen (Zurich Economic Capital Model)

B. Governance-System (fortgesetzt)

Betreffend die Erstellung eines Ad-hoc –ORSA-Berichtes hat Zurich Österreich im Materialitätskonzept Folgendes definiert:

Nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil ist zusätzlich unverzüglich ein Ad-hoc-ORSA-Bericht durchzuführen. Als wesentliche Änderungen im Risikoprofil werden beispielsweise große Investitionen bzw. Desinvestitionen, wesentliche Änderungen im Produktmix oder tiefgreifende Änderungen im Umfeld der Gesellschaft, wie z.B. bedeutsame regulatorische Änderungen, angesehen, bzw. werden Änderungen des SCR-Erfordernisses, der Own Funds oder der SCR-Quote ab einem definierten prozentuellen Ausmaß als wesentlich angesehen.

ORSA innerhalb der Unternehmensstruktur und Rolle des Vorstands

Es gelten folgende Zuständigkeiten für den ORSA bei Zurich:

- Der Vorstand von Zurich trägt die Verantwortung und steuert den Gesamtprozess.
- Der Bericht Owner (CRO der Gesellschaft) bereitet unter Einbeziehung maßgeblicher Zulieferungsbereiche die Erstellung des ORSA-Berichts vor.
- Der Vorstand genehmigt den ORSA-Bericht.
- Der Aufsichtsrat erhält den ORSA-Bericht zur Information.

Die allgemeine Berichterstattung zum ORSA erfordert eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Funktionsbereichen auf lokaler und Gruppenebene, darunter Risk Management, Aktuariat Leben, Aktuariat Reserving P&C (Property and Casualty), Bilanzierung und Reporting, Investment Management, Legal, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion, Versicherungstechnik Nichtleben sowie dem Group Risk Management. Zurich übermittelt dem Vorstand mindestens jährlich einen formellen Bericht zur Berücksichtigung und Genehmigung

Abwägung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und wahrscheinlichen zukünftigen Risiken in Verbindung mit dem Geschäft:

Für die Identifizierung und Bewertung der unternehmensweiten Risiken im Rahmen des Enterprise Risk Management folgt Zurich Österreich der Total Risk Profiling (TRP)-Methode. Dabei unterstützt die Risikomanagement-Funktion die im Unternehmen definierten Risk Owner (z.B. Mitglieder des Vorstands, Chief Claims Officer usw.) neben der Identifikation und Bewertung auch bei der Verwaltung, Steuerung und Überwachung der Risiken. Alle im Zuge des TRP-Prozesses erhobenen Risiken werden in der Risk and Control Engine (RACE) dokumentiert und verwaltet. Die Risk Owner führen eine quartalsweise Aktualisierung ihrer Risiken und der dazugehörigen Mitigierungsmaßnahmen direkt in RACE durch. Die Aktualisierung jener Risiken, für die ein Vorstandsmitglied verantwortlich zeichnet, werden quartalsweise im Rahmen der Vorstandssitzung aktualisiert und im Anschluss in RACE angepasst.

Einmal im Jahr finden mit den Unternehmensbereichen Workshops (Fokus TRPs) statt, in denen - abhängig von aktuellen und zukünftigen Entwicklungen - neue Risiken identifiziert und die bestehenden diskutiert werden. Die Ergebnisse dieser Workshops werden mit dem jeweiligen Ressortvorstand besprochen.

Das aus dem TRP-Prozess entstandene Risikoprofil wird auf Business Unit (BU) TRP-Ebene vierteljährlich im Risk and Control Committee 360 von Zurich Österreich vorgestellt. Auch im Rahmen des Berichts der Risikomanagement-Funktion an den Aufsichtsrat wird auf die wesentlichen BU-TRP-Risiken eingegangen.

Die Diskussionen im Rahmen des TRP-Prozesses berücksichtigen auch Evaluierungen aus anderen Prozessen (Operational Event Management, Internes Kontrollsystem) bzw. dienen ihrerseits wieder als Grundlage der Bewertung oder Validierung in jenen Prozessen. Zur Bewertung wird auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung auf unser Finanzergebnis (BOP – Business Operating Profit) bzw. auch auf die Reputation abgestellt. Risikoszenarien sind nach TRP-Methode, die in der Zurich Risk Policy und dem lokalen TRP Handbuch, näher beschrieben wird, in Verletzlichkeit, Trigger und Konsequenz aufgeteilt.

Der TRP-Methodik folgend werden auch Risiken in großen Projekten eingeschätzt, beobachtet, und wenn nötig, Maßnahmen gesetzt.

B. Governance-System (fortgesetzt)

Aktualisierung der gesetzlichen Solvabilitätssituation unter aktuellen Bedingungen und unter Stressbedingungen

Die Solvenzkapitalanforderung nach dem Solvency II-Standardmodell sowie nach dem internen Modell der Zurich Gruppe, dem Zurich Economic Capital Model (Z-ECM) wird regelmäßig berechnet und den verfügbaren Kapitalressourcen gegenübergestellt. Abweichungen zur letzten Vergleichsrechnung werden im Detail analysiert.

Für 2021 weisen wir nach dem Solvency II-Standardmodell eine deutlich über dem gesetzlich geforderten Minimum liegende Solvenzquote aus.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Zurich verwaltet das Kapital so, dass die gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen jederzeit eingehalten werden.
- Zum Zwecke des Kapitalmanagement-Prozesses gelten 100 Prozent der Solvenzkapitalanforderung (SCR) als gesetzliches Minimum nach Solvency II.
- Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Solvabilität wird innerhalb einer Spanne verwaltet, um unnötig häufige Kapitalbewegungen an die und von der Gruppe zu vermeiden.
- Die untere Solvabilitätsgrenze dieser Spanne spiegelt die regulatorischen Anforderungen wider. Im Falle eines nahenden Defizits in Bezug auf die untere Solvabilitätsgrenze schlägt der CFO in Zusammenarbeit mit dem Capital Management Gremium Korrekturmaßnahmen vor.
- Die obere Grenze berücksichtigt einen angemessenen Puffer, um Solvabilitätsschwankungen unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen aufzufangen. Bei überschüssigem Kapital, das die obere Solvabilitätsgrenze überschreitet, schlägt der CFO in Abstimmung mit dem Capital Management Gremium vor, den Überschuss an den Gesellschafter zu transferieren, soweit dies aus gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und geschäftlicher Perspektive zulässig ist.
- Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Solvabilität wird geplant, regelmäßig überwacht und wie gefordert an die Aufsichtsbehörde gemeldet.

Zusätzlich zur Ermittlung des Solvenzkapitals werden Stress- und Szenarioanalysen durchgeführt, um z.B. die Auswirkungen von Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken auf die aktivseitigen und passivseitigen Risikopositionen zu bestimmen.

Vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum

Im Rahmen einer rollierenden Dreijahresplanung wird die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung zukünftiger Erträge, Neugeschäft und Dividendenausschüttungen ermittelt. Betreffend der Ausschüttung von Dividenden an die Gruppe und die COVID-19-Entwicklung, wird stets risikobasiert die Höhe der Dividendenzahlungen bestimmt und an unserer Zielsolvvenzquote ausgerichtet, um eine stabile Finanzbasis sicherzustellen.

Überwachung der Solvenz während der COVID-19-Krise

Im Jahr 2020 wurden zahlreiche Aktivitäten zu COVID-19 gestartet, die auch 2021 weitergeführt wurden. Es wurden sowohl die regelmäßigen COVID-19-Meetings des Krisenmanagement-Teams fortgesetzt, um für eine koordinierte Reaktion auf die Bedrohung durch das Coronavirus zu sorgen, als auch Analysen betreffend die Auswirkungen von COVID-19 auf die SCR Ratio sowie die finanziellen und operativen KPIs weitergeführt. Zusätzlich wurde ein gesamtheitliches Risk Assessment zu allen Auswirkungen der Krise gemacht. Diese Aktivitäten laufen seit dem ersten Quartal 2020 und werden seitdem fortgeführt. Sämtliche Überprüfungen im Jahr 2021 zeigten keinerlei Gefährdung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzquote von 100% und bewegten sich permanent innerhalb des von uns gesetzten Zielbereiches von 150% - 180%.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von Zurich umfasst alle Kontrollmethoden, -prozesse und -maßnahmen, die dazu dienen, die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsbetriebes und die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen.

Die Kontrollaktivitäten sind in die Geschäftsabläufe integriert, d.h. sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind den Arbeitsschritten jeweils unmittelbar vor- bzw. nachgelagert. Zusätzlich zu den Prozess-Kontrollen unterstützen prozessunabhängige Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen (Entity Level Controls) die Verfolgung der festgelegten Unternehmensziele. Der Vorstand ist für die Ausgestaltung und Steuerung des IKS verantwortlich. Die operativen Tätigkeiten innerhalb des IKS von Zurich werden auf allen Ebenen des Unternehmens ausgeübt.

Konkret unterstützt das IKS u.a. bei:

- der Erreichung der unternehmerischen Ziele durch wirksame und effiziente Geschäftsführung;
- der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften;
- dem Schutz des Geschäftsvermögens;
- der Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern bzw. Unregelmäßigkeiten;
- der Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Finanzberichterstattung.

Aktuell werden mit dem gruppenweiten Projekt „Internal Control Integrated Framework“ (ICIF) bestehende Kontroll-Frameworks in einem Standard für interne Kontrollen vereinheitlicht. Das ICIF soll zu einem konsistenten System interner Kontrollen führen, welches die effektive Steuerung gruppenrelevanter Risiken, die Erreichung strategischer Ziele sowie die Erfüllung regulatorischer Vorgaben bewirkt. Weitere Vorteile vom ICIF sind:

- Simplifikation: Integration bestehender Kontroll-Frameworks mit verschiedenen Anforderungen in einen Standard für interne Kontrollen.
- Konsistenz: Kontrollziele, abgeleitet von definierten Richtlinienanforderungen von Gruppenfunktionen ermöglichen ein konsequentes Management von Risiken und den dazugehörigen Kontrollen.
- Transparenz: End-to-End-Prozesse inklusive dazugehörigen Risiken über alle Risk Dimensionen erlauben es dem Management, eine komplette Übersicht über alle Kontrollen und Restrisiko in ihrem Fachbereich zu haben.
- Effizienz: Konzentration auf definierte wesentliche Risiken, kombiniert mit einer ganzheitlichen Sicht, führt zu einem optimierten Set von Kontrollen ohne Kontroll-Duplikate oder Kontroll-Lücken.

In der IKS-Leitlinie, dem IKS-Handbuch sowie den IKS-Prozessen sind die Standards gemäß COSO (Committee of Sponsoring Organization of the Treadway Commission) und die operativen Anforderungen des IKS definiert.

Die unternehmensweite Risiko-Kontroll-Matrix besteht aus einer Vielzahl an lokalen und gruppenrelevanten Kontrollen. Diese bereichsspezifischen Prozesskontrollen wurden im Jahr 2021 um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert, welche Aspekte der Nachhaltigkeit im operativen Geschäft widerspiegeln.

Die Effizienz und Effektivität des gesamten IKS werden zentral durch die IKS-Koordination gesteuert. Als Second-Line-Funktion unterstützt sie die Fachbereiche bei ihren operativen IKS-Aufgaben und arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung des unternehmensweiten IKS. Insbesondere unterstützt die IKS-Funktion bei:

Die Effizienz und Effektivität des gesamten IKS werden zentral durch die IKS-Koordination gesteuert. Als Second-Line-Funktion unterstützt sie die Fachbereiche bei ihren operativen IKS-Aufgaben und arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung des unternehmensweiten IKS. Insbesondere unterstützt die IKS-Funktion bei:

- der regelmäßigen Bewertung und Bestätigung der dokumentierten Kontrollen;
- der Einhaltung aller methodischen und gruppenbezogenen IKS-Standards;
- der Aktualisierung bestehender und Implementierung sowie Dokumentation neuer Kontrollen, um wesentliche Risiken unter Kontrolle zu halten;
- Verbesserung der Datenqualität im IKS-Tool RACE (Risk- and Control Engine);
- Erfüllung der zur Behebung von Kontrolllücken erstellten Maßnahmenpläne.

Mit dem IKS und dessen definierten Standards schaffen wir einen konsequenten Ansatz bzgl. der Identifikation, Bewertung, Dokumentation sowie Überwachung wesentlicher Risiken und Kontrollen. Das IKS ist damit ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems von Zurich.

B. Governance-System (fortgesetzt)

Compliance-Funktion als Teil des IKS

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems und als Governance-Funktion (siehe auch B 1.3) nimmt die Compliance-Funktion nachstehende Hauptaufgaben wahr:

- Beratung des Vorstands und der Unternehmensbereiche in Bezug auf die für den Versicherungsbetrieb und das Unternehmen geltenden Vorschriften;
- Beurteilung der Maßgeblichkeit von Vorschriften für den Versicherungsbetrieb und das Unternehmen sowie Unterstützung bei der Maßnahmenumsetzung, um die anwendbaren Vorschriften einzuhalten;
- Unterstützung des Vorstands beim Management des Compliance-Risikos;
- Dazu zählt insbesondere die Identifizierung, Bewertung und Empfehlung von Maßnahmen zur Mitigierung von Compliance-Risiken;
- Überprüfung der im Unternehmen getroffenen Vorkehrungen zur Mitigierung von Compliance-Risiken;
- Beiträge zur Mitigierung von Compliance-Risiken wie Erstellung von Regelwerken, begleitende Beratung für Bereiche, die Mitigierungsmaßnahmen umsetzen, Durchführung von Schulungsmaßnahmen und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Durchführung von Risikoehebungen („Compliance Risk Assessments“);
- Aufstellung eines Compliance-Plans und Umsetzung der Maßnahmen, die in dem vom Vorstand genehmigten Compliance-Plan vorgesehen sind.

Die Compliance-Funktion wird vom Leiter der Compliance-Funktion in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Leitlinie Compliance geleitet. Die Compliance-Funktion ist ein eigenständiger Bestandteil des im Unternehmen eingerichteten Internen Kontrollsystems.

Die Compliance-Funktion steht in laufendem Austausch mit dem Vorstand und allen Funktionen des Unternehmens, die Maßnahmen zur Mitigierung des Compliance-Risikos evaluieren, planen, entwerfen, einrichten, durchführen, überwachen und darüber berichten. Sie ist innerhalb des im Unternehmen etablierten „Three Lines of Defense“-Konzepts“ der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet.

Die Compliance-Funktion von Zurich untersteht direkt und ausschließlich dem Vorstand.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zurich hat eine Interne Revisions-Funktion eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und andere Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen. Funktional ist die Interne Revision direkt dem Vorstand unterstellt. Diese Unterstellung sorgt für die notwendige Unabhängigkeit und Objektivität der Abteilung und begründet eine ausschließliche Verantwortung gegenüber dem Vorstand. Personell ist die Interne Revision dem Vorsitzenden des Vorstands zugeordnet.

Der Leiter der Internen Revision erstellt für einen Zeitraum von drei Jahren ein Revisionsprogramm, in welchem die Prüfungsprioritäten nach risikoorientierten Gesichtspunkten festgelegt werden. Das Revisionsprogramm sowie der konkrete Jahresplan werden mit dem Vorstand abgestimmt. Wesentliche Anpassungen im laufenden Jahr werden dem Vorstand rechtzeitig gemeldet. Die Interne Revision sorgt bei der Ressourcenplanung auch dafür, dass jederzeit anlassbezogene, ungeplante Sonderprüfungen vorgenommen werden können.

Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird der Vorstand über alle Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen umfassend und rechtzeitig informiert. Der Vorstand beschließt erforderliche Maßnahmen auf Basis der Feststellungen und Empfehlungen und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher. Die Interne Revision überprüft und berichtet regelmäßig an den Vorstand, inwieweit die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Inhalte des Prüfungsplans sowie die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen werden darüber hinaus auch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates quartalsweise berichtet.

Die Interne Revisions-Funktion verfügt über eine vom Vorstand genehmigte Leitlinie, die Aufgaben, Kompetenzen und Befugnisse festlegt. Neben der Durchführung von Prüfungen erbringt die Interne Revision auch Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem unternehmensweiten Kontroll- und Risikomanagementsystem. Zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und zur Vermeidung von Interessenskonflikten hat die Interne Revision im Rahmen der Beratungstätigkeit keine Entscheidungskompetenz.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion von Zurich wird seit dem 1.1.2020 von der KPMG Advisory GmbH wahrgenommen.

Die Versicherungsmathematische Funktion übernimmt die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz, die operativ von den Aktuaren für die Bereiche Leben und Nichtleben durchgeführt wird, sowie deren Validierung. Die strikte Aufgabenteilung stellt die Unabhängigkeit und Objektivität der Versicherungsmathematischen Funktion sicher.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die zur Ausführung ihrer Tätigkeit notwendig sind.

Die Versicherungsmathematische Funktion stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gesetzten Annahmen sicher. Sie bewertet die Hinlänglichkeit und Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden. Die Versicherungsmathematische Funktion legt dem Vorstand eine unabhängige Stellungnahme zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor, die eine begründete Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit ihrer Berechnung enthält. Diese Analyse wird mithilfe von Sensitivitätsanalysen untermauert, bei denen die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen bei Annahmenänderungen, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen, untersucht werden.

Die Versicherungsmathematische Funktion gibt außerdem eine unabhängige Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt im Rahmen ihrer Informationspflicht jährlich einen Bericht an den Vorstand. Der Bericht dokumentiert alle von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie deren Ergebnisse und zeigt mögliche Unzulänglichkeiten und Empfehlungen diesbezüglich auf.

Die Versicherungsmathematische Funktion liefert auch ihren Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 110 VAG genannten Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen im Sinne des 8. Hauptstücks Abschnitte 3 und 6 des VAG (Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung) zugrunde liegen, und zu der in § 111 VAG (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) genannten Bewertung.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.7 Outsourcing

Der Begriff Outsourcing (gesetzlicher Begriff „Auslagerung“) bezeichnet eine Vereinbarung jeglicher Form, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister getroffen wird, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch Einschaltung weiterer Dienstleister (Subdienstleistung) einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde. Zurich versteht darunter primär versicherungstypische Prozesse, Dienstleistungen oder Tätigkeiten, die es Zurich ermöglichen, den Erfordernissen des Versicherungsbetriebs (z.B. Abschluss von Versicherungsverträgen, Verwaltung, Leistungserbringung) nachzukommen.

Zurich sieht Outsourcing als eine sinnvolle Möglichkeit, um Prozesse, Dienstleistungen oder Tätigkeiten kostengünstiger, effizienter oder in einer besseren Qualität gestalten zu können, wenn die damit verbundenen Risiken unter ausreichende Kontrolle gebracht werden können. Der primäre Fokus liegt auf Hilfsfunktionen bzw. Hilfstätigkeiten am Rand der versicherungsspezifischen Tätigkeit oder Bereichen mit spezieller Fachexpertise, die im Rahmen des Unternehmens nicht effizient oder sinnvoll vorgehalten werden können. Die versicherungsspezifische Kerntätigkeit einschließlich der Governance sollen grundsätzlich intern abgedeckt werden. Die einzige Ausnahme bildet die Versicherungsmathematische Funktion, die ab 1.1.2020 von der KPMG Advisory GmbH wahrgenommen wird.

Insbesondere gelten bei Zurich zur Minimierung von Outsourcing-Risiken folgende Grundsätze:

- Analyse und Minimierung von potenziellen Risiken, insbesondere operationeller Risiken, vor der Entscheidung für ein Outsourcing und während der Laufzeit einer Outsourcing-Vereinbarung; dazu gehört insbesondere die Aufrechterhaltung ausreichender fachlicher Expertise innerhalb von Zurich und der laufende Überblick über die am Markt angebotenen Dienstleistungen
- Anwendung standardisierter Verfahren zur Kontrolle der Abhängigkeit von Drittparteien für die Auswahl der Outsourcing-Partner und die Verwaltung der Outsourcing-Verhältnisse
- Rückgriff auf Dienstleister aus der Zurich Gruppe oder von der Zurich Gruppe unter Vertrag genommene namhafte Dienstleister, um das Outsourcing-Risiko besser zu überwachen und zu steuern
- Erfassung aller Leistungsanbieter und ausgelagerten Prozesse, Dienstleistungen oder Tätigkeiten in einer Liste, um allfällige Konzentrationsrisiken zu entdecken
- Bestellung von Auslagerungsbeauftragten, die ausgelagerte Dienstleistungen intern verantworten
- Durchführung interner Kontrollen und angemessener Überwachungsmaßnahmen während der Laufzeit der Outsourcing-Vereinbarung
- Umfassende vertragliche Regelungen und klare Ausstiegsszenarien für Outsourcing-Vereinbarungen
- Erlass von Auflagen für interne Outsourcing-Vereinbarungen, soweit für die Steuerung bestimmter Risiken nötig
- Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen und Erfüllung aller Auflagen

Auslagerungen können prinzipiell an über- oder untergeordnete Unternehmen, an Unternehmen der Zurich Gruppe oder an externe Dienstleister erfolgen.

Das Unternehmen hat Auslagerungen im Bereich des Datenmanagements (Rechenzentrum und Datenspeicherung – extern), der Informationssicherheit (Zurich Gruppe), des Rechnungswesens (Zurich Gruppe), teilweise in der Geschäftsfallverarbeitung (Tochterunternehmen), im investmentbezogenen Risikomanagement (Zurich Gruppe), unterstützende Leistungen in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (Zurich Gruppe) sowie teilweise in der Leistungsabwicklung (extern) durchgeführt. Diese Dienstleistungen werden überwiegend aus der Schweiz bezogen, ferner sind Dienstleister aus der Gruppe auch in Spanien, dem Vereinigten Königreich (UK), in der Slowakei ansässig.

In angemessenem Ausmaß greift das Unternehmen auf Dienstleistungen zurück, die mit Cloud-Computing verbunden sind. Bei solchen Auslagerungen wird ein erweitertes internes Freigabeverfahren umgesetzt, das besonders auf die Risiken des Cloud-Computing ausgerichtet ist.

Zur Gänze ausgelagert ist die Versicherungsmathematische Funktion an die KPMG Advisory GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, Austria.

B.8 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zu berichten.

C. Risikoprofil

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung – Solvency Capital Requirement (SCR) – erfolgt bei Zurich mittels des Standardmodells. Für die Beurteilung der Gesamtsolvabilität – Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) – bedient sich Zurich auch des internen Modells der Zurich Insurance Group (Z-ECM Zurich Economic Capital Model). Zurich ist nach Solvency II SCR-Anforderungen ausreichend bedeckt.

Wie in der Tabelle ersichtlich, sind die zwei größten Risiken nach dem Solvency II Standardmodell das Marktrisiko und das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko.

Das Lebensversicherungstechnische Risiko, das Krankenversicherungstechnische Risiko (besteht aus der Unfallversicherung und ist eigentlich Teil der Nichtlebensversicherung), das Operationelle Risiko und das Gegenparteiausfallsrisiko stellen geringere Risiken gemäß dem Solvency II-Standardmodell dar.

Sensitivitäten werden für die zwei größten Risiken gezeigt. Zusätzlich werden auch Sensitivitäten zum Lebensversicherungstechnischen Risiko dargelegt.

Details zu den einzelnen Risikokategorien sind in Folge dargestellt.

Zurich verfügt über keine außerbilanziellen Positionen und auch keine SPVs.

Solvenzkapitalanforderung (Brutto)

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

in % BSCR vor
Diversifikation

Marktrisiko	252.830	54,9%
Gegenparteiausfallsrisiko	18.346	4,0%
Lebensversicherungstechnisches Risiko	37.951	8,2%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	33.133	7,2%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	118.612	25,7%
Diversifikation	-128.272	
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	332.601	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-61.946	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-85.870	
Operationelles Risiko	27.717	
Solvenzkapitalanforderung	212.502	

Risikoeinschätzung zu COVID-19

Zurich hat sich auf mehreren Ebenen auf die Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus vorbereitet, man hat sich weiterhin auf die Veränderungen eingestellt, die die COVID-19 Krise auch 2021 mit sich brachte. Der Pandemieplan des Vorjahres wurde weiterhin aktiv beibehalten, wobei situationsabhängige Anpassungen vorgenommen wurden. Zurich hat auch Analysen betreffend der Auswirkungen von COVID-19 auf die Solvenzquote und die finanziellen und operativen KPIs durchgeführt. Zusätzlich wurde ein gesamtheitliches Risk Assessment zu allen Auswirkungen der Krise gemacht. Diese Aktivitäten laufen seit Q1/2020 und wurden über das gesamte Jahr 2021 fortgeführt.

SCR-Entwicklung im Laufe des Jahres 2021

Sämtliche Überprüfungen zeigten keinerlei Gefährdung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzquote von 100% und bewegten sich permanent innerhalb des von uns gesetzten Zielbereiches von 150%–180% bzw. mit Jahresende lag die Solvenzquote mit 192% sogar darüber.

Ausblick 2022

Basierend auf bisherigen Erfahrungen und unter der Annahme, dass die Pandemie-Situation zeitlich befristet ist, erwarten wir für 2022 keine wesentlichen negativen Entwicklungen aufgrund von COVID-19. Wir sehen derzeit in beiden Abteilungen keine nennenswerten Auswirkungen auf unsere Prämienentwicklung. Selbstverständlich gilt es die Gesamtsituation weiterhin zu verfolgen, um im Falle einer adversen Entwicklung rasch Abfederungsmaßnahmen setzen zu können. Lediglich im Bereich der Insolvenzen erwarten wir einen Anstieg im Bereich der Klein- und Mittelunternehmen, da deren betriebswirtschaftliche Planbarkeit durch die Pandemiesituation erschwert wird. In den letzten Jahren gingen durch die Maßnahmen der Bundesregierung die Firmeninsolvenzen in Österreich zwar zurück, allerdings kam es nach dem Auslaufen der Maßnahmen seit dem 3. Quartal 2021 zu „Nachholeffekten“.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das Versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Risikoidentifikation und -beurteilung gemäß TRP-Methode (betreffend TRP-Methode siehe auch Kapitel B3) und auf das Limit- und Frühwarnindikatorensystem zurückgegriffen.

Es gab keine wesentliche Veränderung bei der Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr.

C.1.1 Nichtlebensversicherung Risikoexponierung

In der Nichtlebensversicherung sind die wesentlichen Teilrisiken des versicherungstechnischen Risikos das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko.

Gemäß der Solvency II Standardformel beträgt das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko von Zurich ca. 26% der Basissolvanzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation. Das Krankenversicherungstechnische Risiko (Risiko aus der Unfallversicherung) beläuft sich auf 7% des BSCR vor Diversifikation.

- Das Prämienrisiko ergibt sich aus dem Umstand, dass die Versicherungsprämien generell im Voraus festgelegt werden, um damit zukünftige Schäden bezahlen zu können, die sowohl hinsichtlich Frequenz als auch Höhe im Detail unvorhersehbar sind. Der tatsächliche Schadenverlauf kann daher vom erwarteten abweichen.
- Das Reserverisiko liegt in der Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen könnten, um noch nicht abgewickelte und noch nicht bekannte Schäden vollinhaltlich zu regulieren. Daraus könnte sich ein potenzieller Nachreservierungsbedarf ergeben. Das Reserverisiko ist besonders in jenen Versicherungssparten ausgeprägt, die aufgrund ihrer Natur langabwickelnd sind, oder die das Risiko von Spätschäden und Spätschadenmeldungen beinhalten, z.B. in Haftpflicht oder Rechtsschutz.
- Das Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr, dass durch Naturkatastrophen, von Menschen verursachten Katastrophen oder sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen die erwarteten versicherungstechnischen Ergebnisse nicht erreicht werden.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Erstversicherer und der damit einhergehenden strategischen Ausrichtung gehen wir das versicherungstechnische Risiko bewusst ein. Gleichzeitig steuern wir es aber zielgerichtet und minimieren es nach Möglichkeit durch Arbeitsanweisungen, Annahmerichtlinien, Vollmachten- und Berechtigungssysteme, Limite und risikoadäquaten Einkauf von Rückversicherung.

Wir zeichnen aktiv nur solche Risiken, die wir verstehen und die eine angemessene Aussicht auf die Erzielung eines akzeptablen Gewinns bieten.

Ein Überblick über die Geschäftssparten wird in Kapitel A.2 gegeben.

Risikokonzentration

Zurich ist sowohl hinsichtlich einzelner Großkunden als auch der Kumulierung von Einzelrisiken einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt. Dies kann aus der Kombination der Versicherungssummen von mehreren Spartengruppen bzw. Geschäftssparten bei einem Einzelkunden resultieren, aber auch aus dem Umstand, dass innerhalb eines Radius von 200 Metern mehrere Kundenverbindungen in der gleichen Geschäftssparte versichert sind. So werden beispielsweise sämtliche Risikokonzentrationen in Einkaufszentren oder Bürokomplexen in dieser Hinsicht permanent manuell überprüft.

Zurich steuert das übernommene Risiko und minimiert unbeabsichtigte Underwriting-Risiken, indem sie beispielsweise:

- die Underwriting-Vollmacht begrenzt
- für Transaktionen oberhalb festgelegter Limits besondere Genehmigungen verlangt
- eine permanente und lückenlose Überwachung von Risikokonzentrationen durch ein gruppenweit angewendetes IT-System vornimmt
- in vielfacher Weise Vorsorge trifft und Modelle erstellt
- das Versicherungsrisiko über externe proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge sowie fakultative Verträge über Einzelrisiken abtritt, wobei Rückversicherungsverträge zentral verwaltet werden.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Sensitivitätsanalyse

Folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Eigenmittel, wenn sich die Inputparameter bei Kosten, Reservierung, Prämienvolumen oder Naturkatastrophen verändern. Diese Sensitivitäten decken die wesentlichen Komponenten des Risikos in der Nicht-Lebensversicherung (Prämien- und Reserverisiko und Katastrophenrisiko) ab.

Sensitivität Nichtlebensversicherung

Szenario	Veränderung der Eigenmittel	SCR-Quote nach Stress*
IST Q4		192%
Unterreservierung (Reserve um 10% zu niedrig)	-4,7%	183%
Erhöhung Kostensatz in vt. Rückstellungen (10% Erhöhung der Fixkosten)	-1,6%	189%
Ereignis Flut 2002	-1,4%	189%
Reduktion Prämienrückstellung um -10% auf Grund Geschäftsrückgang	-1,0%	190%

* SCR-Quote nach Stress beinhaltet nur die Veränderungen der Eigenmittel. Es erfolgte keine Neuberechnung des SCR's

Die größte Sensitivität besteht in Bezug auf eine Unterreservierung. Es wird angenommen, dass die Schadenreserve um 10% zu niedrig ist, was die Eigenmittel um rd. 5% verändern würde. Hier wird das Risiko einer zu geringen Reservebildung betrachtet.

Eine Änderung aufgrund eines Kostenanstieges hat einen ähnlich starken Effekt auf die Solvenzquote wie das Naturereignis Flut. Da Kosten ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind, wird auch eine Sensitivität zur Erhöhung des Kostensatzes berücksichtigt.

Die Sensitivität zu Naturkatastrophen basiert auf der Annahme, dass sich das Flutereignis aus 2002 wiederholt. Die Flut 2002 war eines der markantesten Ereignisse für die österreichischen Versicherungen. Wenn sich dieses Ereignis von damals neuerlich im Zusammenwirken mit unserem heutigen Versichertenbestand wiederholt, dann würde Zurich im Geschäftsjahr eine deutliche Erhöhung der Schadenleistungen für Flut zu verkraften haben. Der Einfluss auf die Eigenmittel wird durch ein effizientes Rückversicherungsprogramm in Grenzen gehalten.

Auch eine Reduktion des Geschäftsvolumens, in der Sensitivität mit einer Reduktion der Prämienrückstellung betrachtet, zeigt einen negativen Effekt aufgrund unseres profitablen Bestandes.

Die SCR-Quote nach Stress beinhaltet nur die Veränderungen der Eigenmittel. Es erfolgte keine Neuberechnung des SCR's.

Die Auswirkungen der Sensitivitäten würden zu keinem Limitbruch unserer SCR-Zielquote führen.

Risikominderung

Durch Rückversicherung:

Das Ziel des Einkaufs von Rückversicherung besteht darin, Kundinnen und Kunden bestmögliche Kapazitäten bereitzustellen und gleichzeitig die Bilanz zu schützen und die Kapitaleffizienz zu optimieren. Damit stellt die Rückversicherung gleichzeitig eine der wesentlichsten Maßnahmen der Risikominderung dar.

Obligatorische Rückversicherungsverträge sind zum überwiegenden Teil mit Gesellschaften der Zurich Insurance Group geschlossen. Die Angemessenheit der Rückversicherungsdeckung wird jährlich durch die Rückversicherungsabteilung von Zurich in Zusammenarbeit mit dem Vorstand überprüft und der Deckungsumfang falls erforderlich angepasst. Hierfür erfolgen jährlich für jede Sparte detaillierte Datenanalysen, welche durch Zusammenfassungen über die wesentlichsten Markt-, Strategie- und Ergebnisveränderungen ergänzt werden. Beginnend mit 2018 wird zusätzlich zu der Spartenbetrachtung auch eine weitere detaillierte Analyse auf Kundensegmentebene vorgenommen.

Der Rückversicherungsschutz von Zurich setzt sich aus Quotenrückversicherungsverträgen und ergänzenden Schadenexzedentenverträgen für ausgewählte risikoexponierte Sparten sowie aus Katastrophendeckungen zusammen.

Ergänzend, und nur in sehr geringem Umfang, erfolgt eine Feinsteuerung der Portefeuilles durch den Einkauf von fakultativer Rückversicherung bei ausgewählten Rückversicherern.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Durch Richtlinien und Anweisungen:

Um die übernommenen Risiken weiter zu begrenzen, existiert bei Zurich ein umfangreiches schriftliches Rahmenwerk als Entscheidungsgrundlage für die Annahme von Risiken.

Basis des Rahmenwerks bildet die „Zurich Risk Policy“, welche von der Zurich Insurance Group für alle Gesellschaften weltweit vorgegeben ist. Darauf aufbauend bilden interne Leitlinien, Strategiedokumente, Annahmerichtlinien, globale und lokale Zeichnungs-Richtlinien und Arbeitsanweisungen alle wesentlichen Aspekte der Entscheidungsprozesse und Underwriting-Grenzen ab.

Diese Dokumente werden zumindest jährlich auf Vollständigkeit und Anpassungsbedarf überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Durch Kontroll- und Steuerungsprozesse:

Ein weiterer wesentlicher Teil der Risikominderung bei Zurich ist ein durchgängiger Kontroll- und Steuerungsprozess.

Dazu gehört ein technisch hinterlegter Genehmigungsprozess. Dieser basiert auf den Zeichnungsvollmachten der einzelnen Personen innerhalb von Zurich und regelt für die standardisierten Geschäftsbereiche Privatkunden und Klein- und Mittelunternehmen die Möglichkeiten der Angebotslegung, Preisgestaltung und Annahme. Diese Zeichnungsvollmachten sind streng an den jeweiligen Wissensstand der Mitarbeitenden geknüpft, werden an die Mitarbeitenden persönlich vergeben und jährlich überprüft.

Entsprechende Kontrollen und Steuerungen gibt es bei Zurich auch für die Tarif- und Preisgestaltung. Sowohl für Tarife als auch in weiterer Folge für Einzelverträge wird ein versicherungsmathematisch berechneter „technischer Preis“ ermittelt. Dieser technische Preis wird so kalkuliert, dass bezogen auf das Produkt- bzw. Kundensegment, wie auch insgesamt, eine risikobasierte Rendite zumindest in Höhe der Ziele von Zurich zu erwarten ist. Das Verhältnis zwischen dem aktuellen Preis (aus Kunden- bzw. Vertragssicht) und dem technischen Preis selbst (AP/MP-Ratio) ist eine der wesentlichsten Kennzahlen von Zurich. Diese Kennzahl wird monatlich überwacht, ausgewertet und dient unter anderem der Reduktion des Prämienrisikos.

Eine Hauptaufgabe des Versicherungsgeschäftes bildet die Entwicklung von neuen oder die Adaptierung von bestehenden Versicherungsprodukten. Aufgrund der Ungewissheit, insbesondere bei neuen Produkten, ob die versicherungstechnischen Risiken ausreichend berücksichtigt sind, unterliegt dieser Prozess einem strukturierten Genehmigungsverfahren und bindet in diesem Zusammenhang alle wesentlichen Funktionen ein, wie z.B. Legal, Compliance, Risk Management, Finance, Aktuariat Pricing, Aktuariat Reserving, Vertrieb, Marketing und den Underwriting- sowie Leistungsbereich.

Die Letztentscheidung über die tatsächliche Umsetzung neuer Produkte, wie auch die Übernahme von Produktlösungen aus anderen Geschäftseinheiten der Zurich Insurance Group obliegt dem Vorstand in Abstimmung mit den Entscheidungsträgern im Konzern. Eine Aufnahme von zusätzlichen Versicherungssparten oder eine Einstellung bestehender Sparten bedarf gemäß Geschäftsordnung des Vorstandes zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Prozess der Produktentwicklung für den Bereich Nichtlebensversicherung wurde vereinheitlicht und an die vorbereitenden Leitlinien zu den Aufsichts- und Lenkungsvorkehrungen seitens Versicherungsunternehmen und Versicherungsvertreibern (EIOPA-BoS-16-071) angepasst. Eine neuerliche Anpassung des Prozesses an die Richtlinie für den Versicherungsvertrieb (EU 2016/97) wurde 2019 vorgenommen. Jede neue Produktentwicklung wird im Product and Pricing Committee P&C (PPC P&C) lokal auf die darin enthaltenen Risiken untersucht.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Durch Überprüfungen der Schadenergebnisse und -reserven:

Das Reserverisiko wird bei Zurich durch vorsichtige Einzelfallreservierung in Verbindung mit regelmäßigen Überprüfungen der Reserven durch die Schadenexperten und Aktuare begrenzt. Durch die Reservierungs-Aktuare erfolgt zusätzlich regelmäßig eine Berechnung der Schadenentwicklung auf Sparten- und Kundensegmentebene. Regelmäßige Meetings zwischen Aktuaren, Schadenexperten und Spartenleitern stellen sicher, dass alle relevanten Informationen, wie z.B. die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen in der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, die Inflation und die Stimmung in der Öffentlichkeit, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten, in die gemeinsamen Betrachtungen einfließen. Diese Daten gehen in die versicherungsmathematischen Modelle und in den Underwriting-Prozess von Zurich ein und führen zum Beispiel zu einer Überprüfung der technischen Preise.

Zusätzlich werden jährlich in Abstimmung zwischen Aktuariat Reserving Nichtleben, Schadenexperten und Spartenleitern Initiativen und Maßnahmen festgelegt, welche gewährleisten sollen, dass die Ergebnisse im Hinblick auf den geplanten Schadensatz und in weiterer Folge den Schaden-Kosten-Satz erreicht werden können.

Durch Überwachung neuer potenzieller Risiken und die Modellierung von Katastrophenszenarien:

Ein wesentlicher Faktor, welcher zu Veränderungen des versicherungstechnischen Risikos beitragen kann, sind neu auftretende bzw. aus der historischen Betrachtung nicht erkennbare Risikosituationen. Um das daraus resultierende Änderungsrisiko zu begrenzen, wurden und werden seitens Zurich als auch innerhalb der Zurich Insurance Group zahlreiche Maßnahmen und Schritte gesetzt und konsequent periodisch verfolgt. Diese können sowohl in der Einschränkung der Risikoannahme als auch in Prämiengestaltung, Selbstbehalten oder Vorgaben für das Risk Engineering liegen.

Des Weiteren werden Emerging Risks analysiert und auf deren Auswirkungen hin betrachtet. Dazu erfolgt sowohl im RCC 360 eine jährliche Diskussion als auch im Rahmen des Reinsurance CAT & Peak Risk Gremiums in Koordination mit den anderen relevanten Bereichen, etwa der Versicherungstechnik.

Exkurs COVID-19:

Mögliche bzw. bereits sichtbare Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unser Geschäft werden regelmäßig analysiert und in den unterschiedlichsten Gremien (Virtuous Circle P&C, Reinsurance Cat & Peak Risk Komitee) diskutiert. Es ist weiterhin unklar, welche wirtschaftlichen Folgen die Corona-Pandemie auf die Versicherungswirtschaft haben wird.

Abhängig vom Versicherungsprodukt wird die Einflussnahme der Pandemie unterschiedlich wahrgenommen. Vor allem einzelne Lockdowns zeigen schadenseitige Ersparnisse in der KFZ-Versicherung. In anderen Produkten wiederum sind diese Effekte weniger bzw. kaum sichtbar. Weiters werden unter anderem regelmäßig Zahlungsausfälle, Stornoverhalten, Stundungsanfragen, Regulierungsergebnisse (umsatzabhängige Polizen) etc. beobachtet.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREI GELASSEN

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

C.1.2 Lebensversicherung

Risikoexponierung

Das Lebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Leistungen aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Hier sind vor allem die folgenden Teilrisiken zu berücksichtigen: Biometrische Risiken, Stornorisiko und Kostenrisiko.

Gemäß Solvency II Standardformel beträgt das Lebensversicherungstechnische Risiko von Zurich ca 8% des BSCR vor Diversifikation. Das Lebensversicherungstechnische Risiko stellt das drittgrößte Risiko dar, die wesentlichen Treiber im Lebensversicherungstechnischen Risiko für das SCR sind das Storno- und das Kostenrisiko.

Biometrische Risiken bezeichnen Risiken, die aufgrund von Abweichungen der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den erwarteten Versicherungsereignissen entstehen. Diese Änderungsrisiken unterteilen sich in:

- Sterblichkeitsrisiko – die aktuell beobachteten Todesfälle sind entweder aufgrund der Schadenhöhe oder der Anzahl der Schäden höher als erwartet.
- Langlebighkeitsrisiko – die Rentenbezieher leben länger als erwartet.
- Invaliditätsrisiko – die Leistungen aufgrund des Gesundheitszustands sind höher als angenommen.

Das Stornorisiko liegt im Kundenverhalten begründet und bezeichnet das Risiko, dass die Stornoerwartungen nachteilig von den Annahmen abweichen.

Unter Kostenrisiko verstehen wir das Risiko, dass die Kosten für die Vertragsgewinnung und -verwaltung stärker steigen als erwartet. Inflationserwartungen werden falsch eingeschätzt.

Unseren Hauptbestand bilden derzeit gemischte Versicherungen, gefolgt von Erlebensversicherungen und Rentenverträgen. Reine Risikoverträge machen nur einen kleinen Teil unseres Bestandes aus. Die klassische Lebensversicherung, mit Ausnahme eines Teils der Risikoversicherung, ist mit Gewinnbeteiligung ausgestattet. Diese trägt sowohl ein Sterblichkeits- oder Langlebighkeitsrisiko als auch ein Markt- und Kreditrisiko.

Neben der Ausrichtung auf klassische Produkte liegt unser strategischer Fokus auf der fondsgebundenen Lebensversicherung. Letztere hat prinzipiell die gleichen versicherungstechnischen Risiken wie die klassische Lebensversicherung. Allerdings gibt es derzeit kein Produkt, das ein Langlebighkeitsrisiko enthält. Durch die meistens eher geringen Ablebenssummen ist auch das Sterblichkeitsrisiko gering. Das Stornorisiko ist wesentlich höher als bei der klassischen Versicherung und bleibt auch in späteren Jahren auf hohem Niveau, wogegen dies in der klassischen Lebensversicherung abflacht.

Von der Größe der versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung ist das Stornorisiko gefolgt vom Kostenrisiko deutlich höher als es die biometrischen Risiken (Life Liability Risiken) sind. Insgesamt liegt das wesentliche Risiko in der Lebensversicherung primär im Marktrisiko. Das Marktumfeld (Niedrigzinsumfeld) ist auch in den einzelnen Lebensmodulen zu erkennen. Im Langlebighkeitsmodul führt es dazu, dass nicht nur reine Rentenversicherungen von diesem Stress getroffen werden, sondern auch Er- und Ablebensversicherungen mit hohem Rechnungszins. Im Stornomodul führt es dazu, dass das Ausbleiben von Storno das negative Ereignis darstellt.

COVID-19 hatte keine Auswirkung für die Lebensversicherungstechnik.

Risikokonzentrationen

Die klassische Lebensversicherung (Versicherung mit Überschussbeteiligung) stellt den größten Anteil in der Lebensversicherung dar. Wie oben beschrieben bilden den Hauptbestand gemischte Versicherungen gefolgt von Erlebensversicherungen. Es kann hier keine spezielle Konzentration von Risiken festgestellt werden.

Exponierung Lebensversicherungstechnische Risiken (SII Bester Schätzwert Verbindlichkeiten nach Rückversicherung)

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	2021	
	Bester Schätzwert	Risikomarge
Versicherung mit Überschussbeteiligung *	1.428.482	16.077
Index- und fondsgebundene Versicherung	354.711	4.000
Sonstige Lebensversicherung	–	–
Gesamt	1.783.193	20.077

* exkl. Renten

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Die Veränderung im Besten Schätzwert für die Versicherung mit Überschussbeteiligung ist aufgrund der gestiegenen Zinsen und des Bestandsabriebs rückläufig. Bei der Index- und fondsgebundenen Versicherung liegt die Erhöhung des Besten Schätzwerts hauptsächlich an der Veränderung des Bestandes und der Fondsperformance.

Sensitivitätsanalyse

Die Tabelle zeigt, dass das Lebensversicherungsgeschäft aufgrund der gegebenen Zinsgarantien zins sensitiv reagiert. Aufgrund der langen Versicherungslaufzeiten im Verhältnis zur Assetduration besteht insbesondere ein Risiko fallender Zinsen. Aufgrund der Kompositstruktur von Zurich besteht ein natürlicher Hedge mit dem Nichtlebensgeschäft, der das Zinsrisiko vermindert. Des Weiteren wird das Zinsrisiko innerhalb von Zurich und in den Risikogremien intensiv überwacht, wobei auch Instrumente des internen Modells der Zurich Insurance Group zum Einsatz kommen.

Alle anderen Veränderungen wie Sterblichkeit oder Storno wirken sich wesentlich weniger aus.

Die Auswirkungen der Sensitivitäten würden zu keinem Limitbruch unserer SCR-Zielquote führen.

Sensitivitätsanalyse Leben	Zinsen		Sterblichkeit		Storno	
	1%	-1%	10%	-10%	10%	-10%
Auswirkung auf versicherungstechni- sche Rückstellungen (Leben)	-10,32%	11,99%	0,00%	0,02%	-0,21%	0,21%

Risikominderung

Je diversifizierter ein Portfolio ist, desto geringer ist der Effekt von negativen Abweichungen bei den Risikotypen. So würde sich zum Beispiel eine Erhöhung in der Langlebigkeit zwar negativ auf den Bestand an Rentenversicherungen auswirken. Gleichzeitig gäbe es einen positiven Effekt auf das Sterblichkeitsrisiko des Bestandes der Risikoversicherungen. Unser Portfolio ist mit einer entsprechenden Diversifikation ausgestattet.

Jede neue Produktentwicklung wird im Product and Pricing Committee Life (PPC Life) lokal und in einer zweiten Stufe in Abstimmung mit der Zurich Insurance Group in einem Produktentwicklungskomitee auf die darin enthaltenen Risiken untersucht. Alle sechs Monate erfolgt lokal eine Überprüfung des Bestandsgeschäftes auf potenzielle Risiken und ausreichende Profitabilität durch das Aktuariat Leben und die Produktentwicklung. Solche Prüfungen erlauben es Zurich, die Risiken aus dem Neu- und Bestandsgeschäft aktiv zu steuern.

Aus Risikoüberlegungen hat sich Zurich entschlossen, auch einen Fokus auf das fondsgebundene Lebensversicherungsgeschäft zu legen und damit das Markt- und Kreditrisiko aus dem klassischen Bestand zu reduzieren. Des Weiteren ist das laufende Monitoring und Analysieren der Kosten essenziell, da die Prämien für bereits verkaufte Produkte nicht an die aktuelle Kostensituation angepasst werden können.

2020		Differenz			
Bester Schätzwert	Risikomarge	Bester Schätzwert	in %	Risikomarge	in %
1.544.258	21.545	-115.776	-7,50	-5.468	-25,38
323.525	4.522	31.186	9,64	-522	-11,55
-	-	-	-	-	-
1.867.783	26.067	-84.590		-5.990	

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Das Steuern des Stornorisikos erfolgt vor allem über ein Monitoring mit Hilfe eines standardisierten monatlichen Stornoberichts. Zur Stornovermeidung gibt es Feedbackrunden der Vertriebsführung mit Mitarbeitenden, um die Qualität des Beratungsansatzes zu evaluieren und zu verbessern.

Bei den Maklerpartnern unterstützt ein laufendes Monitoring die Qualität der Geschäftsaufbringung. Storno aus wirtschaftlichen Gründen (z.B. Arbeitslosigkeit, außergewöhnlicher Geldbedarf) wird durch das Anbieten von Alternativen wie Prämienpausen, Polizzenvorauszahlungen und Stundungen gesteuert. Durch das niedrige Zinsumfeld ist das Stornorisiko nicht immer mit einer Erhöhung der Stornohäufigkeit, sondern mitunter mit einer Reduktion verbunden. Das liegt daran, dass Tarife mit hohem garantierten Rechnungszins (bis zu 4%) möglicherweise nicht storniert werden und es daher zu einer Verschiebung in Richtung höherer Garantien im Bestand kommt. Zur Verbesserung des Monitorings wurde eine Kennzeichnung im Bestand vorgenommen.

Das Sterblichkeitsrisiko wird durch die medizinische Risikoprüfung gemindert. Ein strenges Limitsystem, das alters- und summenabhängige Limite vorgibt, ist etabliert. Ab bestimmten Grenzen sind zusätzliche ärztliche Gutachten für die Annahme eines Vertrages notwendig. Darüber hinaus werden erhöhte Risiken mit einem Zuschlag versehen. Das Sterblichkeitsrisiko ist durch die bereits lang vorhandene Datenreihe und das strenge Underwriting im Vergleich zu den anderen Risiken gering.

Zur weiteren Risikominderung existieren Rückversicherungsverträge, die einerseits Spitzenrisiken vermindern sollen und andererseits sich über eine Quote an jedem einzelnen Risiko, bei reinen Risikoversicherungen, beteiligen.

Special Purpose Vehicles

Es sind keine Special Purpose Vehicles (Zweckgesellschaften) vorhanden.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko ist jenes Risiko, dem Zurich durch von den Finanzmärkten ausgehende Fluktuationen des Wertes ihrer Aktiva („Assets“) und Verbindlichkeiten („Liabilities“) ausgesetzt ist.

Insbesondere sind dies das:

- Immobilienrisiko
- Aktienrisiko
- Zins- und Spreadrisiko
- Währungsrisiko

Gemäß Solvency II Standardformel beträgt das Marktrisiko von Zurich ca. 55% des BSCR vor Diversifikation.

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Ergebnisse des internen Modells der Zurich Insurance Group (Z-ECM) zurückgegriffen als auch auf unser Limit- und Frühwarnindikatorensystem.

Das SCR -verteilt sich auf die folgenden Risikoarten, wobei das Immobilienrisiko, gefolgt vom Aktien- und Spreadrisiko den größten Anteil am Marktrisiko SCR ausmachen.

Es gab keine wesentliche Veränderung bei der Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt das Risiko aus Schwankungen des Wertes von Immobilien bzw. der aus Immobilien erzielten Erträge und der dafür notwendigen Aufwendungen

Schwankungen der Immobilienpreise können Einfluss auf die Höhe der ausgewiesenen Aktiva, die Finanzerträge, die unrealisierten Gewinne, das Eigenkapital sowie auf das ausgewiesene Solvenzkapital haben. Veränderungen der Leerstände können sich auf die aus Immobilien erzielbaren Erträge auswirken. Gleiches gilt für Änderungen bestehender oder die Verabschiedung neuer Gesetze, die einen Einfluss auf die mit Immobilien erzielbaren Mieteinnahmen haben. Ferner können unvorhergesehene Ereignisse oder gesetzliche Auflagen Einfluss auf den Erhaltungsaufwand für Immobilien nehmen.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Aktienrisiko

Zürich ist einem Risiko ausgesetzt, das von der Veränderung von Aktienkursen ausgeht. Dieses hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der ausgewiesenen Aktiva, die ausgewiesenen Finanzerträge, die unrealisierten Gewinne, die Eigenmittel sowie auf das SCR.

Das Aktien-Exposure besteht aus Inhaberaktien, Beteiligungen, Investmentfonds und gegebenenfalls anderen Formen von Beteiligungswerten. Aktienrisiko kann sowohl in den Bedeckungswerten für die technischen Verbindlichkeiten als auch in Produkten der fondsgebundenen Lebensversicherung enthalten sein. Im zweiten Fall wird das Investment-Risiko von den Kundinnen und Kunden getragen. Schwankungen der Kapitalmärkte können jedoch Auswirkungen auf die Erträge aus dem Absatz von fondsgebundenen Lebensversicherungsprodukten haben.

Zins- und Spreadrisiko

Zürich unterliegt einem Risiko aus der Veränderung des Zinsniveaus bzw. aus einer Veränderung der Form der Zinskurve. Das Zinsrisiko besteht neben den festverzinslichen Anlagen auch in den technischen Verbindlichkeiten und Forderungen. Durch Änderungen des Zinsniveaus ausgelöste Schwankungen in der Bewertung zinssensitiver Anlagen können Auswirkungen auf das ausgewiesene Eigenkapital, die Finanzerträge, sowie auf den Solvabilitätsgrad haben. Darüber hinaus besteht ein Risiko hinsichtlich der Veränderung der Kreditspreads in Relation zum risikofreien Zins (definiert als Rendite deutscher Staatsanleihen).

Wesentlich für die Beurteilung des Zins- und Spreadrisikos ist die gemeinsame Sicht auf Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten der Unternehmung.

Die Verbindlichkeiten der Lebensversicherung enthalten in der klassischen Lebensversicherung Zinsgarantien, die über die gesamte Laufzeit gleichbleiben. Das Risiko besteht darin, die für die Erfüllung der Garantien notwendigen Erträge nicht zu erwirtschaften.

Das in der Nichtlebensversicherung bestehende Zins- und Spreadrisiko resultiert in erster Linie aus dem Risiko der Aktivseite, da die Verbindlichkeiten typischerweise eine kurze bis mittlere Laufzeit haben. Auf der Ebene der Gesamtunternehmung (Leben- und Nichtlebensversicherung) ergibt sich eine gut abgestimmte Asset-/Liability-Position.

In der Lebensversicherung sind die Laufzeiten der Verbindlichkeiten deutlich länger, sodass dadurch auch diese einen wesentlichen Einfluss auf das Zinsrisiko haben.

Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, das aus der Veränderung von Währungskursen resultiert. Zürich betreibt kein aktives Währungsmanagement, sondern ist bestrebt, Währungsrisiken weitestgehend auszuschließen. Dies geschieht durch währungskongruente Anlage auf der Aktivseite. Währungsrisiken resultieren dort nur indirekt aus Aktienengagements außerhalb des Euroraums. Darüber hinaus ergeben sich allfällige Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft nur in einem untergeordneten Ausmaß.

Risikokonzentrationen

Zürich verfolgte weiterhin eine sehr konservative Anlagepolitik mit dem Schwerpunkt auf Staatsanleihen aus Kerneuropa und Immobilien, unter Beimischung von Aktien, Unternehmensanleihen und Investments in Private Debt-Anlagen und Hypothekendarlehen. Der Gesamtbestand an Vermögensanlagen exklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung verringerte sich aufgrund des operativen Bedarfs an flüssigen Mittel um EUR 28,8 Mio. auf EUR 1,65 Mrd. Die Zusammensetzung des Bestandes an Kapitalanlagen nach Anlagekategorien per 31.12.2021 und 31.12.2020 zeigt die nachfolgende Übersicht.

Im Vergleich zum Vorjahr ging der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren zurück. Dies resultierte insbesondere aus operativen Cash-Outflows. Weiters gab es einen Rückgang bei den Hypothekarforderungen aufgrund des Run-off Portfolios und einen Anstieg im Bereich der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (UGB) 2021

	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr					
	Nichtlebensversicherung	in %	Lebensversicherung	in %	Gesamt	in %
Grundstücke und Bauten	100.253	21,0%	125.874	10,7%	226.126	13,7%
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	294	0,1%	8.218	0,7%	8.512	0,5%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	243.234	50,9%	268.690	22,9%	511.924	31,0%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	88.181	18,4%	762.017	64,8%	850.198	51,4%
Hypothekenforderungen	22.737	4,7%	–	0,0%	22.737	1,4%
Vorauszahlungen auf Polizzen	–	0,0%	153	0,0%	153	0,0%
sonstige Darlehensforderungen	293	0,1%	8.750	0,7%	9.043	0,6%
Guthaben bei Banken	3.204	0,7%	389	0,1%	3.593	0,2%
Flüssige Mittel	19.733	4,1%	1.225	0,1%	20.958	1,2%
Gesamt Kapitalanlagen	477.929	100%	1.175.317	100%	1.653.245	100%

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (UGB) 2020

	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr					
	Nichtlebensversicherung	in %	Lebensversicherung	in %	Gesamt	in %
Grundstücke und Bauten	86.650	18,4%	143.249	11,8%	229.898	13,7%
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	294	0,1%	8.218	0,7%	8.512	0,5%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	236.623	50,2%	280.641	23,2%	517.263	30,8%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	104.563	22,2%	744.465	61,5%	849.028	50,5%
Hypothekenforderungen	28.826	6,1%	–	0,0%	28.826	1,7%
Vorauszahlungen auf Polizzen	–	0,0%	252	0,0%	252	0,0%
sonstige Darlehensforderungen	417	0,1%	9.750	0,8%	10.167	0,6%
Guthaben bei Banken	394	0,1%	23.421	1,9%	23.815	1,4%
Flüssige Mittel	13.321	2,8%	1.013	0,1%	14.334	0,9%
Gesamt Kapitalanlagen	471.087	100%	1.211.008	100%	1.682.095	100%

Sensitivitätsanalyse des Marktrisikos

Es werden regelmäßig die Auswirkungen von (adversen) Kapitalmarktentwicklungen auf die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die SCR-Quote analysiert. Dazu werden Stressszenarien für die Hauptanlegerklassen Aktien, Immobilien, Zinsen und Kreditspreads definiert

Die größte Sensitivität resultiert aus einer Verschiebung der risikolosen Zinskurve, wobei ein unmittelbarer Zinsrückgang um -100bps den größten negativen Effekt auf die Eigenmittelausstattung (-30,5%) hat. Eine Verschiebung der Zinskurve nach oben um +100bps führt zu einem Anstieg der Eigenmittel um 20,6%. Den größten berechneten Rückgang der SCR-Quote bewirkt ein Verfall der Immobilienpreise um 9,3%. Dies würde einen Rückgang der Eigenmittel um -7,0% bedeuten.

Die SCR-Quote nach Stress basiert auf einer vereinfachten Neuberechnung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung, bedingt durch die angenommenen Marktwert- bzw. Zinsänderungen. Bei der Berechnung der Sensitivitäten für Zinskurvenverschiebungen erfolgt nur eine Neuberechnung der Eigenmittel auf Basis der Barwertänderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zinssensitiven Wertpapiere, und keine volle Durchrechnung des SCR.

Die Auswirkungen der Sensitivitäten würden zu keinem Limitbruch unserer SCR-Zielquote führen.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Marktrisikosensitivität

Szenario	2021			
	Veränderung der Eigenmittel	Veränderung des SCR im Marktrisikomo- dul (EUR Mio.)	Veränderung der SCR-Quote in %-Pkt.	SCR-Quote
IST Q4	407,7			192%
-10% Aktienkurse	-1,9%	-4,1	-0,4%	191,6%
-10% Immobilienpreise	-7,0%	-9,3	-6,6%	185,5%
-100bp Parallelverschiebung Zinskurve	-30,5%			
+100bp Parallelverschiebung Zinskurve	20,6%			
+100bp Parallelverschiebung Kreditspreads	-6,0%	-2,9	-9,4%	182,7%

Risikominderung

Zurich managt das Risiko ihrer Kapitalanlagen im Verhältnis zur Struktur ihrer Verbindlichkeiten auf Basis der sich daraus ergebenden ökonomischen Netto-Position aus Assets und Liabilities. Zurich folgt dem „prudent person principle“ im Rahmen des Investmentmanagements. Ziel ist die Erwirtschaftung systematischer, risiko-adjustierter Mehrerträge gegenüber der aus den Verbindlichkeiten abgeleiteten Benchmark. Dabei werden regulatorische, lokale und gruppenweite Vorgaben zum Management des Risikos berücksichtigt.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) werden Zinssensitivitäten laufend analysiert und die Netto-Position aus Assets und Liabilities ermittelt. Dies bildet die wesentliche Grundlage für aktive Entscheidungen hinsichtlich des von der Unternehmung eingegangenen Zinsrisikos, welches sich aus der Abweichung der Struktur der zinssensitiven Assets von jener der Verbindlichkeiten ergibt. Die Zinssensitivitäten zeigen, dass das Unternehmen bei einem Absinken des Zinsniveaus mit einer Verschlechterung der Solvabilität rechnen muss.

Zentrales Steuerungsgremium ist das „Asset Liability und Investment Management Committee“ (ALMIC), welches regelmäßig zusammenkommt, um die Risikopositionierung der Unternehmung, aktuelle Marktentwicklungen und die sich daraus ergebende Kapitalanlagestrategie zu besprechen. Dem Komitee gehören mit Sitz und Stimme an: CEO, CFO, Aktuare Leben und Nichtleben und CIO sowie ein Vertreter der Zurich Insurance Group (Regional Investment Manager). Der CRO ist im Gremium mit beratender Stimme vertreten.

Für die Kapitalanlagen werden Risikokennzahlen sowohl hinsichtlich der einzelnen Anlagekategorien als auch der Netto-Position ermittelt. Diese bilden die Grundlage für Entscheidungen über den Risikoappetit der Unternehmung und die Strategische Asset Allocation (SAA). Auf den Einsatz von Derivaten zur Risikosteuerung verzichten wir bewusst. Die Auswahl der Kapitalanlagen folgt dem Prinzip von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Streuung. Im Rahmen der Taktischen Asset Allocation (TAA) werden Ober- und Untergrenzen für einzelne Anlagekategorien festgelegt. Auf Laufzeitdifferenzen zwischen Aktiv- und Passivseite wird besonderes Augenmerk gelegt. Zudem fließt in all unseren Anlageentscheidungen der Aspekt der Nachhaltigkeit mit ein. Dies geschieht über unsere drei Responsible Investment Ansätze. Diese sind die ESG-Integration, das Impact-Investing und der gemeinsame Fortschritt. Wir wollen dadurch nicht nur gut wirtschaften, sondern dabei auch „Gutes“ tun.

Das Aktienrisiko wird durch eine Zielquote bzw. eine Obergrenze für den Anteil am Gesamtportfolio gesteuert. Aktien werden ausschließlich über Spezialfonds bzw. Aktienindexfonds gehalten. Diese bilden den ATX bzw. europäische Aktienindizes ab. Um eine möglichst genaue Abbildung der Indizes zu erzielen, hat Zurich individuelle Begrenzungen hinsichtlich abweichender Gewichtungen zur jeweiligen Benchmark und den maximalen Tracking Error festgelegt. Die Sensitivitäts-Szenarien zeigen, dass selbst bei starken Marktverwerfungen die Solvabilitätsquote sehr deutlich über der gesetzlich vorgegebenen Mindestquote von 100% liegt. Im Unternehmen werden bereits bei einem Absinken der SCR-Quote unter die Zielquote – beziehungsweise auf das gelbe und rote Limit der SCR-Quote – Maßnahmen getroffen.

Rolle der Zurich Insurance Group im Investment-Prozess

Neben der lokalen Organisation ist das Investment Management von Zurich in das System und die Prozesse der globalen Investment-Organisation der Zurich Insurance Group eingebettet. Es bedient sich der dort existierenden Prozesse und Funktionen, wobei Anpassungen an lokale Gegebenheiten durchgeführt werden.

Insbesondere in den Bereichen Risikoanalyse, Marktstrategie und Asset-Controlling bedient sich Zurich Ressourcen, welche von der Zurich Insurance Group zur Verfügung gestellt werden.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

C.3 Kreditrisiko

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Ergebnisse des internen Modells der Zurich Insurance Group (Z-ECM) zurückgegriffen wie auch auf unser Limit- und Frühwarnindikatorensystem.

Gemäß der Solvency II Standardformel beträgt das Kreditrisiko (entspricht dem Gegenparteausfallsrisiko) von Zurich ca. 4,0% des BSCR vor Diversifikation.

Es gab keine wesentliche Veränderung bei der Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr.

Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Risikoexposition

Zurich verfügt über Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere zu einem Marktwert in Höhe von

EUR 1,38 Mrd. mit dem Großteil der Vermögenswerte im AAA bis A Bereich, wie in folgender Tabelle dargestellt.

Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere zum Marktwert	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021		2020	Differenz
		Marktwert	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
Staat und Staatsgarantie AAA		268.110	19,5%	18,2%	1,2%
Staat und Staatsgarantie A – AA		678.124	49,3%	52,5%	-3,2%
Staat und Staatsgarantie BBB		1.640	0,1%	0,1%	0,1%
Staat und Staatsgarantie not rated		685	0,0%	0,0%	0,0%
Corporates AAA		–	0,0%	0,9%	0,9%
Corporates A – AA		100.897	7,3%	9,5%	-2,2%
Corporates BBB		146.071	10,6%	11,6%	-1,0%
Corporates Non- Investmentgrade or not rated		180.087	13,1%	7,1%	6,0%
		1.375.614	100%	100%	

Das Kreditrisiko wird des Weiteren mittels Z-ECM, dem weltweit einheitlichen Modell zur Risikokapitalberechnung, ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen. Das Kreditrisiko der Unternehmensanleihen wird in der Standardformel als Teil des Marktrisikos – im Spreadrisiko – behandelt.

Risikokonzentrationen

Staatsanleihen – Schuldnerstruktur



Wie die Abbildung zeigt, werden Staatsanleihen – welche mehr als 50% des Portfolios ausmachen – vorrangig in Ländern der Eurozone mit hoher Bonität investiert (siehe auch Tabelle oberhalb). Das Rating der Länder wird laufend beobachtet.

Risikominderung

Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand.

Kreditrisiko von Cash und Risikominderung

Liquide Mittel werden gezielt gehalten und so ausgesteuert, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Die Cash-Bestände verteilen sich dabei auf mehrere Banken, um Ausfalls- und Konzentrationsrisiken entgegenzuwirken.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Kreditrisiko von Hypotheken

Risikoexponierung

Das Unternehmen vergab im Jahr 2021 keine neuen Hypothekendarlehen, da die Vergabe Ende 2017 eingestellt wurde. Der Vertrieb in den Jahren zuvor und die Verwaltung des aktuellen Bestands erfolgte nach den dafür definierten Richtlinien, welche Standards für das maximale Darlehensvolumen, die Art der Beleihungsobjekte und Belehnungsgrenzen festlegen.

Das Volumen an Hypothekenforderungen beläuft sich auf EUR 22,7 Mio. nach EUR 28,8 Mio. im Vorjahr.

Risikominderung

Zürich managte das Kreditrisiko aus Hypothekendarlehen, indem in der Vergabe zum einen die Ausfallswahrscheinlichkeit durch die Prüfung der Schuldnerbonität nach festgelegten Kriterien gering gehalten und zum anderen der „Loss given default“ (LGD -Verlust im Falle eines Ausfalls) durch ausreichende Besicherung begrenzt wurde. Zürich vergab bis Ende 2017 Hypothekendarlehen nach folgenden Kriterien:

- Darlehen wurden maximal bis zu einer Laufzeit von 30 Jahren vergeben und es wurden ausschließlich Wohnbaumaßnahmen für private Schuldner finanziert.
- Die mögliche Darlehenshöhe war von der Bonität der Schuldner abhängig, durfte jedoch 80% des Verkehrswertes der Immobilie nicht überschreiten.

Die risikomindernden Maßnahmen im Rahmen der Bestandsverwaltung sehen wie folgt aus:

- Die Veränderung der Bonität unserer Darlehensschuldner wird laufend überwacht.
- Durch das straffe Mahnverfahren werden säumige Schuldner zeitnah gemahnt.
- Das Ausfallrisiko bei schwächer belehnten Liegenschaften (nie über 80% des Verkehrswertes) wird jährlich geprüft.
- Zusätzlich wird auch die Entwicklung des Immobilienmarktes in Österreich verfolgt und als Frühwarnindikator in Betracht gezogen.

Kreditrisiko von Forderungen

Risikoexponierung

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass z.B. eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsnehmer bzw. einem Versicherungsvermittler oder einem Versicherungsunternehmen nicht vereinnahmt werden kann. Die Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft beliefen sich im Jahr 2021 auf EUR 8,5 Mio.

Risikominderung

Diese Risiken werden mit der systematischen Überwachung der Forderungsbestände gemanagt. Unter anderem wird mehrmals im Jahr analysiert, wie sich die Forderungen im Vorjahres- und auch Vorquartalsvergleich entwickeln. Dabei wird insbesondere darauf Wert gelegt, das Alter der Forderungen zu beobachten und rechtzeitig Maßnahmen zur Wahrung unserer Ansprüche bei überfälligen Forderungen einzuleiten. Gemäß internen Vorgehensweisen werden Forderungen gegenüber dritten Versicherungsunternehmen laufend entsprechend ihrer Kreditwürdigkeit auf Wertberichtigungs- und Abschreibungsbedarf hin überprüft.

Dem Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern begegnet Zürich grundsätzlich mit einem effektiven, mehrstufigen Mahnverfahren. Die Bonität der Vermittler, mit denen Zürich in Geschäftsbeziehungen steht, wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen, um Verschlechterungen frühzeitig zu erkennen und in Folge die Uneinbringlichkeit von Außenständen zu vermeiden. Es wird kontrolliert, ob definierte Limite eingehalten und allfällige Aktionen gesetzt wurden, z.B. das Halten einer Stornoreserve im Vermittlerkonto. Über implementierte Prozesse werden die Forderungen im Hinblick auf Wertberichtigung und Abschreibungsbedarf überprüft.

Forderungen gegenüber Rückversicherungsgesellschaften

Risikoexponierung

Für die Rückversicherung erfolgt ein regelmäßiger Zahlungsausgleich offener Positionen (Prämien, Provisionen und Schäden). Bei Forderungen aus solchen Zahlungsausgleichen wird kein materielles Risiko gesehen. Die Rückversicherung ist entweder intern vergeben oder bei Gesellschaften mit starkem Rating abgeschlossen.

Risikominderung

Sowohl die Bonität der Rückversicherer als auch die Rückversicherungssalden werden einer laufenden Überprüfung unterzogen.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung und Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Zurich über zu wenig liquide Mittel verfügt, um Zahlungsverpflichtungen erfüllen oder nur zu übermäßig hohen Kosten begleichen zu können.

Zur Risikominderung verfolgt Zurich den Grundsatz, genügend Liquidität vorzuhalten, um den Liquiditätsbedarf unter normalen Bedingungen und in Stresssituationen decken zu können. Um dies zu erreichen, wird der Liquiditätsbedarf von Zurich regelmäßig neu ermittelt, kontrolliert und gesteuert.

Zurich berücksichtigt dabei den Betrag, die Verfügbarkeit und die erforderliche Zeit für die Bereitstellung der Mittel und begrenzt den Anteil des Anlageportfolios, der nicht umgehend verwertet werden kann.

Es gab keine wesentliche Veränderung bei der Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

In der Lebensversicherung wurde mit 2021 die Berechnung des in zukünftigen Prämien enthaltenen Gewinns geändert. Nun werden in die Berechnung nur Verträge aufgenommen, welche einen Gewinn in zukünftigen Prämien enthalten. Insbesondere werden unprofitable Verträge, welche einen Verlust in zukünftigen Prämien enthalten, für die Berechnung ausgeblendet. Aufgrund der Berechnungsänderung steigt der in zukünftigen Prämien enthaltene Gewinn auf EUR 6,9 Mio.

In der Nichtlebensversicherung nach Rückversicherung lag der erwartete Gewinn bei EUR 63,0 Mio.

Erwarteter Gewinn in Prämien	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung	in%
	Lebensversicherung		6.890	-19.814	26.704
Nicht-Lebensversicherung		63.009	63.609	-600	-1%
Gesamt		69.898	43.795	26.104	60%

Risikosensitivitäten

Zusätzlich zu den oben beschriebenen risikomindernden Maßnahmen wird ein „Liquiditäts-Stresstest“ durchgeführt, bei dem der Mittelbedarf für extreme Ereignisse (erhöhtes Storno, erhöhte Schadenzahlungen) den rasch liquidierbaren Assets, insbesondere Staatsanleihen, gegenübergestellt wird.

Das Ergebnis des Stresstests zeigt eine mehrfache Überdeckung des Liquiditätsbedarfs im Stressfall.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist definiert als das Risiko eines Schadens, verursacht durch inadäquate oder fehlerhafte Prozesse und Systeme, durch Personen oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Gesetzgebung, Outsourcing, Katastrophen, externen Betrug oder Cyber-Attacken. Diese Definition beinhaltet demnach neben Rechtsrisiken auch Compliance-Risiken und Risiken aus dem Verhalten von Vermittlern, Vertriebspartnern und Mitarbeitenden, schließt aber, aus einer Kapitalperspektive betrachtet, sowohl strategische Risiken als auch Reputationsrisiken aus.

Das operationelle Risiko wird nach der Solvency II Standardformel berechnet. Zusätzlich hat Zurich für den Umgang mit diesen operationellen Risiken ein Rahmenwerk implementiert, das eine unternehmensweit einheitliche Vorgehensweise bei der Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung in Bezug auf diese Risiken sicherstellt.

Gemäß SII-Standardformel beträgt die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko von Zurich EUR 27,7 Mio.

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Risikobewertung gemäß Total Risk Profiling (TRP)-Methode zurückgegriffen sowie auf das Limit- und Frühwarnindikatorensystem.

Es gab keine wesentliche Veränderung bei der Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Risikokonzentrationen

Durch das oben erwähnte Limitsystem sowie durch die Analyse der in den TRPs erfassten Risiken werden potenzielle Risikokonzentrationen laufend überwacht.

Ergänzend werden für das operationelle Risiko im Rahmen der Top Down Szenario (TDS)-Bewertung Risikoszenarien analysiert und bewertet. Die Ergebnisse werden herangezogen, um eine mögliche Exponierung des Unternehmens in einem bestimmten Bereich des operationellen Risikos zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen (z.B. vertiefende Risk Assessments, zusätzliche Kontrollen etc.) einzuleiten.

Auch im Rahmen des Operational Event Managements - dem Sammeln und der Analyse von Beinaheverlusten (Near Misses) und tatsächlich eingetretenen Verlusten (Loss Events) aus operationellen Risiken - wird im Zuge der Analysen Augenmerk darauf gelegt, ob es zu einer Häufung von Meldungen in einer bestimmten Risikokategorie kommt.

Risikominderung

Kernelemente und Methoden des Rahmenwerkes zur Risikominderung sind:

- Top Down Szenario (TDS)-Bewertung: Die Bewertung eines vordefinierten Katalogs an Risikoszenarien bildet die Grundlage für die Quantifizierung der operationellen Risiken. Die finalen Ergebnisse der Bewertung ermöglichen der Risikomanagement-Funktion Aussagen über die Risikolage im Bereich des operationellen Risikos für das nächste Jahr zu treffen, diese mit den Risikoträgern zu erörtern und gegebenenfalls entsprechende risikomindernde Maßnahmen einzuleiten.
- Operational Event Management: Als „Event“ wird ein Vorfall bezeichnet, der aus einem operationellen Risiko des Unternehmens entstanden ist. Im Rahmen des Operational Event Managements erfolgt eine regelmäßige, monatliche Abfrage der Unternehmensbereiche durch die Risikomanagement-Funktion, um eventuell aufgetretene Loss Events oder Near Misses (Events, bei denen sich zwar ein Risiko manifestiert hat, es aber zu keinem Verlust gekommen ist) zu erheben und zu dokumentieren. Verbesserungsmaßnahmen zur Vermeidung eines wiederholten Auftretens des Vorfalls werden eingeleitet und ebenfalls dokumentiert. Die finanziellen Auswirkungen eines solchen Vorfalls werden erfasst und dienen als Basis für die Bewertung der Risikoszenarien im Zuge der TDS-Bewertung
- Prozessorientiertes Internes Kontrollsystem (pIKS): In jenen Bereichen, in denen Kontrollen zur Verminderung des operationellen Risikos eingesetzt werden, erfolgt eine Überprüfung der Effektivität der Kontrollen hinsichtlich der Eignung zur Risikominderung sowie die Prüfung der tatsächlichen Durchführung der Kontrollen. Diese Evaluierungen werden in einem System erfasst und dokumentiert. Werden im Rahmen der Evaluierung Kontrolldefizite identifiziert, muss von dem bzw. von der Kontrollverantwortlichen ein Maßnahmenplan zur Beseitigung der Defizite erstellt werden. Die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen wird von der IKS-Funktion kontinuierlich überwacht. 2021 wurde das IKS um compliance-spezifische Kontrollen erweitert.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Kernelementen verfügt Zurich über Prozesse und Systeme zur risikoorientierten Auseinandersetzung mit aus operationeller Sicht wesentlichen Risikobereichen, wie die Durchführung von Projekten und die Sicherstellung der Geschäftsführung.

Die Maßnahmen zur Geschäftsführung stellen sicher, dass Zurich nach einer außerordentlichen Unterbrechung der Geschäftsprozesse durch interne oder externe Einflussfaktoren den Betrieb aufrechterhalten oder ehestmöglich wiederherstellen kann. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind Regelungen aus dem Bereich des Business Continuity Managements vorhanden und eine entsprechende Notfallstruktur etabliert.

Zur Bestimmung des Projektrisikos bei Projekten mit einem definierten finanziellen Ausmaß werden die mit dem Projekt verbundenen Risiken vor Beginn der Projektarbeiten bewertet. In weiterer Folge werden diese laufend durch die Projektleitung und wesentliche Mitarbeitenden im Projekt in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion analysiert und bewertet. Das aktuelle IT-Projekt „Mozart“ – Digitale Transformations Roadmap – ist das größte Mehrjahresprojekt bei Zurich, in dem wir die IT-Kernsystemlandschaft und die Kundenanwendungen zukunftsfit machen. Für dieses Projekt bestehen eine stringente Qualitätssicherung und ein regelmäßiges Risk Assessment.

Für die Behandlung prioritärer betrieblicher Anliegen wie die Kontrolle der Datensicherheit und externer Lieferanten sowie die Betrugsbekämpfung gibt es bei Zurich besondere Prozesse und Systeme. Zurich mindert und reagiert auf Internet-Risiken und Bedrohungen der Datensicherheit durch vorausschauende Risk Assessments mit Fokus auf Cyber Risiken. Dem Thema wird deshalb im TRP Prozess Rechnung getragen und auf die wesentlichen Risiken aus dem Bereich eingegangen. Der Austausch zwischen der Risikomanagement-Funktion, dem Chief Information Security Officer (CISO) und dem Datenschutzbeauftragten ist dafür von besonderem Nutzen. Im Jahr 2021 wurde weiter an der Verbesserung des ISMS – Informationssicherheitsmanagement Systems – gearbeitet. Die Informationssicherheitsrisiken werden vom Bereich Information Security in Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmensbereichen systematisch erfasst und bewertet und in aggregierter Form in das unternehmensweite Risikoinventar aufgenommen.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Operationelle Risiken werden mittels der Verfahren TRP und Self Assessment of Operational Risk (Fokus TRP) systematisch überwacht, bewertet und bei Bedarf mit weiteren risikomitigierenden Maßnahmen versehen. Die Maßnahmenverfolgung erfolgt mindestens vierteljährlich.

Das operationelle Risiko wurde auch im Zusammenhang mit der Corona-Krise einer genauen Risikoanalyse unterzogen. Dabei wurden sowohl Risiken für die Mitarbeitenden als auch Risiken aus den Bereichen IT Operations, Data und Information Security, Legal und Compliance sowie Betrugsrisiken und auch Reputationsrisiken berücksichtigt.

Möglichen negativen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb oder die Geschäftsführung wurde über ein Kennzahlensystem aus allen Geschäftsbereichen gegengesteuert.

Rückblickend kann festgehalten werden, dass sich im Jahr 2021 keines der in der Analyse behandelten Risikoszenarien manifestiert hat. Die Geschäftsführung sowie die Verfügbarkeit für die Kundinnen und Kunden war zu keinem Zeitpunkt der Corona-Krise gefährdet.

Wir begegnen Compliance-Risiken durch die Erarbeitung und Einhaltung risikoadäquater, effektiver und einfach umsetzbarer Leitlinien. Dies wird durch das Vorleben eines hohen Risikobewusstseins unterstützt.

Risiken, welche durch konzerninterne Auslagerungen entstehen, werden aktiv mithilfe eines Schnittstellenmanagements kontinuierlich überwacht und ggf. mit einer frühzeitigen Adressierung festgestellter Mängel über das Management gesteuert.

Im Rahmen des Ansatzes von Zurich zur Bearbeitung des Compliance-Risikos werden wesentliche Compliance-Risiken jährlich unabhängig bewertet. Zurich verfügt über Compliance-Leitlinien, teilweise mit gruppenweiter Geltung und mit lokaler Legitimation, um Risiken oder Themen zu behandeln, die einen Großteil oder die gesamte Gruppenorganisation betreffen. Für die lokale Umsetzung der gruppenweit geltenden Compliance-Leitlinien geht die lokale Compliance-Funktion nach einem Standardumsetzungsprotokoll vor, zu dem Prozesse bzw. Dokumente wie Gap-Analyse, Risikobeurteilung, Prozessoptimierungen, lokale Standards, Arbeitsanweisungen und Schulungen bzw. Schulungsmaterialien gehören.

Die Compliance-Funktion des Unternehmens stellt anhand des „Laws and Regulations“-Management-Prozesses mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds des Unternehmens fest und identifiziert das daraus resultierende Risiko der Nichteinhaltung der Vorgaben. Die Compliance-Funktion berichtet darüber an den Vorstand und die betroffenen Unternehmensbereiche und die anderen Governance-Funktionen. Sie unterbreitet Vorschläge für Verbesserung der Vorgangsweise des Unternehmens und schlägt Regelungen vor, die der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften dienen. Im Rahmen des Compliance-Programms wirkt die Compliance-Funktion durch begleitende Überwachung des Versicherungsbetriebs, Eskalation von Nichteinhaltung der Vorschriften, Schulungen von Mitarbeitenden und Betrieb eines Hinweisgebersystems auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften laufend hin. Die Compliance-Funktion unterstützt den Vorstand in der Umsetzung des Code of Conducts zur Förderung eines ethisch korrekten und professionellen Verhaltens der Mitarbeitenden.

Operationelle Risiken werden von Zurich laufend auch im Integrated Assurance Preparation Meeting (IAPM), dem Vorbereitungs- und Abstimmungstreffen der Governance-Funktionen und der Rechtsfunktion in Vorbereitung auf das Risk und Control Committee RCC 360, beobachtet und analysiert. Das IAPM tagt mindestens quartalsweise.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Risikoexponierung

Als strategisches Risiko wird das Risiko bezeichnet, strategische Ziele nicht erreichen zu können. Strategische Risiken können sich ergeben aus:

- unzureichender Analyse strategischer Zielsetzungen
- ineffektiver Umsetzung strategischer Pläne
- unerwarteten Änderungen der den strategischen Plänen zugrundeliegenden Annahmen

Unter einer Strategie ist ein langfristig angelegter Aktionsplan zu verstehen, der erarbeitet wurde, um Ziele zu erreichen und erhoffte Erträge zu erwirtschaften.

Risikominderung

Zurich folgt im Rahmen der Strategiefestlegung und Strategieüberprüfung einem mehrstufigen Prozess. Im Rahmen des regulären TRP-Prozesses hat die Geschäftsleitung zentrale strategische Risikoszenarien definiert und analysiert, dies beinhaltet auch die Einschätzung von ungeplanten Risiken strategischer Unternehmensentscheidungen. Maßnahmen werden in Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung getroffen.

C.6.2 Reputationsrisiko

Risikoexponierung

Zu den Reputationsrisiken zählen von Zurich oder einem ihrer Mitarbeitenden begangene Handlungen oder Unterlassungen, die sowohl den Ruf von Zurich als auch den Ruf der Zurich Insurance Group beeinträchtigen und das Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden oder Aktionäre erschüttern könnten. Ein Eintritt von Risiken jeder Risikoart bringt potenziell auch Auswirkungen auf den Ruf von Zurich mit sich. Eine effektive Kontrolle aller Risikoarten trägt daher auch dazu bei, den Ruf von Zurich zu schützen.

Zurich ist bestrebt, ihren Ruf zu wahren. Sie befolgt geltende Gesetze und Vorschriften und handelt nach den Grundwerten und Grundsätzen des Zurich Code of Conduct, dem Verhaltenskodex der Zurich Insurance Group, der Integrität und einwandfreie Geschäftspraktiken fördert. Bestimmte Aspekte des Reputationsrisikos, zum Beispiel Kommunikationsmaßnahmen, werden bei Zurich in enger Abstimmung mit der Zurich Insurance Group durchgeführt und liegen in der Verantwortung qualifizierter Funktionsbereiche.

Risikominderung

Zurich arbeitet im Reputationsrisikomanagement eng mit Konzernfunktionen, wie Group Communications, zusammen. Vorbeugende Maßnahmen zur Erkennung eines Reputationsrisikos werden regelmäßig in Form von Mitarbeiter- und Kundenbefragungen, Medienbeobachtung und Einholung von Feedback vom Markt ergriffen, um gegebenenfalls Verbesserungen herbeizuführen. Des Weiteren absolvieren die Mitarbeitenden jährlich die Code-of-Conduct-Schulung. Darüber hinaus steuert Zurich das Reputationsrisiko durch aktives Beschwerdemanagement. Eine Leitlinie, die Prozesse und Vorgaben hinsichtlich Beschwerdebearbeitung zusammenfasst, ist in Kraft.

Die Verwendung sozialer Netzwerke und Informations- und Kommunikationsplattformen (z.B. Facebook, Twitter), die Positionierung des Unternehmens auf Websites zur Bewertung von Arbeitgebern (z.B. kununu) sowie die Entwicklung eigener Zurich Kunden-Apps führen grundsätzlich zu einer Erhöhung des Reputationsrisikos. Um diesem entgegenzuwirken, gelten hinsichtlich des Umgangs mit sozialen Medien spezielle Social Media Guidelines.

Reputationsrisiken werden von Zurich laufend im Integrated Assurance Preparation Meeting (IAPM), dem Vorbereitungs- und Abstimmungstreffen der Governance-Funktionen und der Rechtsfunktion in Vorbereitung auf das Risk and Control Committee RCC 360, beobachtet und analysiert. Das IAPM tagt mindestens quartalsweise.

C.6.3 Nachhaltigkeitssrisiko

Risikoexponierung

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, das aus nicht-nachhaltigem Handeln oder fehlender oder ungenügender Berücksichtigung aller – auch langfristiger – Auswirkungen von eigenen oder fremden Entscheidungen auf die Umwelt von Zurich entstehen kann. Dadurch können negative externe Effekte eintreten, die eine Auswirkung auf die Versicherungsunternehmen haben. Zurich sieht vor allem in den Bereichen Reputation, Investment Management und Operations potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken.

Im Jahr 2021 materialisierten sich bei anderen Finanzmarktteilnehmern Reputationsrisiken im Zusammenhang mit „Greenwashing“. Die regulatorisch verpflichtenden Offenlegungen sind aufgrund des fehlenden allgemeinen Wissens über Nachhaltigkeit und deren durchaus komplexen „technischen“ Aspekten – trotz der redlichen Bemühungen der offenlegenden Unternehmen – nicht sicher davor, Fehlvorstellungen hervorzurufen. Aufgrund der anhaltenden regulatorischen Entwicklung müssen wir davon ausgehen, dass diese Unsicherheit noch weiter bestehen bleibt.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Unter diesen Rahmenbedingungen fand die Vorbereitung für die Erstattung der nichtfinanziellen Erklärung entsprechend dem Artikel 8 der Taxonomie Verordnung statt, die mit dem Jahresabschluss 2021 herausgegeben wird.

Das Investment Management beschäftigt sich mit den technischen Bewertungen betreffend Nachhaltigkeit und mit der Implementierung der EU-Taxonomie. Allerdings führt der historisch hohe Anteil von Vermögensanlagen, die im Zusammenhang mit der Finanzierung der öffentlichen Hand erworben wurden bzw. werden und die fehlende Eingliederung von Staaten und der meisten öffentlichen Unternehmen in die Taxonomie dazu, dass der Anteil der ausdrücklich als „nachhaltig“ geltenden Vermögensanlagen verhältnismäßig niedrig bleibt. Finanzmarktprodukte, die sich auf den Deckungsstock stützen, können deshalb oftmals die Kriterien für Nachhaltigkeit nicht erfüllen.

Zürich hat den Prozess der Risikoidentifikation von Nachhaltigkeitsrisiken mit der Aufnahme von Szenarien betreffend Nachhaltigkeit im ORSA weiter fortgeführt. Die unternehmensweiten Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des bestehenden TRP-Prozesses analysiert, überwacht, und Maßnahmen entwickelt. Dieser Prozess wird laufend weiterentwickelt.

Auch die Zurich Gruppe beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Nachhaltigkeit und dessen Risiken. Neben dem Sustainability Risk Framework und der Materialitäts-Matrix wird seit 2018 jährlich eine Climate Risk TRP durchgeführt.

Die Sponsorschaft für das Thema Nachhaltigkeit bei Zurich Österreich liegt bei der CEO Andrea Stürmer. Dadurch kommt auch zum Ausdruck, dass ein wesentlicher Fokus auf die Nachhaltigkeit des eigenen Betriebs gelegt wird. Organisatorisch werden die Maßnahmen in den Unternehmensbereichen umgesetzt. Ein Netzwerk von Nachhaltigkeits-Champions aus allen Unternehmensbereichen fördert zudem durch Information und Kommunikation das nachhaltige Denken und Handeln im Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden zahlreiche Initiativen im Sinne eines nachhaltigen Handelns gestartet, die laufend fortgeführt werden und den ökologischen Fußabdruck des Unternehmens verbessern.

Die Nachhaltigkeitsrisiken lassen sich in drei Kategorien einteilen:

- Environmental: derzeit wird das Nachhaltigkeitsrisiko verstärkt durch die Themen Umwelt bzw. Klimawandel und dem damit verbundenen Klimawandelrisiko dominiert;
- Social: geprägt durch die Einhaltung von Arbeitsrechten, Gleichstellung (Diversity & Inclusion), Arbeitssicherheit/ Gesundheitsschutz und soziales Engagement (Corporate Social Responsibility);
- Governance: der Fokus liegt hier auf nachhaltiger Unternehmensführung, Unternehmenswerten und Corporate Governance (Steuerungs- und Kontrollprozesse).

Risikominderung – Rückblick auf die Maßnahmen aus dem Jahr 2021

- Environment:
 - In der fondsgebundenen Lebensversicherung erfüllten wir unser 2021 gesetztes Ziel ausschließlich nachhaltige Fonds in der freien Fondspalette aufzunehmen. Zusätzlich wurde eine zertifiziert nachhaltige, fondsgebundene Lebensversicherung, „Zürich For Future Invest“ auf den Markt gebracht. Unser neuer Wiener Standort setzt ein sichtbares Zeichen für Nachhaltigkeit. Der Umzug in das neue, mit dem „Platin-Zertifikat von ÖGNI für Nachhaltigkeit“ ausgezeichnete Gebäude erfolgte im Spätherbst.
 - Wir konnten die Nutzeranzahl des Zurich Kundenportals erneut wie geplant um über 20% steigern.
 - 2021 haben wir den Anteil von Green Bonds, Social Bonds und Sustainable Bonds an unserem Credit Portfolio von 4,9% per Ende 2020 auf 9,8% erhöht.
 - Im Jahr 2021 wurde wie geplant eine Analyse unserer Immobilien durchgeführt. Diese dokumentierte eine CO₂-Emissionsreduktion von ca. 50% in den vergangenen fünf Jahren durch die Umstellung auf Ökostrom.
 - Im Zuge der Aktion „Ablöse im Schadenfall“ haben wir mehr als 11.000 Bäume im Zurich Forest gepflanzt.
 - An unserem digitalen Nachhaltigkeitstag haben mehr als 500 Mitarbeitende teilgenommen. Dabei wurden unsere Nachhaltigkeitsstrategie sowie inhaltliche Schwerpunkte vorgestellt.
- Social:
 - Gemeinsam mit der Z Zurich Foundation unterstützen wir das neu gegründete T.I.W. Gesundheitszentrum für benachteiligte Jugendliche in Wien.
 - Hohes Mitarbeiterengagement gab es bei der jährlichen Zurich Community Week und den Zurich Games.
 - Unser internes Angebot zur Weiterentwicklung haben wir durch ein virtuelles Lernformat erweitert.
 - Die interne „PrideZ“ Gruppe veranstaltete ein Austauschtreffen, bei dem sich mehr als 250 Kolleginnen und Kollegen mit Themen rund um sexuelle Identität und Orientierung vertraut machen konnten.
 - Das Zurich Frauennetzwerk WIN beschäftigte sich im Jahr 2021 mit Innovation und Weiterbildung. Besonders freut uns der erste Platz in der Kategorie Großbetriebe im Landeswettbewerb Wien „Taten statt Worte 2021“. Damit wurden wir als familienfreundlichster Betrieb Wiens ausgezeichnet, was uns sehr stolz macht. Zurich konnte 2021 den Award „Kununu Top Arbeitgeber“ zum fünften Mal in Folge gewinnen.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

- Governance:
 - Verpflichtende Schulungen zum Verhaltenskodex der Zurich-Gruppe und zu Compliance-Themen wurden wie geplant durchgeführt. Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements haben wir online Vorträge und Diskussionen zur psychologischen Hilfestellung für unsere Mitarbeitenden angeboten.
 - Im Jahr 2021 haben wir erstmals an der internationalen Studie „Talent Management Index 1.0“ teilgenommen. Hierbei wird die Mitarbeiterentwicklung anhand vorgegebener, wissenschaftlich untermauerter Kriterien analysiert und bewertet.

Durch unser neues Recruiting Tool konnten wir die „Customer Journey“ für unsere Bewerberinnen und Bewerber noch besser gestalten. Für weitere Details siehe Geschäftsbericht 2021.

Es gab keine wesentliche Veränderung bei der Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr.

C.7 Sonstige Angaben

Anlagestrategie Institutionelle Anleger gemäß BörseG. §186

Zurich ist ein Unternehmen, das u.a. das Lebensversicherungsgeschäft betreibt und gilt damit als institutioneller Anleger gemäß § 178 Z 2 lit.a) BörseG.

Zurich ist ein Komposit-Versicherer, der im Rahmen seiner Anlagestrategie unterschiedliche Zielsetzungen in der Schaden-/Unfallversicherung und der Lebensversicherung verfolgt. Nachfolgend wird die Anlagestrategie in Bezug auf die Lebensversicherung dargestellt.

Zurich managt das Risiko ihrer Kapitalanlagen im Verhältnis zur Struktur ihrer Verbindlichkeiten auf Basis der sich daraus ergebenden ökonomischen Nettowerte. Ziel ist die Erzielung systematischer, risiko-adjustierter Mehrerträge gegenüber der aus den Verbindlichkeiten abgeleiteten Benchmark. Dabei werden regulatorische, lokale und gruppenweite Vorgaben zum Management des Risikos berücksichtigt.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) werden Zinssensitivitäten laufend analysiert und die Netto-Position aus Assets und Liabilities ermittelt. Dies bildet die wesentliche Grundlage für aktive Entscheidungen hinsichtlich des von der Unternehmung eingegangenen Zinsrisikos, welches sich aus der Abweichung der Struktur der zinssensitiven Assets von jener der Verbindlichkeiten ergibt.

Zentrales Steuerungsgremium ist das „Asset Liability und Investment Management Committee“ (ALMIC), welches regelmäßig zusammentritt, um die Risikopositionierung der Unternehmung, aktuelle Marktentwicklungen und die sich daraus ergebende Kapitalanlagestrategie zu besprechen.

Für die Kapitalanlagen werden Risikokennzahlen sowohl hinsichtlich der einzelnen Anlagekategorien, als auch der Nettoposition ermittelt. Diese bilden die Grundlage für Entscheidungen über den Risikoappetit der Unternehmung und die strategische Asset Allocation.

Die Auswahl der Kapitalanlagen folgt dem Prinzip von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Streuung. Im Rahmen der taktischen Asset Allocation werden Ober- und Untergrenzen für einzelne Anlagekategorien festgelegt. Auf Laufzeitdifferenzen zwischen Aktiv- und Passivseite wird besonderes Augenmerk gelegt. Zudem fließt in all unseren Anlageentscheidungen der Aspekt der Nachhaltigkeit mit ein. Dies geschieht über unsere drei Responsible Investment Ansätze. Diese sind die ESG-Integration, das Impact-Investing und der gemeinsame Fortschritt. Wir wollen dadurch nicht nur gut wirtschaften, sondern dabei auch „Gutes“ tun.

Grundsätzlich wird das Halten von Aktien in moderatem Ausmaß als fixer Bestandteil der langfristigen Anlagestrategie gesehen. Aktien werden zur Wahrnehmung von höheren Ertragschancen unter Inkaufnahme einer höheren Volatilität erworben und helfen der Risikodiversifikation.

Festgehalten wird, dass im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung die Fondsauswahl und die damit verbundene strategische Ausrichtung, in bestimmte Aktien zu investieren, einen Teil der Willensbildung des Kunden beim Produkterwerb darstellt und insofern nicht der Anlagestrategie von Zurich unterworfen sind.

Als institutioneller Anleger hält Zurich Anteile an Publikumsfonds, die u.a. in Aktien veranlagen. Zurich investiert jedoch im Sinn des Börsegesetzes nicht direkt in Aktien.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Für die Publikumsfonds ist nach § 52 InvFG 2011 ausschließlich die jeweilige Verwaltungsgesellschaft berechtigt, über die Vermögenswerte eines von ihr verwalteten Investmentfonds zu verfügen und die Rechte an den Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt dabei im eigenen Namen auf Rechnung der Anteilsinhaber. Die Verwaltungsgesellschaft gilt deshalb als Vermögensverwalter gemäß § 178 Zif. 3 BörseG. Sie hat die Interessen der Anteilsinhaber zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsführers gemäß § 84 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG 2011 und der dazu erlassenen Verordnungen sowie die Fondsbestimmungen des jeweiligen Investmentfonds einzuhalten.

Für den Erwerb an den Publikumsfonds bestehen Vereinbarungen mit den Verwaltungsgesellschaften. Aufgrund des beschränkten Investitionsvolumens findet Zurich für solche Vereinbarungen dieselben Voraussetzungen vor wie nicht-institutionelle Investoren und kann daher regelmäßig keinen Einfluss auf die Mitwirkungspolitik der Publikumsfonds nehmen.

Bei der Auswahl der Verwaltungsgesellschaften achtet Zurich auf die von den Verwaltungsgesellschaften veröffentlichte Mitwirkungspolitik und insbesondere darauf, dass diese mit der von Zurich festgelegten Mitwirkungspolitik nicht im Widerspruch steht.

Bei der Auswahl der Publikumsfonds achten wir auf folgende Punkte:

- Die Anlagestrategie des Publikumsfonds muss mit der von Zurich festgelegten Anlagestrategie im Einklang stehen.
- Anlageentscheidungen des Publikumsfonds lassen eine langfristige Orientierung und Nachhaltigkeit erkennen, die die Deckung langfristiger Verbindlichkeiten der Zurich erwarten lässt.
- Die Auswahl der Anlagen des Publikumsfonds soll weitgehend die oben beschriebenen Auswahlkriterien abbilden, so, als hätte Zurich diese Anlagen selbst ausgewählt.
- Ein angemessenes Verhältnis zwischen Serviceleistung und Vergütung.
- Eine angemessene Kostenbelastung durch fondsinterne Kosten.
- Die Sicherstellung einer laufenden Berichterstattung.

Falls Zurich in ihren regelmäßigen Überprüfungen feststellt, dass die Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft nicht mehr im Einklang mit der von Zurich festgelegten Mitwirkungspolitik steht oder die intendierte Anlagetätigkeit nicht mehr die von Zurich festgelegten Kriterien erfüllt, werden diese Verwaltungsverträge bzw. die Investitionen beendet.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREI GELASSEN

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

In diesem Abschnitt werden die Bewertungsprinzipien dargelegt, nach denen Zurich ihre ausgewiesene Solvabilität berechnet hat.

D.1.1 Bewertungsannahmen der Vermögenswerte

Nachfolgende Tabelle zeigt die von Zurich angewandte Bewertungsmethodik je Solvency II Bilanzposition.

Bewertungsansätze von Vermögenskategorien gemäß QRT Aufteilung	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Marktpreis-	Marktpreis-	Alternative Bewertungs-	Marktbewertung nach Artikel 9 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesamt
		notierung auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	notierung auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten			
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen				51.704		51.704
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf				76.282		76.282
Immobilien (außer zur Eigennutzung)				568.200		568.200
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen				294	34.598	34.892
Aktien – notiert						–
Aktien – nicht notiert						–
Staatsanleihen			931.470			931.470
Unternehmensanleihen			7.685			7.685
Strukturierte Schuldtitel				34.320		34.320
Organismen für gemeinsame Anlagen	494.038					494.038
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten						–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	388.752	2.106	8.621			399.479
Polizzendarlehen				245		245
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen				125.874		125.874
Sonstige Darlehen und Hypotheken				13.282		13.282
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen				308.584		308.584
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern				8.491		8.491
Forderungen gegenüber Rückversicherern				–		–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)				8.570		8.570
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				24.576		24.576
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte				14.841		14.841
Vermögenswerte insgesamt						3.102.534

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Die angewandten Bewertungsmethoden basieren auf der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 Absatz 2 bis 7 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf Artikel 9 Absatz 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

Der beizulegende Zeitwert von Vermögenswerten wird in erster Linie durch verfügbare Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bestimmt. Sämtliche Organismen für gemeinsame Anlagen („Fondsanteile“) und Anleihen sowie der überwiegende Teil der Vermögenswerte aus der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung konnten entsprechend zum Marktwert angesetzt werden.

Liegt keine Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte vor, werden Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, herangezogen. Diese Bewertungsmethode wurde bei Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere angewandt.

Die zwei genannten Bewertungsmethoden entsprechen dem Mark-to-Market-Ansatz, welcher auf dem Grundsatz der Bewertung nach aktuellen Marktpreisen bzw. der marktnahen Bewertung basiert. Dabei wird der Fair Value (beizulegender Zeitwert) eines Vermögensgegenstandes ermittelt. Dieser entspricht dem Wert, für welchen sachverständige, vertragswillige und unabhängige Geschäftspartner zu einem entsprechenden Zeitpunkt tauschen würden. Eine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt stellt den verlässlichsten Nachweis für den beizulegenden Zeitwert dar und wird ohne Anpassungen bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendet, wo immer das möglich ist. Ein aktiver Markt ist gemäß IFRS 13 ein Markt, auf dem Geschäftsfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Sind keine öffentlichen Preisnotierungen verfügbar bzw. liegt kein aktiver Markt vor, werden Alternative Bewertungsmethoden verwendet. Dabei stützen wir uns überwiegend auf relevante Marktdaten und möglichst wenig auf unternehmensspezifische Inputfaktoren. Erläuterungen zu den angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen der wesentlichsten Bilanzpositionen finden sich in Kapitel D.4 Alternative Bewertungsmethoden wieder.

Ausnahme bildet die Bewertung der Beteiligung an der Bonus Pensionskassen Aktiengesellschaft unter Solvency II, welche der Marktbewertung nach Artikel 9 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 folgt. Aufgrund der Wesentlichkeit wird der beizulegende Zeitwert dieser strategischen Beteiligung anhand der Discounted Cashflow Methode ermittelt. Dabei fließen Annahmen wie Zinsentwicklung, Spreads und erwartete Zahlungsströme in die Berechnung ein, welche gleichzeitig auch Schätzunsicherheiten in der Bewertung mit sich bringen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

D.1.2 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen der UGB und Solvency II-Bilanz:

Bilanz, Vermögenswerte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität	
		II-Wert	UGB-Wert
		C0010	C0020
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–	39.113
Latente Steueransprüche	R0040	–	24.446
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	51.704	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	76.282	31.309
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.070.605	1.568.543
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	568.200	197.909
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	34.892	8.512
Aktien	R0100	–	–
Aktien – notiert	R0110	–	–
Aktien – nicht notiert	R0120	–	–
Anleihen	R0130	973.475	850.198
Staatsanleihen	R0140	931.470	741.682
Unternehmensanleihen	R0150	7.685	108.516
Strukturierte Schuldtitel	R0160	34.320	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	494.038	511.924
Derivate	R0190	–	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–	–
Sonstige Anlagen	R0210	–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	399.479	399.479
Darlehen und Hypotheken	R0230	139.401	31.577
Policendarlehen	R0240	245	153
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	125.874	31.424
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	13.282	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	308.584	395.368
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	311.322	395.189
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	284.976	361.285
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	26.346	33.904
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	–2.738	178
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–2.738	178
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–	–
Depotforderungen	R0350	–	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.491	30.802
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	–	6.699
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	8.570	16.632
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	24.576	24.576
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	14.841	14.841
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.102.534	2.583.384

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Positionen unterscheidet sich zusätzlich die Struktur der Solvenzbilanz von der Bilanz nach UGB. Daher ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich und selbst bei identischer Bewertung können die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlichen Ausweises differieren.

Der nachstehende Berichtsabschnitt geht auf die wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung der Solvency II- und UGB-Werte ein:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten erworbene Software und werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10% bis 25% p.a., angesetzt. Unter Solvency II werden diese immateriellen Vermögenswerte gemäß Artikel 12 der Delegierten VO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da kein aktiver Markt für erworbene Software besteht und diese daher nicht einzeln veräußert werden kann.

Im Jahr 2021 wurden gem. § 198 Abs. 9 UGB **aktive latente Steuern** in Höhe von knapp EUR 24,4 Mio. in der UGB Bilanz ausgewiesen. Im Wesentlichen betreffen diese aktiven Steuerlatenzen unter UGB Liegenschaften, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Rückstellungen für Sozialkapital, die Rückstellung für künftige Gewinnverwendung, die Schwankungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen. Im Zuge der Übertragung der Bewertungsreserven auf die freie Gewinnrücklage wurde der Anteil der offenen passiven latenten Steuern auf den Bilanzposten der aktiven Steuerlatenzen verrechnet. Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde für die Nichtlebensversicherung ein Steuersatz von 25% und für Leben ein Steuersatz von 5% angewendet. In der ökonomischen Bilanz sind aufgrund von höheren Wertansätzen im Vergleich zu UGB die latenten Steuern zur Gänze auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Darstellung des **Überschusses bei den Altersversorgungsleistungen** erfolgt unter Solvency II brutto. Das zugehörige Planvermögen wird separat mit einem Marktwert von EUR 51,7 Mio. auf der Aktivseite ausgewiesen und teilt sich in Anleihen (EUR 23,2 Mio.), Aktien (EUR 17,4 Mio.), Liegenschaften (EUR 3,8 Mio.), Zahlungsmittel (EUR 3,1 Mio.) und sonstige Vermögenswerte (EUR 4,2 Mio.) auf. Unter UGB erfolgt die Darstellung ausschließlich auf der Passivseite der Bilanz, unter den Rentenzahlungsverpflichtungen (siehe Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten).

Die Bewertung der **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere** (mit Ausnahme der Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, die zum Tageswert bewertet werden) erfolgt unter lokal statutarischen Gesichtspunkten nach dem strengen Niederstwertprinzip. Ebenso werden die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** der Nichtlebensversicherung nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. In der Lebensversicherung folgt die Bewertung der Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere unter Anwendung des § 149 Abs. 1 VAG nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Unter Solvency II erfolgt die Ermittlung des beizuliegenden Zeitwerts wie bereits beschrieben anhand der Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte oder für ähnliche Vermögenswerte. Sind jedoch keine tagesaktuellen Kurse beobachtbar und liegt somit kein aktiver Markt vor, werden Alternative Bewertungsmethoden angewandt. Zuschreibungen, die aufgrund von Erhöhungen der Börsenkurse in Vorjahren möglich gewesen wären, wurden per 1.1.2016 gem. RÄG 2014 (§ 208 Abs. 1 UGB) nachgeholt. Für diese Zuschreibungen wurde gem. § 906 Abs. 32 UGB eine passive Rechnungsabgrenzung gebildet. Zuschreibungen sind nach UGB maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Die Position "Passive Rechnungsabgrenzung" wird unter Solvency II nicht gebildet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß UGB ebenso nach dem strengen Niederstwertprinzip mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt. In der Nichtlebensversicherung wird diese Bewertung ebenso in die Solvenzbilanz übernommen. In der Lebensversicherung wird hingegen der Zeitwert der strategischen Beteiligung an der Bonus Pensionskassen Aktiengesellschaft mittels Discounted Cashflow Methode berechnet. Daraus ergeben sich Bewertungsunterschiede zwischen der lokal statutarischen und der Solvenzbilanz.

Die Bewertung der **Liegenschaften (Grundstücke und Bauten)** erfolgt unter Solvency II zum Marktwert (siehe Kapitel D.4 Alternative Bewertungsmethoden), während nach UGB die Grundstücke zu Anschaffungskosten und die Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet werden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Die Bilanzposition **Darlehen und Hypotheken** enthält neben den nachfolgend beschriebenen Inhalten auch Veranlagungen in Infrastrukturprojekte und Hypothekendarlehen, welche unter Solvency II mit einer alternativen Bewertungsmethode (siehe Kapitel D.4 Alternative Bewertungsmethoden) ermittelt werden. Unter UGB erfolgt die Darstellung dieser Vermögensgegenstände unter der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und folgt der dazu bereits erwähnten Bewertungsmethodik. Die Unterschiedsbeträge zwischen UGB und Solvency II ergeben sich aus der Darstellung in unterschiedlichen Bilanzpositionen, im Jahr 2021 kam es zu keinen wesentlichen Bewertungsunterschieden. Hypothekenforderungen, Polizzendarlehen und sonstige Darlehensforderungen werden gemäß UGB grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung bewertet. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden. Unter Solvency II werden die Zeitwerte der Vorauszahlungen auf Polizen sowie das Darlehen an die Bonus Pensionskassen Aktiengesellschaft nach dem Bewertungsansatz Mark-to-model mittels Discounted Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von Spreads ermittelt. Dadurch resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen UGB und Solvency II. Die Zeitwertermittlung der restlichen sonstigen Darlehensforderungen sowie der Hypothekenforderungen folgt hingegen der Bewertungsmethodik unter UGB, wodurch somit keine Bewertungsunterschiede in der Solvenzbilanz entstehen.

Die Bilanzposition Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird im Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen beschrieben.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** (abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen), werden unter UGB mit dem Nominalwert ausgewiesen. Unter Solvency II wird aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Forderungen ebenso der Nominalwert, abzüglich Wertberichtigung, angesetzt, wodurch ein Bewertungsunterschied entsteht. Die Forderungen an Versicherungsvermittler in der Lebensversicherung betreffen im Wesentlichen Provisionsanteile aus der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, die zum Bilanzstichtag noch nicht verdient waren. Diese Provisionsanteile wurden unter Berücksichtigung eines Kürzungsprozentsatzes von 5% für Uneinbringlichkeit und Verzinsung ermittelt. Die Darstellung dieser Position unterscheidet sich in der Solvenzbilanz zu jener unter UGB insofern, da diese unter Solvency II nicht berücksichtigt sind.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Mit- und Rückversicherungsgeschäft** werden gleichfalls mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Bewertung der Rückversicherungsforderungen erfolgt unter Solvency II in Übereinstimmung mit der Zurich Insurance Group auf Basis des Besten Schätzwertes. Daher wird der Großteil dieser Bilanzposition in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, wodurch sich in der Bilanzdarstellung eine Abweichung ergibt.

Die Bilanzposition **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**, auch genannt sonstige Forderungen, setzt sich vor allem aus Steuerforderungen sowie Forderungen im Rahmen der sozialen Sicherheit zusammen. Lokal statutarisch werden diese mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung bewertet. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden. Die UGB-Bilanz enthält die Summe an aufgelaufenen Zinsen auf Kapitalanlagen („Accrued Interests“), welche diesen in der Solvenzbilanz direkt zugeteilt werden und daher in den sonstigen Forderungen nicht enthalten sind. Die restlichen Abweichungen zwischen der lokal statutarischen und der Solvenzbilanz ergeben sich aus dem Umstand, dass die Zuordnung einzelner Konten zu Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bzw. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) unterschiedlich bzw. saldiert erfolgt.

Zurich verfügt über keine wesentlichen finanziellen oder operativen Leasingverhältnisse.

Die Bewertungsmethodik der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Überblick über versicherungstechnische Rückstellungen.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung setzen sich aus einem Erwartungswert für den Besten Schätzwert und einem Aufschlag für einen fiktiven Übertrag an ein anderes Unternehmen, der sogenannten Risikomarge, zusammen.

Der Beste Schätzwert ergibt sich aus dem Wert zum Stichtag der erwarteten gesamten Zahlungsströme aller Verträge bis zum Ablauf. Um den aktuellen Gegenwert zu ermitteln, müssen diese Zahlungsströme mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst werden. Die Ermittlung des Besten Schätzwerts erfolgt mit einem stochastischen Modell. Dies ermöglicht sowohl die Abbildung der Aktiv- wie Passivseite und damit eine konsistente Modellierung innerhalb der 60 Jahre Projektion.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt nach dem Erwartungswert für den Besten Schätzwert und der Risikomarge.

Verwendete Bewertungsmethoden und Annahmen

Bewertungsmethode: Da für die versicherungstechnischen Verpflichtungen kein Markt existiert, an dem diese gehandelt werden, muss stattdessen eine Bewertung Mark-to-Model erfolgen. Dieser Ansatz betrifft die gesamte klassische Lebensversicherung. Dagegen ist bei der fondsgebundenen Lebensversicherung die Veranlagung an die Finanzmärkte gebunden und entspricht der Performance des unterlegten Wertpapiers. Nur für den Teil der Biometrie, Kosten und Storno muss wieder der Mark-to-Model-Ansatz verwendet werden. Die Berechnung des Besten Schätzwerts der Verpflichtungen und der Risikomarge erfolgt auf Grundlage aktueller und nachvollziehbarer Informationen sowie realistischer Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden.

Annahmen: Es fließen Annahmen nicht ökonomischer Natur über Sterblichkeit/Langlebigkeit, Storno-/Verrentungs-/Prämienfreistellungsverhalten der Kunden, Kosten und andererseits ökonomische Annahmen über die Zinsentwicklung ein. Unter Solvency II wird die risikofreie Zinskurve direkt von EIOPA vorgegeben.

Darüber hinaus enthält das Modell sogenannte Managementregeln. Hier ist das Verhalten des Managements in Bezug auf seine Strategie hinsichtlich Gewinnbeteiligungspolitik oder der strategischen Asset Allokation abgebildet.

Die Herleitung der Annahmen erfolgt aus Daten der Vergangenheit, die einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren beinhalten.

Vereinfachungen bei der Bewertung

Es wurden keine der möglichen Vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet.

Angabe des Unsicherheitsgrades

Die Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert aus der Unsicherheit der diversen Annahmen, wie zum Beispiel der Erwartung über künftige Storni oder Sterblichkeit. Auch die Änderung der Zinsen spielt eine signifikante Rolle bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter den in Kapitel C.1 angeführten Szenarien wirkt sich bspw. eine Zinssenkung von 1% aktuell am stärksten auf die versicherungstechnischen Rückstellungen aus und würde zu einer Erhöhung um rund 9% führen.

Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung

Für Risikoversicherungen gibt es einen obligatorischen Quotenvertrag mit externen Rückversicherungsanbietern. Für die anderen Lebensversicherungsprodukte mit Risikocharakter besteht ein Summenexzedentenvertrag mit Unternehmen der Zurich Insurance Group.

Es gab gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bei den Bewertungsmethoden und der Herleitung der Annahmen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Abgleich mit dem Abschluss

Bilanz, Verbindlichkeiten	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität	
		II-Wert	UGB-Wert
		CO010	CO020
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	593.458	788.673
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	537.478	788.673
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–	
Bester Schätzwert	R0540	506.827	
Risikomarge	R0550	30.651	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	55.980	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–	
Bester Schätzwert	R0580	49.059	
Risikomarge	R0590	6.921	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.452.265	1.143.643
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.030	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–	
Bester Schätzwert	R0630	3.985	
Risikomarge	R0640	45	
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.448.236	1.143.643
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–	
Bester Schätzwert	R0670	1.432.087	
Risikomarge	R0680	16.149	
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	358.710	392.367
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–	
Bester Schätzwert	R0710	354.711	
Risikomarge	R0720	4.000	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	–	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	11.946	31.546
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	120.748	65.874
Depotverbindlichkeiten	R0770	–	–
Latente Steuerschulden	R0780	61.946	–
Derivate	R0790	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	7.841	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	16.683	16.683
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.641	1.924
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	26.993	27.469
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	25.191	28.750
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.677.424	2.496.928
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	425.111	86.456

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Unterschiede zwischen den Werten unter UGB und Solvency II sind eine Folge der unterschiedlichen Basis, Methoden und Annahmen für jede Sparte.

- Zukünftige Gewinne werden aufgrund von zeitlich unterschiedlichen Realisierungen unter UGB und den Annahmen zum Besten Schätzwert in Solvency II bewertet.
- Zukünftige Cash in- und -outflows werden mit einer risikofreien Zinskurve für Solvency II-Zwecke diskontiert. Im Gegensatz dazu ist unter UGB der jeweilige Rechnungszins „eingelockt“. Das führt zu versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, die höher sind als unter UGB.

Die Unterschiede bestehen aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Während in UGB mit vorsichtigen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung gerechnet wird, sind es unter Solvency II „Best Estimate“-Annahmen 2. Ordnung. Sämtliche stille Reserven werden unter dem SII-Regime durch eine marktkonsistente Bewertung aufgedeckt. Bei gewinnberechtigtem Geschäft sind zumindest 85% des jährlichen Gewinns nach Steuern den Versicherungsnehmer zuzuteilen. Des Weiteren hat die unterschiedliche Diskontierung einen großen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter UGB werden die Reserven mit dem technischen Zinssatz diskontiert, unter Solvency II marktkonform mit einer risikofreien Zinskurve. Die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellung ist durch die klassische Lebensversicherung getrieben, da einerseits die risikofreie Zinskurve unter dem Rechnungszins liegt (im Mittel liegt dieser per 31.12.2021 bei 2,06%) und andererseits die stillen Reserven auf die Kunden verteilt werden.

Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung ist in Österreich nicht anwendbar.

Volatilitätsanpassung

Das Unternehmen wendet keine Volatilitätsanpassung an.

Vorläufige risikofreie Zinskurve

Das Unternehmen wendet keinerlei Long Term Guarantee-Maßnahmen an.

Übergangsmaßnahmen

Generell sind in der Lebensversicherung keine Übergangsmaßnahmen angesetzt.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Angabe und Beschreibung der versicherungstechnischen Rückstellung

Einen wesentlichen Anteil der Bilanz bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Nichtlebensversicherung. Das Solvabilitätsregime verlangt eine Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen mit einem Besten Schätzwert (ohne implizite oder explizite Redundanzen) und einer expliziten Risikomarge. Dieser Beste Schätzwert beinhaltet sowohl bereits eingetretene Schäden als auch die Prämienrückstellung.

Den wesentlichsten Teil der Schadenrückstellungen in der marktkonsistenten Bilanz bilden wir für das Kfz-Geschäft aufgrund des Anteils am Gesamtgeschäft und der längeren Abwicklungsdauer insbesondere bei Körperschaden, gefolgt von der allgemeinen Haftpflicht. Die Rückstellung für die Unfallversicherung wird in der Sparte „Income Protection Insurance“ gezeigt. Für die Bestimmung der Prämienrückstellungen wurden folgende wesentliche Komponenten berücksichtigt:

- I. Die Abgrenzung der bereits verrechneten Prämien (Prämienübertrag pro-rata-temporis)
- II. Erfolgte stillschweigende Vertragsverlängerungen von zukünftigen Perioden
- III. Gezeichnete, aber noch nicht verrechnete Verträge
- IV. Noch nicht verrechnete zukünftige Perioden innerhalb der Vertragsgrenzen (Mehrjahresverträge und Verträge mit Ratenzahlung)

Im Zuge der Bewertung der Komponenten der Prämienrückstellungen wurden Annahmen hinsichtlich Prämienvolumen innerhalb der Vertragsgrenzen, Schaden-Kosten-Quote, Rückversicherungslösung und Stornoverhalten gesetzt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Verwendete Bewertungsmethoden und Annahmen

Bewertungsansatz Mark-to-Model:

Da für die versicherungstechnischen Verpflichtungen kein Markt existiert, an dem diese gehandelt werden, muss stattdessen eine Bewertung Mark-to-Model erfolgen. Dieser Ansatz betrifft die Nichtlebensversicherung.

Annahmen über zukünftige Managementregeln:

Eine wesentliche Komponente in der Nichtlebensversicherung im Zuge der Bewertung von Prämienrückstellungen bildet die Annahme zur zukünftigen Rückversicherungslösung. Da keine Änderung der derzeitigen Rückversicherungslösung zu erwarten ist, wird die jetzige Rückversicherungslösung auch für die zukünftigen Perioden unverändert angesetzt.

Annahmen über Versicherungsnehmer:

Im Zuge der Bewertung zukünftiger Deckungsperioden für die Prämienrückstellung in der Nichtlebensversicherung wird ein durchschnittliches Stornoverhalten der Kundinnen und Kunden angesetzt.

Einforderbare Beträge von Rückversicherungsverträgen:

Kernelement der Rückversicherungslösung ist ein 50%-Quotenrückversicherungsvertrag (Whole Account Quota Share, kurz WAQS), welcher seit 2011 für Zurich über Group Reinsurance der Zurich Insurance Group abgeschlossen ist.

Eine eigene abweichende Rückversicherungslösung besteht zusätzlich für den Bereich des Internationalen Programmgeschäftes, welches schwerpunktmäßig international tätige Kundenverbindungen umfasst, die aufgrund ihrer Größe bzw. versicherungstechnischen Komplexität den Risikoappetit von Zurich übersteigen würden. Für diese Kunden besteht abweichend vom WAQS eine 100%-Rückversicherungslösung, die ebenfalls zwischen Zurich über Group Reinsurance mit der Zurich Insurance Group abgeschlossen ist.

Neben diesen beiden Verträgen, die das Nettoergebnis von Zurich schützen sollen, existieren zusätzlich Excess of Loss-Verträge (XoL) für einige Sparten, wie z.B. Property, Autohaftpflicht und Allgemeine Haftpflicht, um spezifisch für etwaige Großschäden gewappnet zu sein. Diese Verträge werden in allen Sparten eingesetzt, wo ein potenzieller Katastrophenschaden das Geschäftsergebnis von Zurich empfindlich beeinträchtigen könnte.

Für die beiden proportionalen Rückversicherungsverträge (WAQS und 100%-Rückversicherungslösung für das Internationale Programmgeschäft) erfolgt die Bewertung der Rückversicherungsabgaben analog zum zugrundeliegenden Bruttogeschäft mit einer gesonderten Annahme hinsichtlich der Kostenquote. Die zeitliche Verzögerung beim Saldenausgleich zwischen dem Rückversicherer und Zurich ist sehr gering. Die einforderbaren Beträge von Rückversicherern enthalten eine Anpassung für das zu erwartende Ausfallrisiko. Dieses ist jedoch gering, da unser wesentlicher Rückversicherer ein Rating von AA- aufweist.

Betreffend der Excess of Loss (XoL)-Lösungen wurden gesonderte Zahlungsmuster entwickelt, jedoch ist anzumerken, dass, insbesondere seit 2011, die XoL-Verträge hohe Selbstbehalte vorsehen. Aufgrund des geringen Einflusses auf die Eigenmittel wird jedoch eine Vereinfachung im Zuge der Prämienrückstellungen für künftige Deckungsperioden der XoL-Verträge angesetzt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Methoden in der Nichtlebensversicherung

Für die Bewertung der Schadenrückstellungen werden anerkannte aktuarielle Verfahren, wie „Chain-Ladder“ oder „Bornhuetter-Ferguson“ verwendet. Künftige Entwicklungen der Schadeninflation werden implizit („Chain-Ladder“) auf den homogenen Risikogruppen berücksichtigt. Insbesondere wird bei der Wahl der Methode und der Analysegranularität auf die Struktur der zugrundeliegenden Risiken Bedacht genommen (Körperschaden in der Autohaftpflicht, Haftpflicht aus dem Medizinbereich, Firmenrechtsschutz, historisch hohe Abwicklungsgewinne in Unfall, usw.). Bei der Wahl der Entwicklungsfaktoren oder der Schadensignatur wird mehr Bedacht auf jüngere Schadenanfallsjahre gelegt, da diese Jahre repräsentativer für die möglichen zukünftigen Entwicklungen sind.

In den berechneten Rückstellungen sind implizit auch pauschale Zuschläge für Ereignisse berücksichtigt, die nicht in unseren Daten beobachtbar sind. Frequenz-, Groß- und Unwetterschäden werden je Spartengruppe getrennt analysiert, um dem jeweiligen Schadenmuster Rechnung zu tragen. Bei Modellvorhersagen wird Expertenmeinung sinnvoll eingesetzt.

Die für die Analysen verwendeten Daten stammen aus dem eigenen Bestand, in einer ausreichend langen Historie (mehr als 30 Jahre), sind vollständig und geeignet. Die Datenqualität wird insbesondere durch eine lückenlose Abstimmungskette von den Primärsystemen zu den Buchungssystemen sichergestellt, wobei unser Datawarehouse (DWH) ein integraler Bestandteil in dieser Kette ist. Qualitätskontrollen im Primärsystem durch die Fachbereiche (Leistungsbereich und Versicherungstechnik) sichern ebenfalls die hohe Datenqualität. Für die aktuariellen Analysen werden die Daten aus dem DWH verwendet und aggregierte Ergebnisse der aktuariellen Berechnungen an dieses auch zurückgegeben, um im weiteren Buchungsprozess Verwendung zu finden. Datenkonsistenzprüfungen finden auch in den aktuariellen Anwendungen (insbesondere der Analyse-Software ResQ) statt.

Neben den Berechnungen findet auch eine laufende Diskussion von Schaden- und Prämienentwicklungen mit dem Bereich Versicherungstechnik und der Leistungsabteilung statt, um frühzeitig Trendbrüche erkennen und berücksichtigen zu können.

An externen Daten werden Schadenanalysen zu unserem Internationalen Programmgeschäft von den Aktuaren der Zurich Insurance Group verwendet. Letzteres Geschäft ist zu 100% bei Group Reinsurance der Zurich Insurance Group rückversichert.

Gemäß den aus den Analysen vorliegenden Zahlungsmustern wird die Diskontierung anhand der risikolosen Zinskurve vorgenommen.

Es gab gegenüber dem Vorjahr nur wenige Änderungen bei den Bewertungsmethoden. Neben der Aktualisierung der Modelle um die Schadenerfahrung aus 2021 wurde der Zuschlag in der Prämienrückstellung für zukünftige Trends bei Unwetterereignissen um Ergebnisse aus externen Modellrechnungen ergänzt. Diese externen Modellrechnungen gehen über die Erfahrungen aus dem eigenen Bestand hinaus und reflektieren wissenschaftlich begründete Effekte aus der globalen Erwärmung auf unsere hinkünftigen Versicherungsleistungen. Ferner wurden in der Prämienrückstellung mit 2021 die Berücksichtigung von Optionen im Stornofall verfeinert.

Vereinfachungen bei der Bewertung

Das zu berücksichtigende Ausfallsrisiko in den Rückstellungen wird mittels eines vereinfachten durationsbasierten Ansatzes berechnet. Aufgrund der hauptsächlichlichen Rückversicherungslösung über die Zurich Insurance Group werden die externen Rückversicherungspartner pauschal mit einem Durchschnittsrating bewertet.

Für die Berücksichtigung der Rückversicherung wird bei der Prämienreserve vereinfacht eine Quote bestimmt („Virtual Quota“), in der die nicht-proportionalen Verträge ebenfalls proportional berücksichtigt werden. Diese wird auf den Bruttowert angewendet. Dieser Ansatz führt zu keiner materiellen Auswirkung.

Für die Bewertung der Prämienreserve unter Solvency II wird die in den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166) vorgeschlagene vereinfachte Methode, welche auf der Schätzung einer geeigneten Schaden/Kosten-Quote basiert, gewählt.

Für die Reserve für nicht zuordenbare Schadenregulierungskosten wird ein vereinfachter pauschaler Ansatz verwendet.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Unsicherheit in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Es gibt eine inhärente Unsicherheit in jeder Schätzung der Schadenreserven bzw. Prämienrückstellungen, da die endgültigen Schadenkosten noch nicht bekannt sind, vom Ausgang der Ereignisse abhängen bzw. noch nicht alle eingetretenen Schadenfälle vollumfänglich bekannt sind. Die wichtigsten Ursachen der Unsicherheit sind folgende:

- Die endgültigen Regulierungskosten von offenen Schäden sind nicht genau bekannt, da sie abhängig von Faktoren wie Gerichtsbeschlüssen für Haftpflicht oder Prognosen für die Genesung von Verletzungen sind.
- Es können wesentliche nachteilige oder günstige Entwicklungen in Großschäden eintreten.
- Es kann Änderungen im Schadenerledigungsprozess geben, welche nicht vollständig in den aktuariellen Projektionen abgebildet werden.
- Die tatsächliche und die angenommene zukünftige Schadeninflation können voneinander abweichen.
- Das soziale, rechtliche und ökonomische Umfeld kann sich anders als angenommen entwickeln, z.B. kann es (rückwirkend) eine Änderung der Gesetzgebung bzw. Rechtsprechung geben, die zu einer Erhöhung der Schadenkosten führt (über das hinaus was erlaubt war).
- Ein Wechsel im Business-Mix, der Deckungsarten oder neu entstehende Schadenarten können dazu führen, dass sich die Schadenentwicklungsmuster abweichend zu den Annahmen entwickeln.
- Die Berechnung der Schadenrückstellungen erfolgt in der Regel nach Schadenarten (Frequenz- Groß- und Unwetterschäden) und homogenen Sparten bzw. Segmentgruppen. Während bei den Frequenzschäden (Schäden bis EUR 70.000) die wesentliche Unsicherheit in einer Veränderung des impliziten Gewinnes innerhalb der Einzelrückstellungen liegt (konservative Einschätzung), resultiert bei Großschäden die Unsicherheit aus der Veränderung der Anspruchsschätzung (Revisionsrisiko). Üblicherweise kann der Leistungsbereich innerhalb von drei Monaten nach Schadenanmeldung die Schadenkategorie (Groß- oder Frequenzschaden) zuverlässig feststellen.
- Einschätzung von Unwetter- bzw. großen Schäden unmittelbar vor dem Auswertestichtag.
- Für die Prämienrückstellung ergibt sich zusätzlich eine Unsicherheit aus der Entwicklung der Kosten, dem Stornoverhalten der Kunden und der Höhe an Prämieinnahmen aus bereits gezeichneten Versicherungsverträgen.

Modelle sind immer eine Vereinfachung der Wirklichkeit. Auf Grund des Ansatzes Mark-to-Model ergibt sich ebenfalls eine Unsicherheit aus der Modell- bzw. Parameterwahl. Diesem Risiko wird durch ein 4-Augenprinzip bei der Berechnung und Expertendiskussionen im quartalsweisen Reserve Komitee entgegengewirkt.

Um die Sensitivitäten der Prämienrückstellung darzustellen, werden ihre wesentlichen Annahmen verändert und das Ergebnis mit der erwarteten Prämienrückstellung verglichen. Die wesentlichen Annahmen sind hier die berücksichtigten Prämienvolumina und die zugrunde liegende kombinierte Schaden/Kosten-Quote. In der folgenden Tabelle werden Auswirkungen einer Veränderung dieser Annahmen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen gezeigt. Aufgrund der Berücksichtigung (siehe auch Punkt „Vereinfachungen“) der Rückversicherung über eine „virtuelle Quote“ sind die Sensitivitäten in Brutto und Rückversicherungsabgabe proportional und es genügt hier ein Ausweis der Netto-Sensitivitäten. Gleichzeitig wird auch die Sensitivität der Schadenrückstellung mittels der Verteilungsannahmen aus unserem gruppenweiten internen Risikomodell dargestellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Die Annahme einer höheren Schaden-/Kosten-Quote zeigt analog dem VJ die negativste Auswirkung auf unsere Prämienrückstellung.

Prämienrückstellungen für Nichtlebensversicherung – netto diversifiziert	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	kombinierte Schaden/			
		Prämienrückstellung	Kosten-Quote +5%	Prämienvolumen -10%	Prämienvolumen +10%
2021		-10.350	9.414	-4.957	-15.741
2020		-13.963	7.622	-8.533	-19.393

Schadenrückstellungen für Nichtlebensversicherung – netto diversifiziert	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Schadenrückstellung	
		25% Quantil	75% Quantil
2021		254.915	262.219
2020		243.445	251.027

Gleichzeitig wird auch die Sensitivität der Schadenrückstellung mittels der Verteilungsannahmen aus unserem gruppenweiten internen Risikomodell dargestellt. Das 75% Quantil besagt, dass die Schadenrückstellung mit einer Wahrscheinlichkeit von 75% nicht höher als EUR 262 Mio. sein wird oder sich in diesem Fall um 3% erhöht.

Verglichen zum Vorjahr erhöhten sich die Schadenrückstellungen im Eigenbehalt aufgrund von CAT-Schäden und Großschäden. CAT-Schäden und deren Rückstellungen sind 2021 deutlich höher auf Grund der Ereignisse von Ende Juni bis Anfang August.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

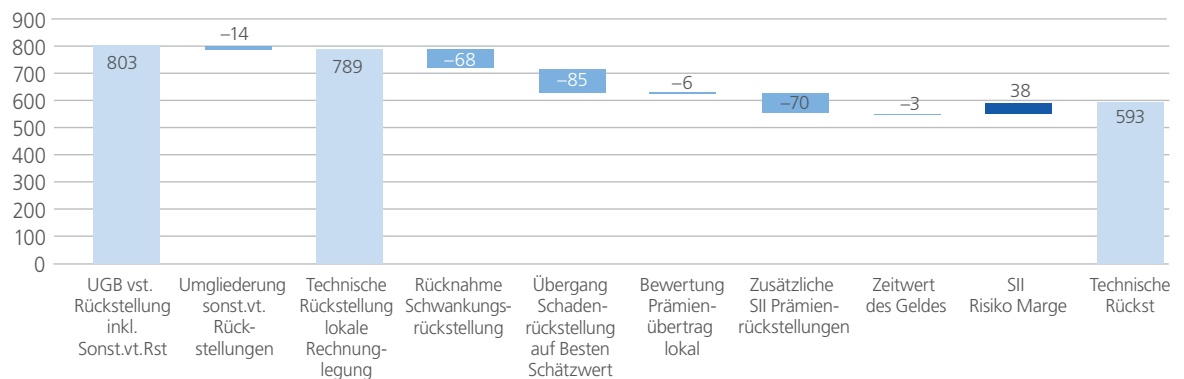
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

	Technische Rückstellungen (lokale Rechnungslegung)	Technische Rückstellungen (SII Rechnungslegung)
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	102.921	55.980
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	184.072	177.942
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	47.243	32.239
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	21.049	13.826
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	174.790	136.685
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	154.966	138.728
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	102.949	37.742
Beistand und proportionale Rückversicherung	684	316
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		
Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		
Gesamt	788.673	593.458

Überleitung Brutto-Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung von UGB auf Solvency II

Brutto vt. Rückstellungen Umbewertung UGB auf SII

in Euro Millionen



Die Unterschiede zwischen UGB und Solvency II resultieren aus den verschiedenen Methoden und Annahmen. Während Solvency II eine Bewertung nach einem diskontierten Besten Schätzwert und einer expliziten Risikomarge verlangt, beinhaltet die UGB Reserve implizite Margen und zusätzlich eine Schwankungsrückstellung.

Generell sind in der Nichtlebensversicherung keine Übergangsmaßnahmen angesetzt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität	
		II-Wert	UGB-Wert
		C0010	C0020
Sonstige Verbindlichkeiten			
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	11.946	31.546
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	120.748	65.874
Depotverbindlichkeiten	R0770	-	-
Latente Steuerschulden	R0780	61.946	-
Derivate	R0790	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	7.841	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	16.683	16.683
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.641	1.924
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	26.993	27.469
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	25.191	28.750
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		272.989	172.245

Der nachstehende Berichtsabschnitt geht auf die wesentlichsten Unterschiede bei der Bewertung der Solvency II- und UGB-Werte ein. Die größten Posten in den sonstigen Verbindlichkeiten stellen die Rückstellungen zu Pensions- und Altersvorsorgeplänen sowie die passiven latenten Steuern dar.

Die Position der **Rentenzahlungsverpflichtungen** belief sich im Jahr 2021 auf EUR 120,7 Mio. und enthält die Pensions- und Abfertigungsrückstellungen. Die Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt anhand des laufenden Einmalprämienverfahren (PUC). In einer Gegenüberstellung der Solvency II und der lokal statutarischen Werte sind aufgrund der Brutto-Darstellung in der Solvenzbilanz die Positionen Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen saldiert zu betrachten. Dabei liegt der Wert in der Solvenzbilanz über jenem in der lokal statutarischen Bilanz. Diese Differenz ergibt sich aus der Verwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze. Die Rückstellung für Pensionen basiert auf einem Rechnungszinssatz zum Stichtag von 1,18% unter UGB und 1,11% unter Solvency II. Die Abfertigungsverpflichtungen werden mit einem Rechnungszinssatz von 0,84% in der lokal statutarischen Bilanz und 0,86% in der Solvenzbilanz berechnet. Die sonstigen Parameter bleiben unverändert.

Die lokal statutarische Bilanz weist **latente Steueransprüche** auf der Aktivseite der Bilanz aus, welche sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der unternehmensrechtlichen und der steuerlichen Bilanz ergeben. In der Solvenzbilanz werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert und aufgrund höherer Wertansätze zur Gänze in der Position der latenten Steuerschulden gezeigt. Zum 31.12.2021 belaufen sich die latenten Steuerverpflichtungen in der Solvenzbilanz auf EUR 61,9 Mio. Diese werden unter Solvency II auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Solvenzbilanz ermittelt. Mit dieser Bewertungsmethode folgen wir den Vorgaben nach IAS 12 und berücksichtigen künftige Steuern, die sich aus den stillen Reserven der Aktiv- und Passivseite zum aktuellen Stichtag ergeben. Unter Solvency II wird sowohl für die Lebens- als auch für die Nichtlebensversicherung ein latenter Steuersatz von 25% angewandt. Die den latenten Steueransprüchen zugrunde liegenden temporären Differenzen unterliegen keinem Verfallsdatum („Expiry date“). Zum 31. Dezember 2021 gibt es keine nicht genutzten Steuergutschriften bzw. Steuerverluste. Es werden diesbezüglich somit keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Latente Steueransprüche/ Schiulden	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	
		Solvabilität II-Wert	UGB-Wert
Immaterielle Vermögensgegenstände		9.778	-
Grundstücke und Bauten		-106.789	-913
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		-6.595	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.737	151
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		-46.662	769
Bester Schätzwert		50.718	16.496
Risikomarge		14.441	-
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen		11.868	11.866
Unversteuerte Rücklagen		-	-4.214
Sonstige Aktiva und Passiva		5.557	290
Gesamt		-61.946	24.446

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

2020		Veränderung	in%	Veränderung	in%
Solvabilität II-Wert	UGB-Wert	Solvabilität II-Wert		UGB-Wert	
8.200	–	1.579	19,3%	–	0,0%
–96.236	–673	–10.553	11,0%	–240	35,7%
–6.225	–	–370	5,9%	–	0,0%
–3.534	–401	9.271	–262,3%	552	–137,7%
–63.524	758	16.862	–26,5%	11	1,5%
69.201	17.446	–18.483	–26,7%	–950	–5,4%
16.349	–	–1.908	–11,7%	–	–
12.292	13.115	–424	–3,4%	–1.249	–9,5%
–	–4.337	–	0,0%	124	–2,8%
5.935	260	–377	–6,4%	29	11,2%
–57.543	26.170	–4.403	7,7%	–1.724	–6,6%

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Die Position **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** enthält in der lokal statutarischen Bilanz größtenteils Prämienvorauszahlungen der Lebensversicherung der Versicherungsnehmer und Rückstellungen für bereits erbrachte, aber noch nicht verrechnete Dienstleistungen. Diese werden in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen gezeigt, wodurch sich ein Unterschied in der Darstellung ergibt. Weiter beinhaltet diese Bilanzposition Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube und Jubiläumsgelder. Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgt anhand des laufenden Einmalprämienverfahrens (PUC). Unter Solvency II werden dabei die gleichen Parameter wie unter UGB angewandt, lediglich der Rechnungszinssatz (Mercer-Stichtagszinssatz von 0,78% unter UGB und 0,81% unter Solvency II) wird adaptiert, wodurch sich eine geringe Bewertungsdifferenz ergibt.

Die Position **finanzielle Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)** umfasst in der Solvency II Bilanz ausschließlich den beizulegenden Zeitwert der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16. Gemäß UGB sind diese Verbindlichkeiten nicht anzusetzen.

Die Position **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern** wird gemäß UGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die enthaltenen Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern sowie anderen Versicherungsunternehmen werden aufgrund deren Kurzfristigkeit auch unter Solvency II mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es entstehen dadurch keine Bewertungsunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern stellen Abrechnungen für die abgegebene Rückversicherung dar, die Bewertung erfolgt gemäß UGB mit dem Erfüllungsbetrag. Der Unterschied zwischen UGB und SII bei den zedierten Rückstellungen ist der Übergang auf den Besten Schätzwert.

Die Bilanzposition **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** umfasst vor allem Verbindlichkeiten aus Steuern sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit. Der beizulegende Zeitwert entspricht auch hier dem UGB-Wert und somit dem Erfüllungsbetrag. Die Abweichungen zwischen der lokal statutarischen und der Solvenzbilanz ergeben sich aus dem Umstand, dass die Zuordnung einzelner Konten zu Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) bzw. Forderungen (Handel, nicht Versicherung) unterschiedlich bzw. saldiert erfolgt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten beinhalten vor allem die passive Rechnungsabgrenzung und werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Hierbei werden die unter UGB bilanzierten Werte in der Solvency II Bilanz übernommen, es bestehen somit keine Bewertungsunterschiede. In der Lebensversicherung gibt es einen Unterschiedsbetrag aufgrund der VKI-Rückstellung, welche unter Solvency II Teil der versicherungstechnischen Rückstellung dargestellt wird.

Die Bewertungsmethodik der Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wie in Kapitel „D.1.1 Bewertungsannahmen der Vermögenswerte“ dargestellt und beschrieben, finden alternative Bewertungsmethoden Anwendung, wenn keine Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten weder für gleiche noch für ähnliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten vorliegen.

Nachfolgend werden die wesentlichsten Posten der Solvenzbilanz, welche mittels alternativen Bewertungsmethoden berechnet werden, hinsichtlich Bewertungskonzepten, zugrundeliegenden Annahmen und Unsicherheiten beschrieben.

Die Zeitwerte der **Grundstücke und Bauten** werden nach dem Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung der künftigen Mieterträge und Investitionen in das Gebäude bestimmt. Weitere Inputfaktoren stellen unter anderem die Lage, die Art der Nutzung, die prognostizierten Leerstände sowie der Zustand des Gebäudes bzw. die Restnutzungsdauer dar. Im Jahr 2021 erfolgte die Ermittlung im Wege der Schätzung für den gesamten Liegenschaftsbestand. Die Zeitwerte werden auf Basis von externen Gutachten ermittelt. Eine Vollbewertung erfolgt für alle Grundstücke und Bauten in einem Zeitraum von 3 Jahren rollierend, für den Rest wird der Zeitwert mit einer sogenannten Desktop-Bewertung berechnet. Unsicherheiten in der Bewertung ergeben sich aufgrund der oben erwähnten Annahmen in der Berechnung. Weichen vor allem die tatsächlich erzielten Mieterträge vom angenommenen langfristigen Mietertrag ab, so wird sich auch der realisierbare Marktwert vom berechneten Marktwert unterscheiden.

Die Bewertung der **Kapitalanlagen** erfolgt bei Zurich für den überwiegenden Teil, insbesondere für Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere sowie für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, zum Marktwert bzw. beizulegenden Zeitwert (Mark-to-market).

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Im Jahr 2021 bestand der Großteil der Kapitalanlagen, für welche keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten vorlagen, aus Veranlagungen in Kredite an Mittelstandsunternehmen (Bilanzposition Strukturierte Schuldtitle) sowie aus Veranlagungen in Infrastrukturprojekte und Hypothekendarlehen (Bilanzposition Darlehen und Hypotheken). Die Zeitwerte werden für diese Vermögenswerte anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt. Dazu zählen die Net Asset Value Methode, interne Bewertungsmodelle und die Discounted Cashflow Methode, welche auf zukünftige erwartete Cashflows unter Berücksichtigung von Zinssätzen basiert. Dabei sind wir unter anderem auf Informationen von sachverständigen Dritten angewiesen. Zur Berechnung fließen Parameter, wie etwa die Zinsstruktur, Spreads und zukünftige Annahmen zu Cashflows, ein. Diese sind mit Schätzunsicherheiten behaftet. So kann zum Beispiel die tatsächliche Zinsentwicklung von der angenommenen abweichen und zu einem anderen tatsächlichen Marktwert führen. Das gleiche gilt für angenommene Zahlungsströme, wie etwa Dividendenausschüttungen.

Hypothekendarlehen, Polizzendarlehen und sonstige **Darlehensforderungen** werden wie bereits beschrieben zum Nennwert der aushaftenden Forderung unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen sowie anhand der Discounted Cashflow-Methode berechnet und angesetzt. Generell bergen Darlehen Ausfallsrisiken in Zusammenhang mit der Bonität des Schuldners in sich, wodurch es bei der Annahme von Wertberichtigung zu Schätzunsicherheiten in der Bewertung kommen kann. Bei der Anwendung der Discounted Cashflow-Methode werden weitere Inputfaktoren, wie Zinskurven, Spreads und erwartete Zahlungsströme berücksichtigt. Mit Verwendung dieser Annahmen entstehen Unsicherheiten in der Bewertung.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern, Rückversicherern sowie **sonstige Forderungen** werden in der Solvenzbilanz mit dem Nennwert, gegebenenfalls korrigiert um Wertberichtigungen, eingestellt. In diesen Positionen liegt das größte Risiko in der Unsicherheit der Einbringlichkeit bzw. des Ausfalls der Forderung. Der tatsächlich eingegangene Wert kann von dem bilanzierten Nominalwert abweichen, auch im Hinblick auf den erwarteten Zeitpunkt.

Die **Personalrückstellungen** (Rückstellung für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder), welche in den Bilanzpositionen Rentenzahlungsverpflichtungen sowie andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten sind, werden mit dem laufenden Einmalprämienverfahren (PUC) aufgrund der Bestimmungen aus der AFRAC-Stellungnahme 27 vom Dezember 2020 bewertet. Die im Jahre 2018 erfolgte Veröffentlichung neuer Sterbetafeln AVÖ2018P ANG wurde bereits zur Gänze in den Berechnungen 2018 berücksichtigt. Der Differenzbetrag zwischen alten und neuen Sterbetafeln wurde somit sofort mit 31.12.2018 vollständig aufgeholt; von einer Anwendung der Override-Verordnung BGBl. II Nr. 283/2018 wurde demgemäß kein Gebrauch gemacht. Die durchschnittlichen Laufzeiten (Duration) betragen für die Rückstellung für Pensionen 15,4 Jahre, für die Rückstellung für Abfertigungen 8,7 Jahre und für die Rückstellung für Jubiläumsgelder 7,9 Jahre.

Die unternehmensrechtliche Rückstellung für Pensionen beträgt 100,00% des berechneten Deckungskapitals der Pensionsanwartschaften und des Barwertes der flüssigen Pensionen. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Weiters wurde ein Pensionstrend in Höhe von 1,9% bzw. 0% je nach Zusage in der Berechnung berücksichtigt. Für die Berechnung der Rückstellung für Pensionen wird kein Fluktuationsabschlag angenommen.

Die Rückstellung für Abfertigungen wurde in Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Deckungskapitals der Abfertigungsverpflichtungen gebildet und beträgt 97,28% der fiktiven gesetzlichen und vertraglichen Abfertigungsverpflichtungen am Bilanzstichtag. Der Dienstzeitaufwand der „Abfertigungen Alt“ wurde gemäß AFRAC-Stellungnahme 27 in Verbindung mit AFRAC-Stellungnahme 20 nach IAS 19 ermittelt. Die Verteilung des Dienstzeitaufwandes erfolgte über die gesamte Dienstzeit vom Eintritt in das Unternehmen bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden nach den Vorschriften der AFRAC-Stellungnahme 27 unter der Verwendung der Generationensterbetafel AVÖ-P18 ANG bewertet. Die Definitionen der AFRAC Stellungnahme 27 orientieren sich weitestgehend an IAS 19. Demgemäß erfolgt die Berechnung nach dem laufenden Einmalprämienverfahren. Das Deckungskapital wurde mit dem Mercer-Stichtagszinssatz berechnet. Weiters wurde ein Gehaltstrend in Höhe von 2,5% und die dienstabhängige Fluktuation in der Berechnung berücksichtigt.

D.5 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen zu berichten.

E. Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements

Die Zurich Insurance Group verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren. Gleichzeitig ist das Ziel, das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an das Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Zurich Insurance Group bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass ein Gleichgewicht zwischen höheren Renditen für die Aktionäre und der Sicherheit, die eine solide Kapitalposition bietet, auch für unsere Kundinnen und Kunden, gewahrt wird. Dabei werden verschiedene Kapitalmodelle, die ökonomische, aufsichtsrechtliche und von Rating-Agenturen vorgegebene Einschränkungen berücksichtigen, verwendet.

Intern verwendet die Zurich Insurance Group das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM), das auch die Grundlage des Swiss Solvency Test (SST) Modells¹ bildet. Das Z-ECM zielt auf eine Gesamtkapitalausstattung ab, die auf ein AA-Finanzstärke-Rating kalibriert ist. Die Zurich Insurance Group definiert das erforderliche Z-ECM-Kapital als das Kapital, das erforderlich ist, um die Versicherungsnehmer der Zurich Insurance Group zu schützen, um jegliche Versicherungsverpflichtungen mit einem Konfidenzintervall von 99,95% über einen einjährigen Zeithorizont zu erfüllen.

Die SCR-Quote von Zurich lag mit Ende 2021 mit 192% deutlich über dem gesetzlichen Minimum.

Die Zurich Insurance Group veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

Kapitalmanagement und Unternehmensplanung

Zurich strebt in Abstimmung mit der Zurich Insurance Group in den nächsten Jahren eine Zielsolvenzquote an, die deutlich über dem gesetzlichen Minimum von 100% des Solvency II Standardmodells liegt und stellt somit die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für Eigenmittel sicher. Unser interner Zielbereich liegt zwischen 150 und 180%. Die Dividendenpolitik ist auf die genannte Zielsolvenzquote unter Berücksichtigung der Entwicklung von Eigenmitteln und dem Kapitalerfordernis abgestellt.

Der Finanzvorstand (CFO) überwacht mit Unterstützung des Bereichs Bilanzierung und Reporting die Verwaltung des Kapitals unter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und geschäftlichen Anforderungen sowie der Leitlinien der Zurich Insurance Group zum Kapitalmanagement. Der Ansatz für das Kapitalmanagement von Zurich wird in der Leitlinie zum Kapitalmanagement beschrieben. Der Leiter des Bereichs Bilanzierung und Reporting zeichnet im Rahmen des implementierten Gremiums RCC 360 zur risikoüberwachten Steuerung des Unternehmens für das Untergremium Kapitalmanagement erstverantwortlich.

Die Eigenmittelausstattung wird über den Planungshorizont von Zurich, der dem Planungshorizont der Zurich Insurance Group entspricht, geplant und wie gefordert an die Aufsichtsbehörde gemeldet. Dieser beträgt üblicherweise drei Jahre und berücksichtigt die jeweiligen Vorgaben der Zurich Gruppe dazu. Über die „Cash Remittance & Liquidity“ Planung werden Abflüsse von liquiden Mitteln von der Gesellschaft an die Zurich Insurance Company in Form von Ausschüttungen gesteuert. Group Treasury und Capital Management werden darüber informiert. Diese wiederum überwachen die angemessene Kapitalallokation der gesamten Zurich Insurance Group und versorgen umgekehrt den Finanzvorstand (CFO) mit allen für die Steuerung der Eigenmittelausstattung relevanten und notwendigen Informationen.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit dem Kapitalmanagement.

¹ Die Quote des Schweizer Solvenztests (SST) der Gruppe wurde 2021 auf 212% geschätzt, was einem Anstieg von 31 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht und deutlich oberhalb der Zielgröße der Gruppe von mindestens 160% liegt.

E. Kapitalmanagement (fortgesetzt)

E.1 Eigenmittel

Struktur und Höhe der Eigenmittel

Unter Solvency II werden die Eigenmittel gemäß Artikel 93 der RRL 2009/138/EG in drei Klassen, auch genannt Tiers, unterteilt. Die Einstufung richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt. Weiters erfolgt die Beurteilung anhand dessen, inwieweit die Eigenmittelbestandteile zwei definierte Merkmale (ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit) aufweisen, wobei bestimmte Eigenschaften (ausreichende Laufzeit, keine Rückzahlungsanreize, keine obligatorischen laufenden Kosten oder keine Belastungen) berücksichtigt werden müssen. Tier 1 Kapital stellt in dieser Bewertung qualitativ hochwertiges Kapital dar. Dies sind Basiseigenmittelbestandteile, die weitgehend beide Merkmale aufweisen, wobei die genannten Eigenschaften berücksichtigt werden.

Zürich hält per 31.12.2021 sowie in den Vorjahren ausschließlich Tier 1 Eigenmittel und somit zur Gänze Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Alle weiteren Angaben zu Veränderungen oder Beschreibungen beziehen sich daher auf Eigenmittel der Klasse 1.

Die Eigenmittel bestehen aus dem Grundkapital, der gebundenen Kapitalrücklage und dem Überschussfonds sowie dem Überschuss der Aktiva über Passiva. Damit ist das Eigenkapital nach der marktkonsistenten Bilanz gemäß Solvency II höher als nach UGB.

Nachfolgende Tabelle zeigt den Unterschiedsbetrag zwischen den Eigenmitteln unter Solvency II, wobei der Gesamtbetrag ausschließlich aus Tier 1 (nicht gebundenem) Kapital besteht, und dem Eigenkapital unter UGB.

Vergleich Eigenkapital SII und UGB

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2021	2020	Veränderung	in%
Solvency II Vermögenswerte	3.102.534	3.088.146	14.388	0,5%
Solvency II Verbindlichkeiten	2.677.424	2.697.225	-19.801	-0,7%
Solvency II Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	425.111	390.921	34.190	8,7%
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	17.500	20.900	-3.400	-16,3%
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel unter Solvency II	407.611	370.021	37.590	10,2%
...davon Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	12.000	12.000	-	0,0%
...davon auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.308	1.308	-	0,0%
...davon Überschussfonds	31.417	-	31.417	100,0%
...davon Ausgleichsrücklage	362.885	356.713	6.172	1,7%
Eigenkapital nach UGB	68.956	72.860	-3.904	-5,4%
Differenz	338.654	297.161	41.494	14,0%

Die Eigenmittel unter Solvency II belaufen sich per 31.12.2021 auf EUR 407,6 Mio. und zeigen einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um EUR 37,6 Mio. Das Grundkapital und das darauf entfallende Emissionsagio blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Weiters ist darin eine Dividendenausschüttung von EUR 17,5 Mio. (Vorjahr EUR 20,9 Mio.) abgezogen. Der wesentliche Anstieg der Eigenmittel ergab sich aus der erstmaligen Zurechnung des Überschussfonds zu den Eigenmitteln und der Entwicklung der Ausgleichsrücklage.

Überschussfonds

Per Jahresende 2021 wurde im Zuge einer Aktualisierung des Best Estimate Modells Leben erstmals der Überschussfonds in Höhe von EUR 31.417.395 den Eigenmitteln zugerechnet. Nach § 172 Abs. 3 VAG 2016 werden noch nicht erklärte Beträge der Rückstellung für Gewinnbeteiligung bzw. erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in der Lebensversicherung als Überschussfonds bezeichnet. Diese können als Tier 1 Eigenmittel eingestuft werden, da sie gemäß § 92 Absatz 5 VAG 2016 genutzt werden können, um einen Notstand abzuwenden. Die erforderlichen Eigenschaften für Tier 1 Eigenmittel sind damit erfüllt.

E. Kapitalmanagement (fortgesetzt)

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte, des Grundkapitals, des auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagios und dem Überschussfonds zusammen.

Nachfolgend werden die wesentlichsten Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage genannt:

- Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen der UGB- und Solvenzbilanz liegen auf der Aktivseite in den Kapitalanlagen. Die Veränderung hierbei kommt vor allem aus den zum Marktwert angepassten Liegenschaften und festverzinslichen Wertpapieren.
- Auf der Passivseite trägt die Auflösung der Schwankungsrückstellung und der Übergang auf den diskontierten Besten Schätzwert in den technischen Reserven inklusive einer explizit ausgewiesenen Risikomarge zu den Differenzen aus den marktbewerteten technischen Rückstellungen im Vergleich zu UGB bei.
- Die Rückversicherungsreserven werden in der Solvenzbilanz als marktbewertete Rückversicherungsforderungen auf der Aktivseite ausgewiesen.
- Zudem beeinflussen unterschiedliche Aufwände rund um die Bildung von latenten Steuern die Verbindlichkeiten und somit den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.
- Im Bereich der Kapital- und Gewinnrücklagen kommt es aufgrund der Rücknahme der freien und sonstigen Rücklagen unter Solvency II zu höheren Eigenmitteln.

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage war im Jahr 2021 vor allem von hohen Aufwertungen der Liegenschaften in Höhe von rund EUR 34 Mio. geprägt. Der im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete Zinsanstieg führte zudem zu einem deutlichen Rückgang des Besten Schätzwertes der Lebensversicherung bei einem gleichzeitig etwas geringeren Rückgang in den Kapitalanlagen. Zusätzlich waren die technischen Reserven in Leben durch Annahmen- und Modelländerungen beeinträchtigt, welche einen rückläufigen Effekt auf die Eigenmittel auslösten. Der Beste Schätzwert der technischen Reserven in der Nichtlebensversicherung war durch im Jahr 2021 verzeichnete Großschäden geprägt, wo hingegen Modelländerungen sich positiv auf die Eigenmittel auswirkten.

Die latenten Steuern werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bewertet und in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Details dazu finden sich in Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten unter den Beschreibungen zu den Latenten Steuerschulden/-ansprüchen wieder.

Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCRs und MCRs

Qualität der Eigenmittel	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
	2021	2020	Veränderung	in%	
Tier 1 Eigenmittel	407.611	370.021	37.590	10,2	
Tier 2 Eigenmittel					
Tier 3 Eigenmittel					
Eigenmittel gesamt	407.611	370.021	37.590	10,2	

Das ermittelte SCR und MCR nach dem Standardmodell wird ausschließlich durch Tier 1 Eigenmittel bedeckt, wobei Teile dieses Tier 1 Kapitals als „non-distributable funds“ einzustufen sind. Darunter fallen neben dem Grundkapital die gesetzliche Rücklage, die freie RfB, die Risikorücklage gemäß VAG sowie die stillen Reserven aus eigen- und fremdgenutzten Liegenschaften (nach Abzug latenter Steuern), da die angeführten Eigenmittelpositionen entweder gesetzlichen Ausschüttungseinschränkungen unterliegen oder deren kurzfristige Realisierbarkeit nur eingeschränkt gegeben ist.

Die Eigenmittel, welche zu 100% aus Tier 1 Eigenmitteln bestehen, stehen zu 100% zur Bedeckung des SCR als auch des MCR zur Verfügung. Von den Eigenmitteln in Abzug gebracht sind dabei jeweils eine mit dem Aktionär vereinbarte beziehungsweise den internen Richtlinien für die Planung entsprechende Dividendenausschüttung und Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten, welche gesetzlich vorgegebene Materialitätsgrenzen übersteigen. Der Dividendenpolitik folgend sollen aus dem Jahresergebnis 2021 EUR 17,5 Mio. ausgeschüttet werden. Die Tier 1 Eigenmittel erhöhten sich um EUR 37,6 Mio. bzw. 10,2%. Für weitere Details zu den Eigenmitteln siehe Anhang (S.23.01.01).

Zurich setzt keine Übergangsmaßnahmen an.

E. Kapitalmanagement (fortgesetzt)

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach der Solvency II Standardformel sowie nach dem internen Zurich Economic Capital Model (Z-ECM) wird regelmäßig, zumindest halbjährlich, berechnet und den verfügbaren Kapitalressourcen gegenübergestellt.

Für das Jahr 2021 übersteigen nach der Standardformel die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung um das 0,9-fache. Das SCR stieg im Jahr 2021 um EUR 8,0 Mio. auf EUR 212,5 Mio. Dieses Ergebnis resultiert vor allem aus dem gestiegenen Markt- sowie Gegenparteiausfallsrisiko. Der Anstieg im Marktrisiko ist vor allem auf die Erholung der Marktwerte unserer Kapitalanlagen und die Erhöhung der Aktien-Schocks zurückzuführen. Gleichzeitig erhöht die Entwicklung der Zinskurve das Zins- und somit das Marktrisiko. Die seit 2021 gehaltenen Investments in Hypothekendarlehen schlagen sich im Gegenparteiausfallsrisiko nieder. Die restlichen Risikokategorien entwickelten sich stabil oder rückläufig. Die Reduktion des Risikokapitalbedarfs aus dem Lebensversicherungstechnischen Risiko stammt einerseits aus der Modelländerung, welche sich primär auf das Kostenrisiko auswirkt und andererseits aus der Erhöhung der Zinskurve über das Jahr 2021 hinweg. Dies wirkt sich positiv aus, wobei der stärkste Impact beim Stornorisiko zu sehen ist.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR), ermittelt nach gesetzlicher Vorgabe, belief sich per Jahresende 2021 auf insgesamt EUR 84,8 Mio. und reduzierte sich im Vorjahresvergleich um EUR 1,2 Mio. Die Nichtlebensversicherung trug mit EUR 45,4 Mio. und die Lebensversicherung mit EUR 39,4 Mio. zum MCR bei. Zurich erfüllt die Mindestkapitalanforderungen mit den verfügbaren anrechenbaren Eigenmitteln.

Die Solvenzquote lag zum 31.12.2021 bei 191,8%, die MCR Quote bei 480,9%.

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Kapitalanforderung
Solvenzkapitalanforderung	212.502
Mindestkapitalanforderung	84.755

SCR aufgeteilt in Risikomodul beziehungsweise -kategorien

Nach Risikomodulen unterteilt sich das SCR in mehrere Module. Die wesentlichen Risikomodule für Zurich sind das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben.

Die nachfolgende Tabelle liefert Informationen über die Zusammensetzung des SCR von Zurich, berechnet nach der Solvency II Standardformel. Wie in der Tabelle ersichtlich, stellt das Marktrisiko mit EUR 252,8 Mio. das größte SCR Erfordernis dar, gefolgt vom versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben mit EUR 118,6 Mio. Von nachrangigerer Bedeutung sind die restlichen Risikokategorien (Für weitere Details siehe Kapitel C). Der Diversifikationseffekt belief sich auf EUR 128,3 Mio. basierend auf der Berechnungslogik der Solvency II Standardformel. Zur Reduktion des SCR tragen auch risikomitigierende Effekte, wie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen (EUR 85,9 Mio.) und der latenten Steuern (EUR 61,9 Mio.) bei.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern entspricht dem Wert der latenten Steuerschulden der Solvenzbilanz. Unter Solvency II werden die Steuererstattungsansprüche und die Steuerschulden saldiert ausgewiesen, da sie gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Daher enthält die Solvenzbilanz keine latenten Steueransprüche auf der Aktivseite. Details dazu finden sich in Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten (Latente Steuerschulden/-ansprüche). Weitere Anpassungen wurden nicht vorgenommen, sodass die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung dem Solvenzbilanzwert entspricht. Es wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten auf Basis von Projektionen zu wahrscheinlich künftigen steuerpflichtigen Gewinnen angesetzt.

Solvenzkapitalanforderung (Brutto)

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		in % BSCR vor Diversifikation
Marktrisiko	252.830	54,9%
Gegenparteiausfallsrisiko	18.346	4,0%
Lebensversicherungstechnisches Risiko	37.951	8,2%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	33.133	7,2%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	118.612	25,7%
Diversifikation	-128.272	
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	332.601	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-61.946	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-85.870	
Operationelles Risiko	27.717	
Solvenzkapitalanforderung	212.502	

Es wurden für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter (USPs) und Vereinfachungen angewandt.

Einzelne Offenlegungen zur Solvenzkapitalanforderung

Es sind keine sonstigen Angaben zu berichten.

Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt eine Kapitaluntergrenze dar, welche mindestens mit anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln zu bedecken ist. Bei der Berechnung des MCR wird eine lineare Formel (lineare Mindestkapitalanforderung) mit einer Untergrenze von 25% und einer Obergrenze von 45% des SCR kombiniert. Dabei wird ein Faktoransatz auf versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge) und Prämien nach Abzug der Rückversicherung verwendet. Weiters gilt eine absolute Untergrenze des MCRs von EUR 7,4 Mio.

2021			2020			Differenz	
Eigenmittel	Quote	Kapitalanforderung	Eigenmittel	Quote	Kapitalanforderung	Eigenmittel	Quote
407.611	192%	204.505	370.021	181%	7.996	37.590	11%
407.611	481%	85.933	370.021	431%	-1.179	37.590	50%

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko trifft nicht auf Zurich zu.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die Gesellschaft im Berichtsjahr kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2021 hat Zurich die gültigen Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben zu berichten.

Anhang

Versicherungstechnische Leistung

S.02.01.02

Bilanz, Vermögenswerte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabili- tät-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	51.704
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	76.282
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.070.605
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	568.200
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	34.892
Aktien	R0100	–
Aktien — notiert	R0110	–
Aktien — nicht notiert	R0120	–
Anleihen	R0130	973.475
Staatsanleihen	R0140	931.470
Unternehmensanleihen	R0150	7.685
Strukturierte Schuldtitel	R0160	34.320
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	494.038
Derivate	R0190	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	399.479
Darlehen und Hypotheken	R0230	139.401
Policendarlehen	R0240	245
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	125.874
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	13.282
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	308.584
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	311.322
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	284.976
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	26.346
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	–2.738
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–2.738
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.491
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	8.570
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	24.576
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	14.841
Vermögenswerte insgesamt	R0500	3.102.534

Anhang (fortgesetzt)

S.02.01.02

Bilanz, Verbindlichkeiten

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabili- tät-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	593.458
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	537.478
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	506.827
Risikomarge	R0550	30.651
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	55.980
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	49.059
Risikomarge	R0590	6.921
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.452.265
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	4.030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	3.985
Risikomarge	R0640	45
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.448.236
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	1.432.087
Risikomarge	R0680	16.149
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	358.710
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	354.711
Risikomarge	R0720	4.000
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	11.946
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	120.748
Depotverbindlichkeiten	R0770	–
Latente Steuerschulden	R0780	61.946
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	7.841
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	16.683
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.641
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	26.993
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	25.191
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.677.424
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	425.111

Anhang (fortgesetzt)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Anhang (fortgesetzt)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Anhang (fortgesetzt)

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					
Rechtsschutz- versicherung C0100	Verschiedene finanzielle			Krankheit C0130	See, Luftfahrt und Transport		Sach C0160	Gesamt C0200
	Beistand C0110	Verluste C0120			Unfall C0140	C0150		
64.089	1.247	-						559.711
-	-	-						1.477
				-	-	-	-	-
31.981	900	-		-	-	-	-	305.564
32.108	348	-		-	-	-	-	255.623
63.905	1.245	-						559.206
-	-	-						1.481
				-	-	-	-	-
31.888	898	-		-	-	-	-	305.303
32.016	346	-		-	-	-	-	255.383
24.703	369	-						376.291
-	-	-						916
				-	-	-	-	-
12.418	375	-		-	-	-	-	207.306
12.285	-6	-		-	-	-	-	169.902
-34	-1	-						-299
-	-	-						-
				-	-	-	-	-
-34	-1	-		-	-	-	-	-299
14.465	-2	-		-	-	-	-	92.992
								2.828
-	-	-		-	-	-	-	95.820

Anhang (fortgesetzt)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Lebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
Angefallene Aufwendungen	R1900
Sonstige Aufwendungen	R2500
Gesamtaufwendungen	R2600

Anhang (fortgesetzt)

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	
Risikomarge	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	

Anhang (fortgesetzt)

Versicherung mit Über- schussbeteili- gung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungs- verpflichtun- gen (mit Ausnahme von Krankenversi- cherungsver- pflichtungen)	In Rückde- ckung übernomme- nes Geschäft	Gesamt (Lebensversi- cherung außer Krankenversi- cherung, einschl. fondsgebun- denes Geschäft)				
	C0020	Verträge ohne	Verträge mit	C0060	Verträge ohne	Verträge mit				C0080	C0090	C0100	C0150
		Optionen und Garantien	Optionen oder Garantien		Optionen und Garantien	Optionen oder Garantien							
-	-			-			-	-	-	-			
-	-			-			-	-	-	-			
1.425.744		-	354.711		-	-	6.343	-		1.786.797			
-2.738		-	-		-	-	-	-		-2.738			
1.428.482		-	354.711		-	-	6.343	-		1.789.535			
16.077	4.000			-			72	-		20.149			
-	-			-			-	-		-			
-	-			-			-	-		-			
-	-			-			-	-		-			
1.441.821	358.710	-	-	-	-	-	6.414	-		1.806.946			

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversi- cherungsverträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungsver- pflichtungen	Krankenrückversi- cherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebensversi- cherung)				
	C0160	Verträge ohne	Verträge mit				C0180	C0190	C0200	C0210
		Optionen und Garan- tien	Optionen oder Garantien							
R0010	-			-	-	-	-			
R0020	-			-	-	-	-			
R0030				3.985	-		3.985			
R0080				-	-		-			
R0090				3.985	-		3.985			
R0100	-			45	-		45			
R0110	-			-	-		-			
R0120				-	-		-			
R0130	-			-	-		-			
R0200	-	-	-	4.030	-		4.030			

Anhang (fortgesetzt)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Anhang (fortgesetzt)

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskos- tenversiche- rung	Einkommens- ersatzversiche- rung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrtversi- cherung	See-, Luftfahrt- und Transportversi- cherung	Feuer- und andere Sachversiche- rungen	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	Kredit- und Kautionsversi- cherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-9.168	-	14.829	12.351	-35	3.308	-2.518	-	-
-	-3.109	-	5.829	3.782	-239	4.968	-1.359	-	-
-	-6.059	-	9.000	8.569	203	-1.659	-1.158	-	-
-	58.227	-	155.983	17.511	12.491	124.377	134.587	-	-
-	29.454	-	67.335	11.439	7.647	86.096	83.888	-	-
-	28.773	-	88.648	6.072	4.844	38.281	50.699	-	-
-	49.059	-	170.812	29.862	12.456	127.685	132.070	-	-
-	22.713	-	97.648	14.640	5.047	36.622	49.541	-	-
-	6.921	-	7.130	2.377	1.370	9.000	6.658	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	55.980	-	177.942	32.239	13.826	136.685	138.728	-	-
-	26.346	-	73.164	15.221	7.409	91.063	82.529	-	-
-	29.635	-	104.778	17.018	6.417	45.622	56.199	-	-

Anhang (fortgesetzt)

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Anhang (fortgesetzt)

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-36.191	-213	-	-	-	-	-	-17.636	
-17.047	-111	-	-	-	-	-	-7.286	
-19.144	-101	-	-	-	-	-	-10.350	
69.824	522	-	-	-	-	-	573.523	
32.312	436	-	-	-	-	-	318.608	
37.513	86	-	-	-	-	-	254.915	
33.633	310	-	-	-	-	-	555.886	
18.368	-15	-	-	-	-	-	244.565	
4.109	6	-	-	-	-	-	37.572	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
37.742	316	-	-	-	-	-	593.458	
15.265	325	-	-	-	-	-	311.322	
22.477	-9	-	-	-	-	-	282.137	

Anhang (fortgesetzt)

S.19.01.21

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	-				
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vor	R0100					
N-9	R0160	136.138	75.212	18.889	10.055	4.940
N-8	R0170	142.283	75.093	28.226	12.660	6.737
N-7	R0180	150.182	93.418	23.465	10.652	4.764
N-6	R0190	147.376	80.765	24.683	10.841	7.764
N-5	R0200	142.363	79.313	24.379	12.332	6.568
N-4	R0210	149.309	94.229	28.294	14.375	10.084
N-3	R0220	138.211	87.421	28.520	11.912	-
N-2	R0230	173.117	88.504	33.807	-	-
N-1	R0240	145.945	88.384	-	-	-
N	R0250	167.038	-	-	-	-

S.19.01.21

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	-				
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor	R0100					
N-9	R0160	-	-	-	-	21.017
N-8	R0170	-	-	-	33.082	22.038
N-7	R0180	-	-	43.114	28.488	19.750
N-6	R0190	-	76.994	42.227	26.874	18.550
N-5	R0200	157.347	88.472	53.260	38.047	30.071
N-4	R0210	168.818	94.537	55.537	46.476	34.456
N-3	R0220	173.649	98.537	56.884	42.109	-
N-2	R0230	181.959	98.604	58.276	-	-
N-1	R0240	191.575	98.994	-	-	-
N	R0250	221.501	-	-	-	-

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei		Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null		Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Verringerung	anpassung auf null	C0090
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090	
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010					
Basiseigenmittel	R0020					
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050					
SCR	R0090					
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100					
Mindestkapitalanforderung	R0110					

Anhang (fortgesetzt)

Entwicklungsjahr							im laufenden	Summe der
5	6	7	8	9	10 & +		Jahr	Jahre
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
					1.113.563	R0100	5.572	1.113.563
5.089	1.793	1.430	931	1.273	–	R0160	1.273	255.749
4.088	1.650	958	1.380	–	–	R0170	1.380	273.074
2.478	1.314	1.155	–	–	–	R0180	1.155	287.428
760	3.482	–	–	–	–	R0190	3.482	275.672
4.097	–	–	–	–	–	R0200	4.097	269.052
–	–	–	–	–	–	R0210	10.084	296.290
–	–	–	–	–	–	R0220	11.912	266.064
–	–	–	–	–	–	R0230	33.807	295.428
–	–	–	–	–	–	R0240	88.384	234.329
–	–	–	–	–	–	R0250	167.038	167.038
Gesamt						R0260	328.184	3.733.687

Entwicklungsjahr							Jahresende (abgezinste Daten)
5	6	7	8	9	10 & +		C0360
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
					238.886	R0100	53.397
15.988	11.835	9.289	8.053	7.289	–	R0160	7.204
15.555	12.291	13.545	12.209	–	–	R0170	12.097
13.527	11.932	9.354	–	–	–	R0180	9.234
17.666	12.408	–	–	–	–	R0190	12.304
25.393	–	–	–	–	–	R0200	25.179
–	–	–	–	–	–	R0210	34.212
–	–	–	–	–	–	R0220	41.841
–	–	–	–	–	–	R0230	58.038
–	–	–	–	–	–	R0240	98.796
–	–	–	–	–	–	R0250	221.221
Gesamt						R0260	573.523

Anhang (fortgesetzt)

S.23.01.01

Eigenmittel

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

			Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebun- den	Tier 2	Tier 3
	Gesamt	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12.000	12.000		–	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.308	1.308		–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–		–	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–		–	–	–
Überschussfonds	R0070	31.417	31.417			
Vorzugsaktien	R0090	–		–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–		–	–	–
Ausgleichsrücklage	R0130	362.885	362.885			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	–		–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	–				–
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–	–
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	407.611	407.611	–	–	–
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	–			–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–			–	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–			–	–
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–			–	–
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–			–	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–			–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–			–	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–			–	–
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–			–	–
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	–	–	–	–	–

Anhang (fortgesetzt)

S.23.01.01

Eigenmittel

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Gesamt C0010	Tier 1 — nicht gebunden C0020	Tier 1 — gebun- den C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	407.611	407.611	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	407.611	407.611	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	407.611	407.611	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	407.611	407.611	–	–	–
SCR	R0580	212.502				
MCR	R0600	84.755				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	191,8%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	480,9%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	425.111				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	–				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	17.500				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	44.726				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	–				
Ausgleichsrücklage	R0760	362.885				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	6.890				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	63.009				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	69.898				

Anhang (fortgesetzt)

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung		Vereinfachungen	
				USP	
			C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	252.830			No
Gegenparteausfallrisiko	R0020	18.346			
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	37.951		No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	33.133		No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	118.612		No	No
Diversifikation	R0060	-128.272			
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	332.601			
			C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung					
Operationelles Risiko	R0130	27.717			
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-85.870			
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-61.946			
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160				
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	212.502			
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	212.502			
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung					
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400				
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410				
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420				
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430				
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440				
Vorgehensweise beim Steuersatz			Ja/Nein		
			C0109		
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590				No
Berechnung der Anpassung für die Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern			LAC DT		
			C0130		
LAC DT	R0640	-61.946			
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-61.946			
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-			
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-			
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-			
Maximale LAC DT	R0690	-68.612			

Anhang (fortgesetzt)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR(NL,NL)-Ergebnis		MCR(NL,L)-Ergebnis	
		C0010		C0020	
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	45.404		–	
		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	–	–	–	–
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	22.713	27.234	–	–
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	–	–	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	97.648	55.613	–	–
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	14.640	50.183	–	–
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	5.047	6.418	–	–
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	36.622	61.257	–	–
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	49.541	22.462	–	–
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	–	–	–	–
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	18.368	32.108	–	–
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	–	348	–	–
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	–	–	–	–
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	–	–	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	–	–	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	–	–	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	–	–	–	–

Anhang (fortgesetzt)

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		MCR(L,NL)-Ergebnis		MCR(L,L)-Ergebnis	
		C0070		C0080	
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	–		39.350	
		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
		C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	–		1.246.420	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	–		182.062	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	–		354.711	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	–		10.328	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	–		–	

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Berechnung der Gesamt-MCR	
		C0130	
Lineare MCR	R0300	84.755	
SCR	R0310	212.502	
MCR-Obergrenze	R0320	95.626	
MCR-Untergrenze	R0330	53.125	
Kombinierte MCR	R0340	84.755	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	7.400	
Mindestkapitalanforderung	R0400	84.755	
		Nichtlebensversicherungstätigkeit	Lebensversicherungstätigkeit
		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	45.404	39.350
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	113.841	98.661
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	51.228	44.397
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	28.460	24.665
Fiktive kombinierte MCR	R0540	45.404	39.350
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	3.700	3.700
Fiktive MCR	R0560	45.404	39.350

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
ALMR	Asset Liability Management Report
AP/MP	Actual Price / Model Price
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
CRRRC	Compliance & Reputation Risk Committee
DWH	Data Ware House
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ERM	Enterprise Risk Management
FAPC	Financial Assumption Approval Committee
FX	Foreign Exchange
FY	Full Year
GTCM	Global Treasury and Capital Management
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
ISC	Information Security Committee
ISMS	Informationssicherheits-Managementsystem
LE	Legal Entity (Gesellschaft)
LoB	Line of Business (Sparte)
LTIP	Long Term Incentive Plan
MCBS	Market Consistent Balance Sheet
MCR	Minimum Capital Requirements
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
P&C	Property & Casualty
PPC	Product and Pricing Committee
pIKS	prozessorientiertes internes Kontrollsystem
QRT	Quantitatives Reporting Template
RCC	Risk and Control Committee
RCPR	Reinsurance, CAT & Peak Risk Gremium
RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
SAA	Strategische Asset Allocation
SCR	Solvency Capital Requirements / Solvenzkapitalanforderung
SF	Solvency II Standardformel
SST	Swiss Solvency Test
STIP	Short Term Incentive Plan
TAA	Taktische Asset Allocation
TDS	Top Down Scenario
TRP	Total Risk ProfilingTM
UGB	Unternehmensgesetzbuch
ULAE	Reserve für nicht zuordenbare Schadensregulierungskosten
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VC	Virtuous Circle
WAQS	Whole Account Quota Share
XoL	Excess of Loss – Vertrag
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZIG	Zurich Insurance Group
ZRP	Zurich Risk Policy

